

# Aktionsplan

## Kinderfreundliche Kommune

### Garmisch-Partenkirchen



## Inhaltsverzeichnis:

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune  | 4     |
| 2. Spezifische Probleme und Standortfaktoren von Garmisch-Partenkirchen  | 5     |
| 3. Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugend und Familien in Garmisch-Partenkirchen                                 | 6     |
| 4. Aktuelle Vorhaben   | 7     |
| 5. Wünsche, Erwartungen und Angebote – eine Standortbestimmung   | 8     |
| 5.1 Befragung der Kinder und Jugendlichen  | 8     |
| 5.2 Analyse des Verwaltungsfragebogens   | 10    |
| 6. Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der hinzugezogenen Sachverständigen                | 12    |
| 6.1 Vorrang des Kindeswohls  | 12    |
| 6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen  | 13    |
| 6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen   | 13    |
| 6.4 Information  | 14    |
| 7. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Garmisch-Partenkirchen | 15    |
| 7.1. Vorrang des Kindeswohls und Rahmenbedingungen   | 17    |
| 7.1.1 Kinderrechte als wesentliche Grundlage   | 17    |
| 7.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang  | 17    |
| 7.1.3 Gemeindejugendpflege   | 17    |
| 7.1.4 Datenerhebung Kindeswohl   | 18    |
| 7.1.5 Fortbildung Kinderrechte   | 18    |
| 7.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen   | 19    |
| 7.1.7 Index Ratsinformationssystem   | 19    |
| 7.1.8 Runder Tisch Kinderrechte  | 19    |
| 7.1.9 Reform Kinder – und Jugendbeirat   | 20    |
| 7.1.10 Schulhoföffnung   | 20    |
| 7.1.11 Wegekonzept   | 20    |

|   |    |
|---|----|
| 7.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten                                | 21 |
| 7.1.13 Kooperation mit Schulen  | 21 |
| 7.1.14 Präventionsangebote verbessern sich                                | 21 |
| 7.1.14.1 Sicherheit im öffentlichen Raum                                  | 21 |
| 7.1.14.2 Maßnahmen gegen Mobbing  | 22 |
| 7.1.15 Willkommenspartys im Markt Garmisch-Partenkirchen                  | 22 |
| 7.1.16 Neue Angebote der Gemeindejugendpflege                             | 22 |
| 7.1.17 Erkennen von Kinderarmut   | 23 |
| 7.1.18 Workshops für Jugendliche  | 23 |
| <br>  |    |
| 7.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen                              | 23 |
| 7.2.1 Partizipationskonzept   | 23 |
| 7.2.2 Beteiligung in den Quartieren                                       | 24 |
| 7.2.3 Wahl/Berufung von Beiräten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen | 24 |
| 7.2.4 Budget für den Kinder- und Jugendbeirat                             | 24 |
| 7.2.5 Vernetzung  | 25 |
| 7.2.6 Fortbildung für den Kinder- und Jugendbeirat                        | 25 |
| <br>  |    |
| 7.3 Information   | 25 |
| 7.3.1 Informationsveranstaltungen   | 25 |
| 7.3.2 Befragungen über Medien   | 26 |
| 7.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen                                       | 26 |
| <br>  |    |
| 8. Fazit  | 26 |

---

|          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Beschluss Marktgemeinderat  |
| Anlage 2 | Konzept Gemeindejugendpflege  |
| Anlage 3 | Befragung zum Thema Kinderrechte  |
| Anlage 4 | Analyse Verwaltungsfragebogen   |
| Anlage 5 | Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ und der hinzugezogenen Sachverständigen |
| Anlage 6 | Satzung Jugendbeirat  |
| Anlage 7 | Beispiel für partizipative Planung  |

## 1. Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune

Im Juli 2017 beschloss der Marktgemeinderat von Garmisch-Partenkirchen einstimmig am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teilzunehmen, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen systematisch zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen (Anlage 1). Dieser Beschluss wurde vom Kinder- und Jugendbeirat Garmisch-Partenkirchen initiiert.

Bereits in den 70iger Jahren verliert das Selbstbild des glücklichen Ferienortes am Rande des Wettersteingebirges die narrative Kraft für die Garmisch-Partenkirchner Kinder, Jugend und viele junge Familien: Im Fokus der Politik standen scheinbar die Zugezogenen, die Touristen, das Geschäft mit Kongressen und das Glück für die schönsten Wochen im Jahr. Garmisch-Partenkirchen als Feriendomizil wurde auch zum beliebten Ort für Zweit- und Altersruhesitze: Der Anteil der älteren Bevölkerung liegt deutlich über dem Durchschnitt in Bayern und wird – trotz einer gestiegenen Fertilitätsrate – weiter steigen (vgl. Sozialbericht Garmisch-Partenkirchen, Bertelsmann Stiftung 2015). Diese auch subjektiv von Kindern, Jugendlichen und Familien erlebte Situation bringt Fragen auf: Wo bleiben wir? Welche Möglichkeiten haben wir? Wo dürfen wir mitreden? Fragen, die sich bereits früher im Wunsch niederschlugen, dem Eigenleben einer Generation vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und bessere Rahmenbedingungen für die heranwachsenden Kinder zu schaffen:

1981 wurde das gemeindliche Jugendzentrum erbaut und mit erheblichen Mitteln ausgestattet. Es wurde die Stelle eines Jugendbeauftragten (1997) geschaffen und ein erstes Jugendparlament gewählt (2002). Mit verschiedenen Formaten versuchten kommunale Einrichtungen und die wechselnden Jugendbeauftragten die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Insgesamt bietet sich inzwischen eine recht breite Palette an Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen, die sich förderlich für die Lebenslage der Klienten auswirkt. Dazu trägt sicher auch eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen bei, die das Freizeit- und Erlebnisangebot deutlich erweitert.

Nach der Kommunalwahl 2014 entstanden für die unterschiedlichsten Lebensbereiche ehrenamtliche Beiräte, die die Beteiligung von Bürgern ermöglichen und fördern sollten. Damals wurde auch erstmals der Kinder- und Jugendbeirat für Garmisch-Partenkirchen berufen, der sich zur Aufgabe machte, die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Marktgemeinde einzufordern. In diesem Zusammenhang wurde zum einen das Thema Kinderrechte erstmals in die Diskussion eingebracht und der Wunsch, die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Konsequenterweise stellte der Kinder- und Jugendbeirat des Marktes Garmisch-Partenkirchen den Antrag sich am vorliegenden Projekt zu beteiligen.

Gemeinsamer Wunsch und Leitgedanke von Kinder- und Jugendbeirat, Jugendeinrichtungen, Verwaltung und Politik war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungen, Entscheidungen und bei allen Maßnahmen, Einrichtungen und Angeboten, welche sie betreffen. Neben den Schwerpunkten Partizipation und Teilhabe sollte überprüft

werden, welche Angebote im Kreisort fehlen und welches Wissen über die Situation der Zielgruppe fehlt oder veraltet ist.

Übergeordnetes Interesse an der Zertifizierung zur „Kinderfreundlichen Kommune“, ist der Wunsch sich nachhaltig zu einer Kommune zu entwickeln, die sich durch besondere Qualität für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen auszeichnet und für Familien als Wohn- und Arbeitsort attraktiv ist.

## **2. Spezifische Probleme und Standortfaktoren von Garmisch-Partenkirchen**

Der Ort Garmisch-Partenkirchen weist einige Besonderheiten auf, die mitunter große Auswirkungen auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien haben. Der Sozialbericht der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2015 benennt einige Auffälligkeiten im Ort hin, insbesondere im Vergleich zu den übrigen Landkreisingemeinden und zum Bundesland Bayern. So ist etwa der Anteil, der Ein-Personen-Haushalte auffällig hoch (52,3% in Gap; 40% in Bayern). Der Anteil der Haushalte mit Kindern liegt bei 19,8% (im restlichen Bayern bei 29,7 %). Die Kaufkraft war mit 41.000 Euro deutlich niedriger als im übrigen Bayern; allerdings war der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Anteile der Arbeitslosen, die SGB 2 Quote, Alg 2 Quote sowie den Prozentsatz der von Armut betroffenen Kinder (die sämtlich gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht sind), erkennt man, dass mehr Personen, Familien und Kinder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, als das Selbstbild des wohlhabenden Garmisch-Partenkirchen vermuten lässt.

Die Ursachen für diese Situation liegen zum einen darin, dass in den Haupterwerbsgebieten (Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Pflegeberufe, im Tourismus sowie im Handwerk) ein eher niedriges Einkommensniveau herrscht. Auf dem Wohnungsmarkt treffen die Beschäftigten aber auf ein Mietpreisniveau, das dem von München gleichkommt.

Bei einer näheren Betrachtung der Indikatoren für den demographischen Wandel aus 2015 zeigt sich, dass Garmisch-Partenkirchen in der Generation 65+ Wanderungsgewinne verzeichnen kann, gleichzeitig aber in der Generation der 16 – 24-jährigen erhebliche Verluste erlebt. In der zitierten Untersuchung wird prognostiziert, dass im Jahr 2030 fast 59 % der Bevölkerung in Garmisch-Partenkirchen älter als 65 Jahre sein werden. Diese Alterungsentwicklung führt auch zu Missverhältnissen im politischen Bereich, da diese Altersgruppe ihr Wahlrecht ausüben kann und vermehrt Einfluss nehmen kann. Jugendliche sind im Vergleich dazu weniger in der Lage.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht man energisch den öffentlichen Wohnungsmarkt wiederzubeleben um den Ort für Familien mit Kindern wieder bezahlbar und attraktiv zu machen (Bsp. Kommunaler Wohnungsbau Burgrain); zum zweiten wird mit Vehemenz an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im Technologiebereich (Bsp. Geriatric) und Gesundheitsbereich geplant. Zudem müssen die Partizipationsmöglichkeiten qualifiziert und kontinuierlich erweitert werden, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen hinreichend zu berücksichtigen.

### **3. Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugend und Familien**

Garmisch-Partenkirchen weist trotz o.g. Schwierigkeiten eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche auf: Zahlreiche Spiel- und Bewegungsplätze in der Nähe der Wohngebiete, das Jugendzentrum und der Jugendtreff Burgrain schaffen Angebote für Kinder und Jugendliche und bieten Räume an. Es gibt kommunale Ferienangebote, Schulsozialarbeit an allen Schulen, Büchereien in jedem Ortsteil und eine große Vielfalt an Schulen und Berufsfachschulen.

Auch hinsichtlich der Kinderbetreuungsplätze erreicht Garmisch-Partenkirchen eine gute Abdeckung des Bedarfs; aktuell wird eine Erweiterung der Betreuungsangebote geplant und zusammen mit den kirchlichen Trägern vorangetrieben. Weitere familienunterstützende Maßnahmen werden - auch am Kreisort - durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien geplant. Dort sind verschiedenen Fachstellen zum Bereich der Bildungsplanung und Versorgung angesiedelt, mit denen der Markt eng kooperiert.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen fördert die Jugendarbeit in den Vereinen mit erheblichen Mitteln: Er sorgt für umfangreiche finanzielle Unterstützung der örtlichen Jugendabteilungen der Vereine, überlässt die Sportanlagen (Stadien, Sportanlagen etc.) und gemeindlichen Turnhallen den Vereinen kostenfrei. Der Markt unterstützt die ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit und fördert aktiv die Teilnahme an Jugendleiterfortbildungen für die in der Offenen Arbeit tätigen Jugendlichen. Insgesamt beläuft sich der Förderbetrag auf etwa 500.000 Euro.

Dort wo der Markt Garmisch-Partenkirchen jugendkulturelle Angebote unterbreitet, wird weitgehend auf Eintritte/Beiträge verzichtet (z.B. Aktion Abenteuer in Burgrain; Noiseclub-Festival bzw. Konzerte im Jugendzentrum) bzw. eher ein symbolischer Beitrag erhoben (Kinderkulturtage Kukuk; Private Nutzung der Räume des Juz/JuBu Burgrain, Jugendkulturtage). Der Markt betreibt mehrere Proberäume im Ort, die auch von Jugendbands genutzt werden und welche sehr günstig zu mieten sind. Regelmäßig werden „Familien-Brunchs“ veranstaltet, zum Weltkindertag ein multikulturelles Straßenfest im Ortsteil Burgrain, Lesewettbewerbe o.ä. angeboten.

Die Gemeinde unterstützt die Bürger-Initiative „Weltcafé“ im Ortsteil Burgrain, die eine intergenerationelle und inklusive Treffpunktarbeit leistet. Dauerhaft soll die Initiative eigene Räumlichkeiten erhalten und eine Anlaufstelle für alle Burgrainer Bürger werden.

Die gute Infrastruktur in Garmisch-Partenkirchen beruht zum einen auf dem Engagement der Gemeinde, zum zweiten gibt es am Ort sehr viele Angebote, die durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien (Jugendamt), durch den Kreisjugendring, die Caritas, das SOS - Kinderzentrum, die Kinder-Jugend und Erwachsenenhilfe, durch das Freiwilligenzentrum, Kirchen, Vereine und ehrenamtliches Engagement zustande kommen und den Handlungsraum und die Möglichkeiten erheblich erweitern.

## 4. Aktuelle Vorhaben

Aktuell befinden sich im Markt verschiedene Vorhaben in Planung oder werden gerade umgesetzt:

- Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirats wurde in den vergangenen Monaten überarbeitet und den Wünschen der Jugendbeiratsmitglieder angepasst. So wird das Vorschlagsrecht für Kinder- und Jugendliche, die sich engagieren wollen auf die örtlichen Vereine und den Kinder- und Jugendbeirat selbst ausgedehnt. Weiterhin werden externe Fortbildungen für die Mitglieder zum Thema Partizipation angeboten. Die Kosten übernimmt der Markt.
- In den nächsten Jahren sollen die Betreuungsplätze für Kinder um weitere 70 Plätze erhöht werden. Um jedem Kind eine geeignete Betreuung zukommen zu lassen, wird bei Bedarf auch mit dem Kinderbüro eine tragfähige Lösung gesucht. Entsprechende Baumaßnahmen sind in Vorbereitung.
- Neben der geplanten baulichen Sanierung einer Grundschule werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur für Schulkinder geplant: Neben der erfolgreichen Hortbetreuung sollen verschiedene Formen der Ganztagschule erprobt werden.
- Um die Wohn-/Mietsituation in Garmisch-Partenkirchen besonders auch für Familien zu verbessern, werden derzeit verschiedene Wohnbauprojekte realisiert: Zum einen sollen/ werden sog. Sozialwohnungen entstehen, darunter auch Wohnungen für junge Azubis und Schüler, nicht zuletzt auch um deren Verselbständigung zu fördern. Zudem werden im Ortsteil Burgrain 30-35 Wohnungen im Kommunalen Wohnungsbau für Familien mit Kindern und für Senioren errichtet. Am Bahnhof entstehen bereits zahlreiche kleinere Wohnungen für Beschäftigte aus Gastronomie und Klinikum. Zum dritten sollen seniorengerechte Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Finanzamtes entstehen. Dadurch soll die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zumindest etwas entspannt werden.
- Auf Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird die Struktur der gemeindlichen Jugendarbeit verändert. Künftig soll in der Marktgemeinde das Konzept der Gemeindejugendpflege umgesetzt werden. Damit soll eine Koordinierungsstelle für alle offenen Kinder- und Jugendangebote der Marktgemeinde geschaffen werden; des Weiteren sollen Kooperationen und Netzwerke geschaffen werden, die die Hilfestruktur und das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche erheblich verbessert und deutlich transparenter macht. (Das ausführliche Konzept befindet sich im Anhang = Anlage 2)
- Für die Umsetzung des Programms Kinderfreundliche Kommune wird eine weitere Stelle für den Bereich des Abendbetriebs des Jugendzentrums geschaffen, um das Team des Jugendzentrums zu entlasten und eine Ausweitung der abendlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen. (Dies vorbehaltlich der Genehmigung im Stellenplan 2020.) Der Stundenumfang beträgt 20 Wochenstunden (vgl. Empfehlungen des Vereins KfK).
- Das Thema Kinderrechte wurde bereits in der Vergangenheit in Schulen und durch die VHS aufgegriffen. Neuerdings wird es auch bei der Spielaktion „Abenteuer in Burgrain“ als kleine Bildungseinheit für Kinder im Grundschulalter weiterentwickelt. Im Zuge dieser Aktion

entstand ein Kinderrechte Pass, der aktuell dokumentiert, was der Besitzer über die UN-Kinderrechts-Konvention weiß. (Autorin stud. phil. Anna Schärfl, Erziehungswissenschaft, LMU München) Im Schuljahr 2019/20 soll es z.B. im Hort Partenkirchen als Thema aufgegriffen werden.

- Derzeit werden erstmalig in Garmisch-Partenkirchen „Kinderexpertenteams“ in den Wohnquartieren gebildet, die Planungsprozesse (etwa für aktuell entstehende Spielplätze in Burgrain und an der Krankenhausstraße) begleiten werden und Gewähr dafür bieten, dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder Berücksichtigung finden. Das Jugendzentrum/ Gemeindejugendpflege moderiert diese Vorgehensweise.
- Im Herbst 2019 beginnt die fällige Erstellung des neuen Jugendhilfeplans. Die gemeindliche Jugendarbeit wird sich selbstverständlich an der Durchführung der Befragung beteiligen und an der anschließenden Umsetzung mitwirken.

## **5. Wünsche, Erwartungen und Angebote – eine Standortbestimmung**

### **5.1 Befragung der Kinder und Jugendlichen**

Im Vorfeld des Aktionsplans wurden in Garmisch-Partenkirchen alle Kinder im Alter von 11 – 13 Jahren eingeladen, sich zum Thema Kinderrechte und ihrer Lebenssituation befragen zu lassen. Ca. 100 Kinder beteiligten sich an der Umfrage. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen (Anlage 3):

Das Thema „Kinderrechte“ ist in der Altersgruppe 68 % der Befragten bekannt, 31% gaben an noch nichts davon gehört zu haben.

„Beteiligung“ ist eine der zentralen Forderungen der UN- Kinderrechtskonvention. Dieses Recht wird für unterschiedliche Lebensbereiche unterschiedlich wahrgenommen. In der Familie schätzen die Kinder ihre Möglichkeit sich zu beteiligen vergleichsweise gut ein. Bei der Wahl der Freunde, der Kleidung und der Ernährung können etwa dreiviertel der Befragten mitbestimmen. Etwas weniger, wenn es um die Schulwahl, die „Tagesplanung“ oder die Urlaubsziele geht. Medienkonsum oder die Übernahme von häuslichen Pflichten dürfen nur 35 Prozent der befragten Kinder mitbestimmen. Ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule schätzen die Befragten als deutlich schlechter ein. Beteiligung bezieht sich auf die Wahl des/der Klassensprecher/in, auf den Sitzplatz in der Klasse o.ä. Regeln, Lernmethoden bzw. -inhalte können durch die Schüler nur selten beeinflusst werden. Am geringsten sind die Beteiligungsmöglichkeiten nach Einschätzung der Probanden im Bereich der Kommune: 75 % geben an in der Gemeinde „Nichts“ mitbestimmen zu können. Auf die Frage, in welchen Bereichen in der Kommune sie mitbestimmen können, geben einige Kinder an „bei der Radwegeplanung, der Planung von Treffpunkten, der Spielplatzgestaltung oder bei der Auswahl von Freizeitangeboten (8-4%)“.

Das Thema „Information“ ist für die Befragten ein zwiespältiges Problem: 50 % wünschen sich mehr Informationen über die bestehenden Angebote. Wie diese gestaltet werden



sollten, bleibt zunächst offen: die meisten beziehen ihre Informationen über Freunde und Familie, Plakatwerbung, Internet und Zeitung spielen eine vergleichsweise geringere Rolle.

Spiel, Freizeit und Ruhe sind für Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß von großer Bedeutung. Immerhin 57 % der Befragten schätzen ihre Freizeit als ausreichend ein. Bei der Frage, was sich Kinder und Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen am meisten wünschen, stehen Spiel- und Bolzplätze an erster Stelle (bei den Jungs), Mädchen plädieren vermehrt für weitere Sportangebote. Beide Gruppen wünschen sich mehr Orte zum „Freunde treffen“ oder „Chillen“. Kreativangebote werden eher von Mädchen gefordert, ebenso die Öffnung der Schulhöfe am Nachmittag.

Das Recht gesund aufzuwachsen ist ein weiteres elementares Kinderrecht: Zwar schätzen die meisten Kinder und Jugendlichen ihre Gesundheit mit sehr gut bis gut ein, bestimmte Belastungen und gesundheitliche Probleme treten jedoch gehäuft auf : Müdigkeit , Stress kommen fast täglich vor, wiederkehrend aber auch psychosomatische Reaktionen wie Magen oder Bauchschmerzen oder gar depressive Verstimmungen ( insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund). Die Ernährungssituation der Kinder ist als eher gut einzuschätzen (Frühstück zu Hause, Pausenbrot), ebenso die Bereitschaft und Möglichkeit sich draußen zu bewegen.

Das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen wird von den Befragten als besonders wichtig eingeschätzt. Allerdings machte bereits ein knappes Drittel der Befragten Erfahrungen mit Mobbing, sei es durch Beleidigungen oder Hänseleien, durch Ausgrenzung oder sogar durch Gewalterfahrungen, wie z.B. durch Schläge. Als Ort für diese Erfahrungen tauchen Schule und Schulweg, an zweiter Stelle das Zuhause auf. Immerhin 6 % geben das Internet als Ort an. Als Gründe für Mobbing wird besonders „Anderssein“ genannt. Äußerliche Merkmale wie „Dicksein“, „Schlechte Noten“ spielen ebenfalls eine Rolle. Gemobbt auch, „weil Mobben Spaß“ macht. Mobbing wird unter den Befragten negativ beurteilt und vielfach wird Verständnis für die Opfer geäußert.

Die Kinder in Garmisch-Partenkirchen sind insgesamt mit dem Leben im Ort eher zufrieden (die Möglichkeit hier gesund zu leben, mit der Natur, der Schule und dem Ort insgesamt). Eher schlechter beurteilt werden die Freizeitangebote, die Sauberkeit und Qualität der Spiel- und Bolzplätze, die Fahrradwege und - am Ende der Skala – die Möglichkeiten im Ort mitzubestimmen.

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wünschen sich die Errichtung eines Kinder- und Jugendbüros, einen Kinder- und Jugendbeirat, und einen Kinder- und Jugendbeauftragten als Interessenvertretung gegenüber der Marktgemeinde.

Im abschließenden Wunschkatalog an Bürgermeisterin /Bürgermeister werden recht konkrete Forderungen aufgestellt: mehr Spiel- und Freizeitorte, Verkehrssituation verbessern und Baumaßnahmen im Wohnort.

Zieht man aus der Befragung ein Resümee, so lassen sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen - neben Wünschen nach Verbesserung bei Freizeitangeboten - besonders drei Ergebnisse hervorheben:

- Bessere und mehr Beteiligungsmöglichkeiten auf der Ebene der Gemeinde;
- Ansprechpartner für Belange von Kindern und Jugendlichen;
- Bessere Informationsangebote hinsichtlich Freizeit, Beteiligung und Ansprechpartner;

## 5.2 Analyse des Verwaltungsfragebogens (Anlage 4)

Die Analyse bezieht sich auf vier Themenbereiche:

- **Vorrang des Kindeswohls:**

Hier „geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitangeboten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten“ (vgl. Art. 3 Kinderrechtskonvention). Garmisch-Partenkirchen erreichte in diesem Schwerpunkt 72% der möglichen Punkte. Gleichwohl gibt es „Leerstellen“ etwa im Bereich der Verankerung und Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln. Es fehlen Konzepte und Strategien zur Inklusion, Gewaltprävention/Sicherheit, Kinderarmut oder Geschlechtergerechtigkeit in den Jugendeinrichtungen.

Fragen drängen sich auch im Hinblick auf Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Möglichkeit sich zu bewegen oder zu spielen, die Frühen Hilfen und Gesundes Aufwachsen sowie für den Bereich der Inklusion oder im Hinblick auf die Kinderrechte für geflüchtete Kinder auf. Ein erhebliches Manko sind die fehlenden statistischen Daten für die Bereiche Gesundheit und Sicherheit.

Bei Themen wie Stadtplanung, Verkehr und Mobilität müssen Konzepte aktualisiert und entwickelt werden; das Gleiche gilt für die Bereiche Sicherheit und Gewaltprävention.

- **kinderfreundliche Rahmenbedingungen:**

Das Thema umfasst alle Rahmenbedingungen für die Förderung, die Rechte sowie den Schutz der Kinder. Auch hier erreicht der Markt relativ hohe Werte: Insgesamt werden 49 von 67 möglichen Punkten erreicht. Trotz des relativ guten Wertes sind hier Mängel zu beklagen: „Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung oder andere Dienstanweisungen/Richtlinien zur Prüfung von Kinderinteressen zu Marktgemeinderatsbeschlüssen gibt es nicht“.

Neben den Verwaltungsstrukturen zeigen sich Defizite auch im Hinblick auf kommunale Entscheidungsstrukturen und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche.

- **Partizipation:**

Hier erreicht der Markt nur knapp die Hälfte der möglichen Punkte. Kinderexperten für Beteiligungsverfahren werden bislang nicht „institutionalisiert“, es fehlt an Monitoring hinsichtlich der Effizienz der Beteiligungsverfahren. Ein Partizipationskonzept für die gemeindlichen Einrichtungen fehlt. Partizipation ist nicht selbstverständlich und als Methode allgemein etabliert. „Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche an allen wichtigen Planungsprozessen, die ihre Lebensumwelt betreffen beteiligt werden?“

Partizipation ist auch Thema für Kinder in besonderen Lebenslagen: Die Interessenvertretung bei der Jugendhilfeplanung wird nicht unmittelbar durch Betroffene wahrgenommen, sondern nur mittelbar durch Vormünder und Amtspersonen.

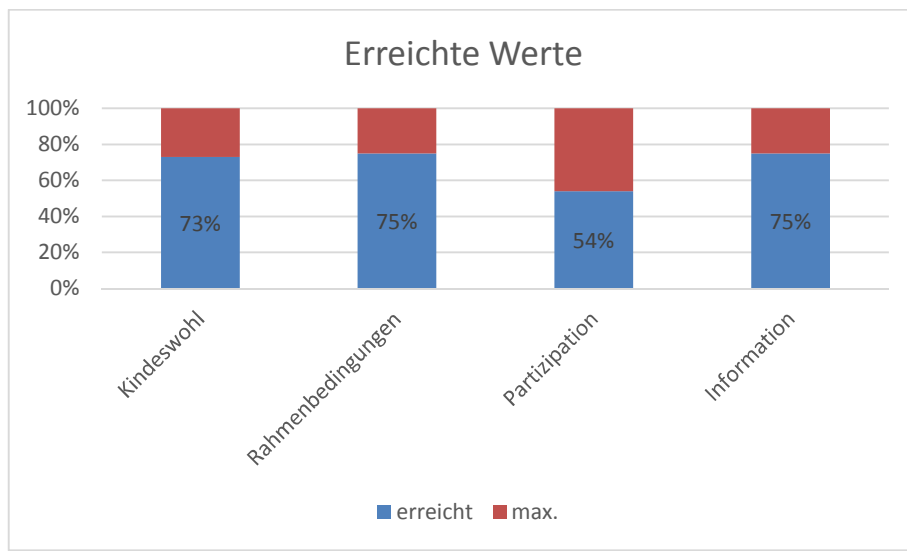
In Garmisch-Partenkirchen sind Projektmittel für den Kinder- und Jugendbeirat nur begrenzt verfügbar. Beteiligungsprojekte wie Gap-Soll oder ähnliches werden i.d.R. über den Haushalt des Jugendzentrums finanziert

▪ **Information:**

Im Bereich Information für Kinder und Jugendliche erreicht der Markt Garmisch-Partenkirchen immerhin 64 % der möglichen Punktzahl. Hauptdefizit ist in diesem Bereich die mangelnde Information zum Thema Kinderrechte. Es fehlen Orientierungshilfen für Kinder und Jugendliche wie z.B. Stadtpläne, kindgerechte Fahrpläne o.ä., Hilfe-Hotlines und mehrsprachige Informationsangebote.

Eine jährliche Berichterstattung zur Lage der Kinder und Jugendlichen in Garmisch-Partenkirchen ist nicht vorhanden. Kritik bezieht sich auch auf den Aspekt der Willkommenskultur bzw. auf die Tatsache, dass einige Aufenthaltsplätze für Jugendliche tabu sind.

Insgesamt zeigt sich, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ von einem guten Grundstock aus beginnt. Im folgenden Schaubild wird noch einmal das Ergebnis der Analyse verdeutlicht und anschaulich zusammengefasst:



(Quelle: Kinderfreundliche Kommunen e.V. 2019)

## **6. Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der hinzugezogenen Sachverständigen (vgl. Anlage 5)**

### **6.1 Vorrang des Kindeswohls**

#### **Kinderrechte**

„Das Kindeswohl soll als wesentliche Leitlinie bei allen Entscheidungen fungieren, die Auswirkungen auf ein individuelles Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder allgemein haben“ (vgl. UN Kinderrechtskonvention).

Garmisch-Partenkirchen als kinderfreundliche Kommune sollte die Kinderrechte in einem kommunalen Leitbild, als Teil der Gemeindegatzung oder einem ähnlichen Dokument verankern und sich dazu bekennen diese Rechte als eine der Grundlagen kommunalen Handelns zu betrachten.

#### **Maßnahmen zur Prävention**

Im Bereich der Kinderarmut empfiehlt der Verein die Schaffung von ergänzenden Strukturen (Kontaktpersonen im Viertel, Schulsozialarbeit oder im Rahmen von Horterziehung). Damit die Signale von entstehender/bestehender Armut frühzeitig erkannt werden, sollten Weiterbildungsangebote zur Früherkennung zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der gesundheitlichen Vorsorge sollte in enger Kooperation mit den am Ort tätigen Einrichtungen (Klinikum, Klinik Hochried, KoKi, Gesundheitsamt, Sozialpädiatrisches Zentrum o.ä.) die Ursachen für gesundheitliche Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen geklärt werden. Gemeinsam mit den Schulen, den Kindergärten und -horten sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern: Z.B. Bewegungsparcours oder einen (Familien-)Pass für kostenfreie Sportangebote.

#### **Entwicklung von Spielplätzen und Jugendtreffpunkten/Schulhoföffnung**

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus den Quartieren sollte der aktuelle Bestand hinsichtlich seiner Qualität bewertet werden. Veränderungen, Neuplanungen u. ä. sollten künftig stets mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Es wird empfohlen - als geeigneten Ansatz eine „Spilleitplanung“ für den Ort und seine Ortsteile zu entwickeln.

Um Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier zu schaffen bzw. zu erweitern, wird empfohlen, die Schulhöfe am Nachmittag zu öffnen und sie entsprechend mit Spielgeräten auszustatten. Andere Kommunen (z.B. Nürnberg, Potsdam etc.) haben durchweg positive Erfahrungen gesammelt.

#### **Mobilität**

In der Befragung wurden die Fahrradwege und der ÖPNV mit der Note 3,5 bewertet. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, empfiehlt der Verein ein Konzept für die Nahmobilität zu erstellen (unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), das etwa die Schulwege, die Wege zu den Spielplätzen oder die Wege in die Natur umfasst.

#### **Maßnahmen für ein gewaltfreies Aufwachsen**

Mobbing ist leider ein Thema in Garmisch-Partenkirchen: Wer zum Opfer wird, ist häufig zufällig, aber auch von „Besonderheiten“ wie Nationalität, Aussehen oder anderen

persönlichen Eigenarten beeinflusst. Um Kindern ein Leben ohne Ausgrenzung und Gewalterfahrungen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen: Soziale Hilfen (Schulsozialarbeit, Vertrauenspersonen in Schulen und Jugendeinrichtungen) und technische Hilfsmittel um Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Prävention, den Schulen sowie der Straßensozialarbeit des Landkreises ist dabei unerlässlich.

## **6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen**

Positiv wird die aktive Förderung der Jugendarbeit der Vereine durch den Markt, das Vorhandensein eines Jugendbeauftragten sowie des Kinder- und Jugendbeirats vermerkt. Empfohlen werden verschiedene Maßnahmen um diese Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern:

### **Prüfverfahren für Kinderinteressen**

Die Empfehlung lautet dahingehend, eine Dienstanweisung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei ausgewählten Aufgabenfeldern zu erlassen, um die Belange von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Planung umzusetzen.

### **Schulungen zu Kinderrechten**

Regelmäßige Workshops zum Thema Kinderrechte und Verwaltungshandeln für die Mitarbeiter des Marktes sollten eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

### **Kinder- und Jugendinteressenvertretung**

Die Lobbyarbeit für die Zielgruppe, die Vertretung ihrer Interessen in der Verwaltung erfordert die Etablierung eines festen Ansprechpartners mit Anbindung an die Verwaltung. Der Verein unterstützt die Einführung des Konzeptes Gemeindejugendpflege und regt die Schaffung einer 20-Stundenstelle im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit an, um den erweiterten Aufgabenbereich bearbeiten zu können.

### **Kinder- und Jugendbeirat**

Der Kinder- und Jugendbeirat hat als Interessenvertretung und Beratungsgremium für die Kommune große Bedeutung. Deshalb sollte seine Stellung durch Veränderung in der Berufungspraxis, den Mitwirkungsmöglichkeiten und der Position in der Öffentlichkeit erheblich gestärkt werden. Dazu beitragen kann ein Aktionsfond, der vom Kinder- und Jugendbeirat mitverantwortet wird und über dessen Verwendung der Beirat bestimmen kann.

## **6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

„Kern guter Partizipationspraxis einer kinderfreundlichen Kommune ist die konsequente Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dabei sollte ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess gesichert sein.“ (Vgl. KFK Empfehlungen S. 8)

### **Regelmäßige Befragungen junger Menschen**

Um die konkreten Bedarfe, ihre Bedürfnisse und aktuellen Interessen zur Grundlage von

Beteiligungsprozessen zu machen, ist eine kontinuierliche Erhebung unumgänglich. Diese sollte regelmäßig, dem Sachverhalt angemessen und womöglich auch über Internet/Beteiligungs-Apps erfolgen. Die Ergebnisse der Befragungen sollten öffentlich zugänglich, dem Thema und der Zielgruppe angemessen dargestellt sein und insbesondere dem Kinder- und Jugendbeirat zur Verfügung gestellt werden (Wächterfunktion).

### **Partizipationskonzept**

Auf kommunaler Ebene fehlt ein Partizipationskonzept, das die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit verbindlichen Verfahrensregeln und Qualitätsstandards regelt und damit für Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten in der Verwaltung sorgt. Weiter fehlen eine Kinderinteressenprüfung, die Anlass und Umfang der Beteiligung darlegt und ihre Qualitätsziele festlegt („Altersangemessene Methoden, Zielgruppenbezogenheit und Feedback hinsichtlich der Ergebnisse“). Das Partizipationskonzept sollte die Rahmenbedingungen z.B. Finanzmittel, Methoden, interne Abläufe, Monitoring/Evaluation des Prozesses und Trainings/Supervision für alle Beteiligten umfassen. Offene, projektbezogene Beteiligungsverfahren sollten stattfinden, wenn es eine klare, verbindliche Umsetzungsperspektive gibt. Weitere niedrigschwellige Formate die eine Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sind unterschiedliche Gesprächsformate etwa mit Lokalpolitikern und dem Jugendreferenten.

### **Beteiligung lernen und erleben /Qualifikationen zum Thema Kinder und Jugendbeteiligung**

Kinderrechte und Partizipation sind Bildungsauftrag: Zum einen müssen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihre Mitwirkungsrechte kennen, Verfahren und Methoden lernen und bei der Einübung von Beteiligung begleitet werden. Der Verein empfiehlt dafür die Durchführung von Projektwochen, (Spiel)-Angebote zu Weltkindertag, -Spieletag, bei Festen und Feiern im Quartier etc., bei denen die Kinder und Jugendlichen auch in die Planungen einbezogen sind und einen eigenen Entscheidungsrahmen haben.

Zum anderen regt der Verein Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung für Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter und anderen Multiplikatoren an, damit sichergestellt wird, dass alle Personen, die u.a. die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mitgestalten, über die Kinderrechte und die Grundsätze der Beteiligung informiert sind und sich Handlungswissen erwerben. Mitarbeitende im Jugendzentrum und in Jugendwohnprojekten sollten außerdem zu Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII geschult werden.

## **6.4 Information**

„Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.“ (vgl. Anhang 4, KFK Empfehlungen S.10)

In Garmisch-Partenkirchen ist das Thema Kinderrechte in der Öffentlichkeit wenig präsent. Nicht zuletzt aus diesem Grund regt der Verein Kinderfreundliche Kommunen dreierlei an:

- Die Gestaltung eines kinderfreundlichen Webauftritts und jugendgerechte Info- und Dialogangebote zusammen mit Jugendlichen zu gestalten. Der Inhalt sollte nicht nur Nachrichten aus der Politik umfassen, sondern auch alle jugendrelevanten Informationen zu

Schulthemen, Veranstaltungshinweise, Vereinsnachrichten o.ä. umfassen. Informationen zu kinder- und jugendrelevanten Themen aus dem Gemeinderat sollten möglichst in einfacher Sprache publik gemacht werde.

- Das Thema „Kinderrechte“ soll Gegenstand von Kooperationsprojekten mit den lokalen Schulen werden, um das Thema in unterschiedlichen Formen und Formaten für Kinder und Jugendliche erfahrbar und begreifbar zu machen. (Ausstellungen, Kinderrallys etc.).
  
- Angeregt werden verschiedene Maßnahmen und Angebote um etwa Neubürger oder junge Familien zu begrüßen, zu informieren und sie als Mitbürger willkommen zu heißen: Infopakete zu den Themen Familienhilfen, Freizeit und / oder kindergerechte Stadt(spiel)-pläne, die die Orientierung erleichtern und Angebote für ihre Lebenssituation darbieten. Eine Willkommensveranstaltung bzw. ein Empfang für alle neu zugezogenen Bürger/-innen bietet eine gute Gelegenheit über die Angebote in der Marktgemeinde für Kinder und ihre Familien zu informieren und zusätzlich einen persönlichen Austausch/Kennenlernen zu ermöglichen.

## **7. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Garmisch-Partenkirchen**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Planungen zu beteiligen und die Gestaltungsmöglichkeiten für sie erheblich zu verbessern. Die Grundlage dafür bildet das im Folgenden dargestellte Maßnahmenbündel, das zur Zertifizierung als Kinderfreundliche Kommune dienen soll. Unterstützt wird die Kommune hierbei durch den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. , der auf der Grundlage der Deklaration der Kinderrechte in der entsprechenden UN-KINDERRECHTSKONVENTION ein Zertifizierungs- und Qualifizierungsprogramm dazu entwickelt hat, diesen Prozess begleitet und – hoffentlich – den erfolgreichen Abschluss bestätigen wird.

Die UN-KINDERRECHTSKONVENTION soll künftig den Orientierungsrahmen für sein (des Marktes) gesamtes Handeln setzen, d.h. im Einzelnen:

- festzustellen, dass dem Kindeswohl im Handeln der Verwaltung herausragende Bedeutung zu kommt, insbesondere dann, wenn es um konkrete Kindeswohlsituationen geht wie den Schutz vor Gewalt, der Schaffung von guten Freizeitangeboten, um Umweltschutz oder die Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten geht;
  
- die Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen besonders im Hinblick auf ein transparentes, beteiligungsorientiertes Verwaltungshandeln, wo es die Belange von Kindern und Jugendlichen berührt, die Schaffung von Interessenvertretungsorgane in der Verwaltung sowie vermehrte Ressourcen für die Umsetzung von Jugendbelangen und die Unterstützung der kommunalen Netzwerke der Jugendarbeit /weiterer Hilfesysteme;

- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, sowohl in repräsentativen Formen und in offenen Formen als durchgängiges Prinzip zu ermöglichen, durch altersgemäße und jugendgerechte Formen zu fördern, die nötigen Befragungen im Hinblick auf Bedürfnisse und Interessen durchzuführen, ehrenamtliches Engagement zu fördern und ein effizientes Beschwerdeverfahren sowie eine Evaluation der Ergebnisse vorzunehmen.
- Informationsangebote der Kommune zu den Themen Kinderrechte, Partizipation, zu allen Entscheidungen der Gemeindegremien und zu Freizeit- und Kulturangebote in einer kinder- und jugendgerechten Form darzubieten. Nach Möglichkeit sollen Kinder und Jugendliche daran beteiligt werden. Die Gemeinde strebt eine regelmäßige Berichterstattung über Kinder- und Jugendbelange an und will Kindern und Jugendlichen positiv und unterstützend gegenüberreten.

Überblicksartig lassen sich die Ziele des gesamten Maßnahmenkatalogs in einer Tabelle zusammenfassen:



(Quelle: Empfehlungen des Vereins KfK e.V.)

In der Folge sollen die einzelnen Maßnahmen möglichst konkret benannt und beschrieben werden, welche zur Umsetzung der o.g. Ziele unerlässlich sind. Diese Maßnahmen sind die Qualitätsmerkmale für den in Angriff genommenen Veränderungsprozess im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens Kinderfreundliche Kommune Garmisch-Partenkirchen. Insofern sollen sie den Anlass bieten ein handlungsleitendes Qualitätshandbuch für die Beteiligung von Kindern zu entwickeln.

Der hier vorgestellte Maßnahmenkatalog wird in der Steuerungsgruppe für das Zertifizierungsverfahren vorgestellt und besprochen. Dazu eingeladen sind die 1.



Bürgermeisterin (Vorsitz), 2. Bürgermeister, der Jugendreferent, die Vertreter des Jugendbeirats, die Fraktionsvorsitzenden/ die Sprecher, der im Gemeinderat vertretenen Parteien, je 1 Vertreter der Hauptverwaltung, des Rechtsamts, des Ordnungsamts und des Bauamts, 1 Vertreter des Amts für Kinder, Jugend und Familien, 1 Vertreter der Fachstelle für Senioren und Behinderte, 1 Vertreter des Kreisjugendrings, 1 Vertreter der Schulverwaltung, 1 Vertreter der Kindergärten /Horte, 1 Vertreter der Schulen und 1 Mitarbeiter der Gemeindejugendpflege.

Die Steuerungsgruppe trifft sich danach möglichst einmal im Halbjahr. Es werden zu den verschiedenen Themen Arbeitsgruppen gebildet. Die Steuerungsgruppe kontrolliert, unterstützt und leitet die Umsetzung des Aktionsplans.

Beginn: 09/2019.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Hauptverwaltung.

## **7.1. Vorrang des Kindeswohls und Rahmenbedingungen**

### **7.1.1 Kinderrechte in der Gemeindegatzung**

Der Marktgemeinderat beschließt die Kinderrechte als wesentliche Grundlage ihres Handelns zu betrachten und diese Willensbekundung in die Satzung der Gemeinde aufzunehmen. Auf Anregung von Frau Koch (CSU Fraktion) sollen die Kinderrechte in Form einer Kinderverfassung beschlossen und als verbindliche Handlungsempfehlung für die Gemeinde Gültigkeit erlangen. Der Antrag wird vom Rechtsamt, der Gemeindejugendpflege sowie (federführend) vom Kinder- und Jugendbeirat vorbereitet.

Umsetzung bis Dezember 2019.

Kosten: keine.

### **7.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang**

Der Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln wird durch eine verpflichtende Dienstanweisung vorgeschrieben. Zusammen mit allen betroffenen Abteilungen, der Personalabteilung und dem Personalrat werden die qualitativen Schritte für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und beschrieben.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.

Umsetzung bis 06/2020.

Kosten: keine.

### **7.1.3 Mitarbeiter in KfK**

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts Kinderfreundliche Kommune wurde durch Beschluss des Hauptausschusses dem Jugendzentrum übertragen. Um den vielfältigen Anforderungen des Konzepts, aber auch den veränderten Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit gerecht zu werden, soll der Aufgabenbereich der Mitarbeiter neu beschrieben werden. Grundlage dafür ist das Konzept „Gemeindejugendpflege“, dessen Übernahme auch das Amt für Kinder, Jugend und

Familien vorschlägt. In Anhang 2 wird das Konzept ausführlich dargestellt und erläutert.

Unerlässlich – zumindest während des Zertifizierungsverfahrens - ist eine personelle Unterstützung der Arbeit im Jugendzentrum. Der Umfang der geplanten Stelle beträgt 20 Wochenstunden vorbehaltlich der Genehmigung im Stellenplan 2020.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.  
Umsetzung ab sofort.

#### **7.1.4 Datenerhebung Kindeswohl**

Für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Armut fehlen für den Markt Garmisch-Partenkirchen verlässliche und aktuelle Daten. Eine Planung von Maßnahmen oder frühzeitige Interventionen bei kritischen Entwicklungen sind hier nur schwer möglich. Der Markt regt an und setzt sich dafür ein, dass im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die für planerische Zwecke (Gesundheit; Sicherheit; Armut) notwendigen Daten kontinuierlich erhoben werden und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Zudem strebt der Markt einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen an: Klinikum, Gesundheitsamt im Hinblick auf das Thema Gesundheit, mit der Polizei im Hinblick auf sicherheitsrelevante Fragen und mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Jobcenter im Hinblick auf Fragen von Armut und sozialen Belastungen.

Aktuelle Daten fehlen auch für den Bereich der Jugendhilfe und des Jugendfreizeitbereichs. Der Markt beteiligt sich mit allen Einrichtungen an der Jugendhilfeplanung des Landkreises und unterstützt die Datenerhebungen nach Kräften. Beginn der Maßnahme in 09/2019; jährliche Datenaktualisierungen in der Folge.

Zusätzlich werden Möglichkeiten zu Online-Befragungen zu jugendrelevanten Themen auf der Seite der Gemeindejugendpflege eingerichtet

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung unter Beteiligung von Jugendlichen.  
Beginn der Maßnahme in 2020;  
Kosten: ca. 3000,00 Euro.

#### **7.1.5 Fortbildungen - Kinderrechte**

Zu den strukturellen Voraussetzungen zählt auch der Wissensstand den die Mitarbeiter der Verwaltung zum Thema Kinderrechte haben. Um die Kinderrechte auch im Verwaltungshandeln sichtbar zu machen und praktisch umzusetzen, werden Workshops mit entsprechenden Inhalten angeboten. Der Verein Kinderfreundliche Kommune bietet einen entsprechenden Workshop für die teilnehmenden Kommunen an. Diese Fortbildung soll jährlich fortgesetzt werden und insbesondere auch für die Amtsleitungen verpflichtend sein.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.  
Die Kosten von 1.500 € trägt der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ (in 2019).  
Beginn der Maßnahme wäre ab 11/2019 und danach jährlich.

Eine Fortbildung für Erzieherinnen, Erzieher und anderen Betreuern in den pädagogischen Einrichtungen des Marktes zum Thema Kinderrechte mit anderen Schwerpunkten wird gerade in Eigenregie geplant und vorbereitet. Beginn der Maßnahme ab 2020. Kosten: 500,00 Euro.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege in Kooperation mit der Familienbildungsstelle des Landkreises; Hort Partenkirchen, LMU München)

#### **7.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen**

Um sicherzustellen, dass die Kinderrechte im Verwaltungshandeln Beachtung finden und eine kinder- und jugendgerechte Beteiligung und Umsetzung gewährleistet ist, wird im Sinne eines Leitfadens ein **Prüfverfahren** für Kinderinteressen eingeführt: D.h. angemessene Information zu Beginn eines Planungsprozesses; Hearing unter Beteiligung des Kinder und Jugendbeirats sowie von Betroffenen ; Bildung von Kinderexpertenteams; Erörterung der einzelnen Planungsschritte und Zeichnungspflicht für den Kinder- und Jugendbeirat für alle Planungen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung. Umsetzung der Maßnahme bis 2020.

Kosten werden ermittelt.

#### **7.1.7 Index Ratsinformationssystem**

Der Markt verfügt über ein Ratsinformationssystem. Um Kinder- und Jugendlichen Informationen für wichtige Entscheidungen zu liefern, die Arbeit zu erleichtern, soll dieses Informationssystem mit einem Index versehen werden, so dass Beschlüsse etc. nicht nur über das Datum auffindbar sind. Angestrebt wird damit auch eine sog. Beschlusskontrolle. Somit soll sichergestellt werden, dass künftig jederzeit ein Sachstand in einem Prozess bzw. Verfahren öffentlich und transparent nachvollziehbar ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird jedem Beschluss etc. eine Zusammenfassung in einfacher Sprache vorangestellt, der komplizierte Sachverhalte auch für Kinder und Jugendliche altersgemäß darstellt.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.

Umsetzung der Maßnahme ab 2020.

Kosten: keine (System bereits vorhanden).

#### **7.1.8 Runder Tisch Kinderrechte**

Um die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln beständig zu begleiten, Probleme kurzfristig zu lösen, die Implementierung der o.g. Maßnahmen zu begleiten und sicher zu stellen wird ein „Runder Tisch Kinderrechte“ eingerichtet. Daran nehmen nach Möglichkeit teil:

Bürgermeister-In (Federführend) Hauptverwaltung, Rechtsamt, Jugendreferent, Gemeindejugendpflege.

Umsetzung ab 11/2019. Kosten keine.

### **7.1.9 Reform Kinder - und Jugendbeirat**

Für den Prozess der Beteiligung und eines ständigen „Controllings“ durch die Jugendlichen ist eine Reform und Neuberufung des Kinder- und Jugendbeirats unerlässlich. Diese aktuelle Reform wird den Wünschen der Jugendbeiräte\*innen gerecht und passt das Gremium den Realitäten an. Durch die Einbeziehung der lokalen Vereine wird das Gremium gestärkt und repräsentiert die Jugend von Garmisch-Partenkirchen deutlich besser. (vgl. Anlage 6)

Verantwortlich: Gemeindejugend-pflege/Rechtsamt

Umsetzung ab 11/2019.

Kosten: keine.

Neben den oben beschriebenen strukturellen Veränderungen, insbesondere im Bereich der Verwaltung, sind auch qualitative Veränderungen in der Infrastruktur und bei verschiedenen Beteiligungsprozessen erforderlich, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Bestehende Konzepte der Kostenfreiheit kommunaler Jugendkulturangebote sollen beibehalten und künftig stärker ausgebaut werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Teilhabe an Bildungs- und Freizeitmaßnahmen nicht durch finanzielle Gründe verhindert oder eingeschränkt wird. Garmisch-Partenkirchen verfügt über eine Vielzahl von guten Angeboten für Kinder und Jugendliche. Trotzdem gibt es Defizite im Bereich der Gestaltung von Bewegungsräumen im Nahbereich, im Bereich der Mobilität und des ÖPNV sowie im Bereich der Prävention.

### **7.1.10 Schulhoföffnung**

In Garmisch-Partenkirchen fehlen gerade im Nahbereich verschiedener Wohnquartiere Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen. Seit nunmehr 20 Jahren ist eine Forderung im Rahmen von Jugendhilfeplanung, die Schulhöfe nach Ende der Unterrichtszeit für die Allgemeinheit zu öffnen. In Kooperation mit dem hiesigen Schulamt sollen Möglichkeiten zur Öffnung der Schulhöfe geklärt werden. Andernorts wird die Schulhoföffnung bereits seit Jahren problemlos praktiziert.

Eine Öffnung von Schulhöfen ist nur in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und unter dauerhafter Berücksichtigung der schulischen Interessen überhaupt denkbar. Leitmotiv sollte sein, die Schulen bei der Entwicklung zu attraktiven Lebensorten für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Kooperation mit Schulverwaltung; Bauhof; Bauamt; Schulleitung; Schulamt;  
Gemeindejugendpflege und Kommunalen Jugendarbeit.

Umsetzung bis 2021;

Die Kosten sind von Fall zu Fall zu ermitteln.

### **7.1.11 Wegekonzept**

In der Befragung der Kinder gab es Kritik am ÖPNV sowie am vorhandenen Radwegenetz. Im Rahmen von verschiedenen Befragungen soll das Thema Mobilität von Kindern und Jugendlichen erkundet werden. Dabei soll das „Wegekonzept“ der Betroffenen dargestellt werden (Leitfragen: Wie komme ich zur Schule? Wie komme ich

zum Spielplatz/Bolzplatz/Treffpunkt mit Freunden? Wie komme ich in die Natur? Wie komme ich zu Freunden?) Basierend auf dieser Befragung kann die Umsetzung kindgemäßer Mobilitätskonzepte in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang sind ähnliche Fragen im Hinblick auf die Nutzung des ÖPNV zu stellen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.  
Gemeindewerke.  
Umsetzung ab 06/2020  
Kosten derzeit nicht abzuschätzen

#### **7.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten**

Der Jugendreferent bietet jeweils am 3. Freitag im Monat Sprechstunden an. Ab September 2019 werden diese an wechselnden Orten und mit wechselnden Themen angeboten.

Verantwortlich: Jugendreferent/Gemeindejugendpflege.  
Umsetzung ab September 2019.  
Kosten: 200 Euro.

#### **7.1.13 Kooperation mit Schulen**

Zwischen der gemeindlichen Jugendarbeit und den Schulen am Ort bestehen verschiedene Kooperationen: Zum einen unterstützt der Markt (über das Juz) verschiedene P-Seminare (= Die Schüler arbeiten über fast 2 Schuljahre sehr eigenständig an einem Projekt mit meist außerschulischen Partnern) und Jugendprojekte der Schulen; zum anderen strebt der Markt Garmisch-Partenkirchen Informationsangebote und Wettbewerbe der Schulklassen zum Thema Kinderrechte (mit Preisverleihung) an.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege; Umsetzung ab 01/2021.

#### **7.1.14 Präventionsangebote verbessern sich**

Das Thema Prävention wird durch verschiedene Angebote von Condrops e.V., Caritas, Polizei sowie der Mobilen Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.) bedient; In Kooperation mit o.g. Institutionen sollen weitere Maßnahmen gesetzt werden:

##### **7.1.14.1 Sicherheit im öffentlichen Raum**

Es gibt keine Informationen über Orte/Plätze, die Kinder als gefährlich einschätzen. Um das Sicherheitsgefühl für die Kinder zu erhöhen versucht die Gemeindejugendpflege diese gefährdenden Orte bei Ortsterminen/Kinderexpertenrunden und Quartiersspaziergängen mit Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls zu schaffen. Dabei sind verschiedene Maßnahmen denkbar, etwa auch Notrufsäulen oder andere technische Hilfsmittel.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege; Polizei,  
Umsetzung ab 01/2021.

Kosten sind derzeit nicht ermittelbar.

#### **7.1.14.2 Maßnahmen gegen Mobbing**

**Mobbing** ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiges und bedrohliches Thema. Der Markt wird künftig verschiedene Angebote unterbreiten: Zum einen Informationsveranstaltungen zum Thema (mit Fachreferenten), Gesprächskreise und -angebote für Betroffene sowie Beratung für Schüler und Lehrer in betroffenen Schulen.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;  
Umsetzung ab 06/2020 in Kooperation mit einem Fachberater;  
Kosten pro Jahr: 5000,00 Euro.

Für Neubürger ist der Start oft mit Erfahrungen der Ausgrenzung und von Mobbing verbunden. Hier werden zusammen mit dem Verein Heimaten Garmisch-Partenkirchen e.V. und der Bildungsbeauftragten für Migranten weitere Maßnahmen geplant: Der Workshop „Wie funktioniert Verwaltung in einem Rechtsstaat - Meine Rechte und Pflichten im Amt“ als Informations-Ws für junge Migranten sowie - zusammen mit jungen Müttern mit Migrationshintergrund - die Ausbildung von sog. „Quartiersmütter“, die sich verstärkt um die Integration von neu hinzugezogenen Familien bemühen.

Hier wird eine Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum Garmisch-Partenkirchen angestrebt.  
Umsetzung ab 06/ 2020.  
Kosten: ca. 500 Euro

#### **7.1.15 Willkommenspartys im Markt Garmisch-Partenkirchen**

Kinder und Jugendliche, die sich neu in Garmisch-Partenkirchen orientieren, brauchen Gelegenheiten um sich kennenzulernen und neue Freundschaften zu schließen. „Willkommenspartys“ des Jugendreferenten sollen dazu Gelegenheit bieten. In wechselnden Veranstaltungsorten wird in einer lockeren Atmosphäre reichlich Gelegenheit dazu geboten.

Verantwortlich: Jugendreferent, Gemeindejugendpflege, Jugendbeirat:  
Umsetzung halbjährlich.  
Kosten pro Veranstaltung ca. 200 Euro.

#### **7.1.16 Neue Angebote der Gemeindejugendpflege**

**Sprechstunden der mobilen Jugendsozialarbeit** sollen möglichst einmal wöchentlich im Jugendtreff Burgrain stattfinden. Im Jugendzentrum sollen ebenfalls Sprechzeiten sowie Hilfen bei Bewerbungsschreiben angeboten werden.

Verantwortlich: Mobile Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.); Gemeindejugendpflege.  
Kosten keine.

### **Sprechstunden der Gemeindejugendpflege:**

Hierbei geht es um die Beratung für Kinder und Jugendliche, die ein Projekt in Garmisch-Partenkirchen realisieren wollen und Unterstützung suchen oder individuelle Wünsche und Ideen realisieren wollen. Diese können künftig auch die Sprechstunden der Gemeindejugendpflege nutzen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege.

Beginn ab 02/2020.

Kosten: keine.

### **Erkennen von Armut**

Armut ist für Kinder sehr belastend und führt mitunter zu deviantem Verhalten. Ihre Anzeichen sind oft nur schwer erkennbar. Hilfreich sind hier Schulungen des Fachpersonals in Horten, Kitas, KiGas; Krippen und Jugendeinrichtungen. Im Rahmen von Fachgesprächen und kollegialer Beratung soll entsprechendes Knowhow vermittelt werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege.

Umsetzung ab 06/2020;

Kosten für kollegiale Beratung gering. Referentenkosten nicht ermittelbar

#### **7.1.17 Workshops für Jugendliche**

Um den Einstieg für Jugendliche und insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in die Ausbildung und in unsere Gesellschaft zu erleichtern, wollen Caritas und Jugendzentrum eine Lernwerkstatt zu Jugendfreundlichen Zeiten initiieren. Durch den Ferien WS „Jugendkultur und Sprache“ soll dieses Vorhaben ergänzt werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege und evtl. Caritas. (Eine Kooperation mit der VHS Garmisch-Partenkirchen wird angestrebt.)

Projektbeginn 2020.

Kosten: keine.

## **7.2. Partizipation**

In Garmisch-Partenkirchen fehlt ein Partizipationskonzept, das transparent und überschaubar, dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche alle Prozesse, die von ihnen mitgestaltet werden sollen, nachvollziehbar und verständlich erleben. (Vgl. Anlage7) Wenn Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen und sich damit identifizieren können, wird Demokratie unmittelbar erlebt. Jugendpartizipation findet somit den direkten Anschluss an Bürgerbeteiligung. Um das zu erreichen sind verschiedene Maßnahmen nötig:

### **7.2.1 Partizipationskonzept**

Das Partizipationskonzept für den Markt Garmisch-Partenkirchen legt fest, bei welchen Gelegenheiten, mit welchen Standards und wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Es beinhaltet ein Prüfverfahren, das klar festlegt, wann Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind und wie eine geeignete Beteiligung implementiert

werden kann. Neben den bezogenen Ämtern – müssen Kinder- und Jugendbeirat sowie die Gemeindejugendpflege daran beteiligt werden.

Um eine Evaluation der Ergebnisse zu ermöglichen müssen im Voraus Qualitätsziele definiert werden, damit eine kritisch konstruktive Weiterentwicklung möglich ist.

Um Partizipation gelingen zu lassen ist eine Abstimmung der Methoden, Sicherung der Finanzierung (Grenzen!) und die Berücksichtigung der personellen Ressourcen unerlässlich. Multiplikatoren-schulung und Mitarbeiterfortbildungen sind dabei unerlässlich. Anzudenken ist u. U. eine Qualifizierung von sog. Prozessmoderatoren\*innen (z.B. DKHW).

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege.

Umsetzung ab 03/2019 – 2023;

Kosten für Beratung; Workshops 7000 Euro d.h. ca. 1700,00 Euro jährlich.

### **7.2.2 Beteiligung in den Quartieren**

Um den Kontakt zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sind Quartierskonferenzen und Quartiers-Spaziergänge vorgesehen: in jedem Halbjahr werden 2 Quartiere (orientiert an den Grenzen der Schulsprengel) besucht. Mit den Kindern und Jugendlichen wird das Viertel nach Qualitätskriterien bewertet, die die Kinder und Jugendlichen vorher festgelegt haben: Was fehlt? Was ist da? Was ist gut? Was ist schlecht? In der anschließenden Quartierskonferenz können Kinder und Jugendliche gemeinsam Lösungen suchen. Ein Konzept wird dazu erstellt.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;

Umsetzung ab 11/2019;

Kosten: keine.

### **7.2.3 Wahl/Berufung von Beiräten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Für jede Einrichtung muss zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept für dieses Beteiligungs-Gremium erarbeitet werden. In diesem sind die Arbeitsweise, die Rahmenbedingungen, die Mindestanzahl von Sitzungen, und die Einflussmöglichkeiten genau zu definieren. Beiräte sind auch ein Lernfeld für Kinder und Jugendliche und sollten zeigen, dass das eigene Handeln auch wirksam ist.

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege; Fachberatung durch LMU – EWS -Lehrstuhl angefragt.

Umsetzung ab 06/2020. Kosten keine.

### **7.2.4 Budget für den Kinder- und Jugendbeirat**

Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt über eigene Haushaltsmittel. Dieser wird jährlich durch das Rechtsamt eingereicht und steht für Angebote des Kinder- und Jugendbeirats zur Verfügung. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Beirat. Kulturelle Veranstaltungen des Jugendbeirats werden durch den Kulturtopf der Gemeindejugendpflege gefördert.



Zusätzlich sollen für Wettbewerbe/Projekte und Bildungsmaßnahmen des Jugendbeirats Spenden und weitere Mittel akquiriert werden. Derzeitiger Spendenstand 4000,00 Euro. Die Spendenakquise ist nicht Aufgabe des Kinder- und Jugendbeirats.

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;

### **7.2.5 Fortbildung Kinder- und Jugendbeirat**

Für alle Kinder- und Jugendbeiratsmitglieder wird ein 2-teiliges Bildungsseminar zum Thema „Was ist Partizipation“ und „Partizipation in der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen“ angeboten. Das Seminar wird in Kooperation mit den lokalen Anbietern von Jugendarbeit organisiert.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege.

Beginn ab 01/2020.

Kosten ca. 1500,00 Euro.

Darüber hinaus wird angeregt, dass weiterhin möglichst viele Beiräte die Jugendleitercard des Bayerischen Jugendrings erwerben. Die Kosten trägt der Markt. (Maßnahme besteht seit 2012; Kosten jährlich ca.300,00 Euro).

### **7.2.6 Vernetzungstreffen**

Um die Vernetzung zwischen allen Anbietern zu fördern, die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen, werden künftig möglichst breit aufgestellte Termin- und Abstimmungstreffen zwischen allen Anbietern und Veranstaltern von jugendrelevanten Angeboten organisiert, um Überschneidungen zu vermeiden und ein Wertekonzept orientiertes Planen zu ermöglichen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege; KoJa; KJR;

Ab 11/2019

Kosten: keine.

## **7.3. Information, Befragung und Feedback,**

Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen wünschen sich mehr und bessere Informationen. Die Gemeindejugendpflege bemüht sich um eine deutliche Verbesserung der Informationsangebote. Es werden künftig angestrebt:

### **7.3.1 Informationsveranstaltungen**

**Regelmäßige Informationsveranstaltungen** sollen zu jugendpolitischen Themen durchgeführt werden. Diese Jugendsprechstunden werden als Quartierskonferenzen unter Beteiligung der Bürgermeister/In, des Jugendreferenten, des Jugendbeirats und der Gemeindejugendpflege geplant und durchgeführt. Im Verlaufe des Schuljahres sollen jeweils 4 Schulsprengel besucht werden.

Organisation Jugendreferent /Gemeindejugendpflege

Beginn ist 11./2019.

Kosten: keine

### **7.3.2 Befragung über Medien**

Regelmäßige Befragungen, die Kommunikation der Ergebnisse sowie die laufende Information zu jugendrelevanten Themen brauchen in Garmisch-Partenkirchen eine Info-Plattform und die Nutzung jugendrelevanter Info-Systeme: Deshalb ist die Einrichtung einer Homepage und eines Facebook -, Instagram- und Youtube -Kanals unerlässlich. Ein Newsletter sowie ein von Jugendlichen Nutzern gestalteter Blog ist geplant.

Beginn für diese Maßnahmen wäre 12/2019 (Facebook; Instagram; Blog); in 2020 werden Homepage und Newsletter folgen. Zusammen mit der Medienwerkstatt des Jugendzentrums soll ein YouTube- Kanal zum Thema Kinder in GAPA gegründet werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege/ Jugendreferent; Medienwerkstatt Jugendzentrum; externe Beraterfirma)

Kosten: 3000,00 Euro insgesamt, d.h. ca. 750,00 Euro jährlich.

### **7.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen**

Das Thema Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit ist derzeit in der Presse noch deutlich unterrepräsentiert. Jugendthemen sollen künftig in den Veröffentlichungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen deutlich stärker vertreten sein. Die Gemeindejugendpflege wird künftig entsprechende Themen aufbereiten und vorschlagen, Jugendbeirat und alle Kinder und Jugendinitiativen sind eingeladen daran mitzuwirken. Ziel wäre es zusammen mit anderen Jugendeinrichtungen ein „Presseportal“ zu entwickeln.

## **8. Fazit**

Dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Garmisch-Partenkirchen liegt der Wunsch zu Grunde die Kinderechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention hier am Ort zu verwirklichen. Der Aktionsplan gewährleistet, dass dauerhafte Strukturen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen geschaffen und die geplanten Maßnahmen der Gemeinde auf ihre Eignung für Kinder und deren Beteiligung kontinuierlich überprüft werden. Dazu braucht es verbindliche Regelungen, die die Rechte der Kinder gewährleisten und die aktive Beteiligung von Kindern bei allen „ihren“ Angelegenheiten. Künftig sollen Maßnahmen hinsichtlich Beteiligung und Eignung beständig überprüft und angepasst werden. Regelmäßige Berichterstattung über die Lage der Kinder und die Verwirklichung der Rechte, Evaluation und Information zählen dazu ebenso wie ausreichende finanzielle Mittel:

Für die nächsten Jahre entstehen dabei Kosten von ca. 43.000,00 Euro (im ersten Jahr) und ca. 38.000 Euro in der Folge. Von Seiten des Jugendamts besteht die Zusage die Stelle der mobilen Jugendsozialarbeit künftig alleine zu finanzieren, was den Gemeindeetat künftig um 30.000 Euro entlastet. Somit bleibt ein Betrag von ca. 13.000 Euro für ein Angebot, das viel zur Lebensqualität der jüngeren Generation und der Familien in Garmisch-Partenkirchen beitragen kann.

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 38. öffentliche Sitzung  
des Marktgemeinderates Garmisch-Partenkirchen  
vom Mittwoch, 21.06.2017**

---

Ordnungsgemäß gegen Nachweis waren geladen:

1. Bürgermeisterin und 30 Mitglieder des Marktgemeinderats

**Tagesordnungspunkt 10:** Beteiligung am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“;  
Vereinbarung zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen

Leiter Jugendzentrum Wolfgang Sailer und die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats Simge Malik erläutern den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 20.07.2016 hat der Beirat für Kinder und Jugendliche beantragt, der Markt Garmisch-Partenkirchen möge sich als „Kinderfreundliche Kommune“ des Deutschen Kinderhilfswerks und der UNICEF bewerben.

Damit der Markt Garmisch-Partenkirchen in das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ aufgenommen werden kann muss er sich verpflichten:

- die Rahmenbedingungen für das Vorhaben durch Beschlussfassung des Marktgemeinderats sicherzustellen,
- die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Vorhaben bereit zu stellen,
- eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordination des Vorhabens einzurichten,
- eine Informationsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen zum Thema „Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln“ anzubieten,
- die Ausbildung von Moderatoren für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen anzustreben

Die Zuständigkeit für das Vorhaben insgesamt liegt bei der Abteilung 10.3 Sport- und Schulverwaltung. Die Federführung obliegt dem Leiter des Jugendzentrums Wolfgang Sailer.

Am 28.09.2016 hat der Hauptausschuss der Marktgemeinde beschlossen, die Initiative des Kinder- und Jugendbeirats zu unterstützen. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben und die Zuständigkeiten festzulegen. Alle notwendigen Schritte sind zeitnah in die Wege zu leiten. Erforderliche Mittel sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Im Umsetzung dieses Auftrags hat die Verwaltung zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für das Vorhaben mit dem Trägerverein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ die Vereinbarung ausgehandelt, über die der Marktgemeinderat für die Teilnahme an dem Vorhaben Beschluss fassen muss. Der Vorstand des Vereins hat am 03.05.2017 der Aufnahme von Garmisch-Partenkirchen in das Verfahren auf der Grundlage dieser Vereinbarung schon zugestimmt. Die für die Umsetzung des Projekts im Haushalt 2017 erforderlichen Mittel wurden auftragsgemäß unter der Haushaltsstelle 0.4604.6360) eingestellt.

Es ist nun am Marktgemeinderat, sich seinerseits zur Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ zu bekennen und dies durch Abschluss der ausgehandelten Vereinbarung zu dokumentieren.

Die in den Folgejahren benötigten finanziellen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden, da bei vorschlagsgemäßer Beschlussfassung ein übergreifender Aktionsplan erst auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Standortbestimmung, der Beteiligungsverfahren der Kinder- und Jugendlichen sowie aus gemeinsamen Beratungsgesprächen mit dem Verein und den Sachverständigen anhand derzeit noch unbekannter Leitfragen entwickelt werden muss.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung des Hauptausschusses wird bestätigt. Die 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer wird ermächtigt die folgende Vereinbarung, mit der sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ beteiligt, zu unterzeichnen:



## **V E R E I N B A R U N G**

Zwischen  
der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

vertreten durch Dr. Sigrid Meierhofer

und dem Verein „**Kinderfreundliche Kommunen e.V.**“  
Höninger Weg 104  
50969 Köln  
vertreten durch Haimo Liebich,  
Schatzmeister des Vereins

Präambel

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte - unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen - verbindliche Ziele in einem Aktionsplan entwickeln.

Mit dem Aktionsplan verpflichtet sich Garmisch Partenkirchen zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Mit dieser Vereinbarung dokumentieren beide Partner die Absicht der Zusammenarbeit im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“.

#### Aktueller Stand

In Vorgesprächen mit kommunalen Vertretern wurde beidseitig die Absicht bekundet, das Vorhaben gemeinsam zu gestalten. Der Vorstand des Vereins hat am 3.5.2017 der Aufnahme von Garmisch Partenkirchen in das Verfahren zugestimmt. Am 21.06.2017 beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Garmisch-Partenkirchen mit der Mehrheit seiner Mitglieder, sich an der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ zu beteiligen und die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu gestalten.

#### Verlauf des Vorhabens

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist für eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. Mit der beiderseitigen Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung wird die Kommune in das Vorhaben aufgenommen. Der einjährige Prozess bis zum beschlossenen Aktionsplan beginnt mit einer Bestandsaufnahme unter Zuhilfenahme von Indikatoren zur Standortbestimmung.

Parallel dazu erfolgt eine Befragung von Kindern mit einem Fragebogen.

Außerdem werden Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zur Erfassung der Ideen und Vorschläge für den Aktionsplan durchgeführt. Aus diesen Ergebnissen entsteht ein Aktionsplan, dessen Umsetzung einen Beschluss des Marktgemeinderates erfordert. Im Aktionsplan werden Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte mit Zielen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten für drei Jahre beschlossen.

Der Umsetzungsprozess wird durch den Verein begleitet und es werden Zwischen- und Endberichte erstellt.

#### Inhalt des Vorhabens

Aus den internationalen Erfahrungen von UNICEF wurden Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens bilden. Die Bausteine sind in vier Schwerpunkten zusammengefasst, die die Basis sind für das gesamte Vorhaben.

Diese sind:

Vorrang für das Kindeswohl

Kinderfreundliche Rahmgebung

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Information über Kinderrechte

#### Leistungen der Partner

Der Verein trägt Sorge für den konzeptionellen Rahmen des Vorhabens, für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Indikatoren, die Beauftragung der Sachverständigen und bietet eine begleitende Unterstützung an. Die Auswertung der

Fragebögen wird durch den Verein vorgenommen und Empfehlungen für den Aktionsplan daraus abgeleitet. Außerdem wird Unterstützung beim Umsetzungsprozess zugesichert. Der Verein organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, vermittelt Experten an die Kommune und stellt über die Webseite [www.kinderfreundliche-kommunen.de](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de) Informationen zur Verfügung. Die Aktivitäten in der Kommune werden durch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins begleitet. Der Verein vergibt das Siegel.

Die Kommune stellt die Rahmenbedingungen für das Vorhaben sicher durch Beschlussfassungen des Marktgemeinderates, verpflichtet sich, die vier Schwerpunkte des Projektes zu erfüllen und die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Vorhaben bereit zu stellen. Außerdem wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordination des Vorhabens eingerichtet. Die Kommune bietet eine Informationsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen zum Thema „Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln“ an. Eine für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen notwendige Ausbildung von Moderatoren ist anzustreben.

#### Kosten

Für die Teilnahme am Vorhaben entstehen der Kommune jährliche Kosten in Höhe von 4000 € (incl. MwSt.) für eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren. Bei Verlängerung der Laufzeit entstehen jährlich Kosten in Höhe von 2000 €.

Die Kosten werden erstmalig fällig mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, spätestens vier Wochen danach.

#### Kündigung

Beide Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung. Seitens der Gemeinde muss dazu ein Marktgemeinderatsbeschluss vorliegen. Die Kosten für das Jahr der Kündigung müssen getragen werden. Seitens des Vereins entscheidet der Vorstand über eine Kündigung. Diese muss der Gemeinde schriftlich mitgeteilt werden. Mit der Kündigung endet die Zusammenarbeit.

„Kinderfreundliche Kommunen e.V.“

Garmisch-Partenkirchen

Verein Kinderfreundliche Kommunen

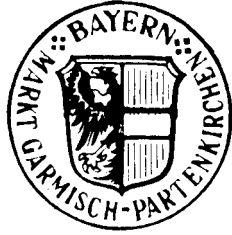
1. Bürgermeisterin

---

Datum der Unterzeichnung

**Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden Abschrift mit dem Beschluss im Protokollbuch zur 38. Sitzung wird hiermit amtlich beglaubigt.  
Die Beglaubigung dient der Vorlage bei Behörden-Dienstgebrauch.**

Garmisch-Partenkirchen, den 22.06.2017



Markt  
Garmisch-Partenkirchen

Johann Eitzenberger  
Geschäftsleitender Beamter

Hauptverwaltung –  
Beschlussausfertigung

An Amt 10.3, 20.2, JUZ

m.d.B. um Kenntnisnahme sowie zur weiteren Verwendung und ggf. Veranlassung

# Angebote für Kinder und Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen

## 1. Gemeindejugendpflege

Der Markt Garmisch-Partenkirchen engagiert sich in vielfältiger Hinsicht für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Ort. Zum einen durch finanzielle Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich des Sports, im schulischen Bereich, im Bereich der Offenen Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit.

Seit 1981 betreibt der Markt am Kankerweg 6 ein gut ausgestattetes Haus als Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter des Jugendzentrums ist die „Heimverfassung“, die bereits 1981 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und die die wesentlichen Grundsätze einer interessen-/bedürfnisorientierten Jugendarbeit festlegt.

Allerdings haben sich seit dieser Zeit die Erwartungen an Offene Jugendarbeit sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche und für die Jugendarbeit geändert. Insbesondere sind das:

- Peer- und cliquenorientierte Freizeitgestaltung
- Ausbau der Schule zum „Lebensort“ (Nachmittagsbetreuung/Hort)
- Leistungs- und Anpassungsdruck in der Schule
- Unterschiedliche/heterogene jugendkulturelle Stile im gleichen Sozialraum
- Geringere Bindungsbereitschaft
- Steigende Bereitschaft in Workshops /Kursen angeleitete Freizeit zu verbringen
- Der (im Vergleich zu früher ) höhere Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Der verstärkte Wunsch nach Teilhabe und Partizipation von Kinder-und Jugendlichen

Darüber hinaus beanspruchen Kinder oder junge Familien die Unterstützung durch die Ressourcen der örtlichen Jugendarbeit: Kinderkulturangebote, Abenteueraktionen, Eltern-Kind-Cafe, Kindergeburtstagsfeiern. Kooperationen mit Schulen, der Volkshochschule und anderen Einrichtungen stellen uns vor neue Herausforderungen. Die Themen Integration und Partizipation nehmen einen immer größeren Umfang ein.

Seit 2017 beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen am Zertifizierungsverfahren Kinderfreundliche Kommune. Das Jugendzentrum ist in diesem Prozess in herausragender Stelle eingebunden: Federführung und Steuerung des Prozesses sind an uns delegiert. Ein Schwerpunktthema in den nächsten Jahren wird kontinuierliche Beteiligung der Kinder und



Jugendlichen bei Bedarfsfeststellungen, relevanten Planungsvorhaben des Marktes, der Gestaltung der Angebote der gemeindlichen Einrichtungen sein.

Die Veränderungen in der Jugendphase und der Wunsch sich als kinderfreundliche Kommune zu zeigen, machen eine organisatorische und methodische Neuausrichtung der gemeindlichen Jugendarbeit unerlässlich. Als Modell für die Weiterentwicklung der gemeindlichen Jugendarbeit könnte das inzwischen häufig anzutreffende Modell der Gemeindejugendpflege sein

### **1. Grundsätzliche Erwägungen – Gemeindejugendpflege, was ist das?**

*GemeindejugendpflegerInnen sind als Fachkräfte für das Gesamtfeld der Kind- und Jugendarbeit in den Gemeinden tätig. Sie sind pädagogische Fachkräfte und sollen planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld dieser Arbeit übernehmen. Ziel der Tätigkeit der Gemeindejugendpflege ist es, Bedingungen zu entwickeln, unter denen in einer Kommune Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Hinsicht und unter guten Bedingungen möglich ist. Sie bereiten die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. (Zitiert nach Winfried Pletzer: Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger. BJR Eigenverlag 2016)*

Ziel von Gemeindejugendpflege ist es ein Netzwerk von Einrichtungen, Örtlichkeiten und Angeboten zu schaffen, das für Kinder und Jugendliche die unterschiedlichsten Zugangsweisen, Bildungsangebote und Hilfestellungen bietet. Durch dieses Netzwerk soll die individuelle und soziale Entwicklung zu einer autonomen und selbstbestimmten Persönlichkeit gefördert werden sowie die Befähigung zur Teilhabe und Partizipation ermöglicht werden. Vielfältige Unterstützung (etwa durch Beratung, Begleitung im Rahmen von mobiler Arbeit) soll die Integration in die Erwachsenenwelt und das Gemeinwesen fördern. Besonderen Rang hat dabei die enge Vernetzung mit der mobilen Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.) im Kreisort. Angestrebt sind Sprechstunden für Kinder und Jugendliche in Burgrain und im Juz Garmisch-Partenkirchen.

Die Aufgaben einer Gemeindejugendpflege lassen sich kurz schlagwortartig wie folgt beschreiben:

- Analyse der Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit im Hinblick auf Planung und Konzeptbildung.
- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitern und Trägern der Jugendarbeit; Vernetzung verschiedener Angebote ;
- Koordinations- Anregungs- und Impulsfunktion für Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit;
- Eigene Maßnahmen und Angebote, Leitung eigener Einrichtungen
- Interessenvertretung für Kinder- und Jugendliche in der Verwaltung

### **1. Konzeptionelle Ausrichtung**

Die Zielgruppe der Jugendarbeit der Marktgemeinde sind alle Einwohner zwischen 0 und 27 Jahren. Hauptzielgruppe sind junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren.

Hauptarbeitsschwerpunkt der Gemeindejugendarbeit – in Ergänzung der bestehenden Angebote durch Vereine, Verbände, Schulen oder Initiativen – ist die offene Kinder und Jugendarbeit sowie

die kontinuierliche Begleitung der gesamten Beteiligungsprozesse, die künftig für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden sollen: Befragungen, Beteiligung bei allen Planungsvorhaben die Kinder und Jugendliche betreffen, Schulung der Verwaltung zum Thema Kindrechte; Lobbyarbeit für die Zielgruppe ebenso wie individuelle Beratung oder und Durchführung von Freizeitangeboten.

Kooperationen mit allen im Feld tätigen Organisationen sollen gepflegt und nach personellen Ressourcen weiterhin gepflegt und ausgebaut.

Ausgehend von den Bedürfnissen und Interessenlagen der Jugendlichen sollen Bildungs- und Aneignungsprozesse initiiert und angeregt werden, die den Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen erweitern und neue Kompetenzen vermitteln. Solche selbst initiierten Lernprozesse, die den Lernenden als „Experten“ für seine Fragen ernst nehmen sind im Hinblick auf motivationale Prozesse von besonderer Qualität.

Drei Schwerpunkte der bisherigen Arbeit des Jugendzentrums (außerschulische Jugendbildung; Gemeinwesen orientierte Angebote sowie Jugendberatung/Begleitung) werden auch künftig im Mittelpunkt der Angebote stehen müssen. Interkulturelle Jugendarbeit ist angesichts der multikulturellen Gesellschaft in Garmisch-Partenkirchen Querschnittsaufgabe.

## 2. Praktische Umsetzung

| <b>Ziele</b>  |  |   |
|---|--|---|
| <b>Individuelle Förderung der Persönlichkeit durch Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen</b>                   | <b>Schaffung und Erhalt bedarfsgerechter Bildungs-,Freizeit und Kulturangebote</b><br><b>Sicherung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche</b> | <b>Förderung des bürgerschaftlichen, sozialen und politischen Engagements</b> |
|   | <b>Angebote und Maßnahmen</b>  |   |
| <b>Juz</b>  | <b>Bedarfe, Beteiligung und Teilhabe</b>   | <b>Kooperationen</b>  |
| - Offener Betrieb; (= umfasst Disco, Billiard; Kicker, Boulderraum)<br>Offene Sportangebote<br><br>- Jugendtreff Burgrain | Zuarbeit für Jugendbeirat :<br>- Workshops<br>- Material; Büro<br>- Unterstützung bei Kooperation mit Verwaltung   | Interkulturelle Kooperationen<br><br>Intergenerationelle Kooperationen        |
| Beratung (mit mob. Jugendsozialarbeit)  | - Verantwortung Zertifizierungsverfahren<br>- „Geschäftsführung“ Steuerungsgruppe<br>- Kooperationspartner pflegen;  | „Großprojekte“<br>- NoiseclubTeam<br>- Jugendkult                             |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung mit lokalen Jugendangeboten (Vereine; Initiativen; SMV);</li> <li>- Jugend und Politik (Diskussionen; Plattformen; etc)</li> <li>- Verwaltung Juz und Projektsteuerung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderkult</li> <li>- Weltkindertag</li> </ul>  |
| <p>Kinder- und Jugendkulturangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theater-, Chor- und Kreativwerkstatt;</li> <li>- Tonstudio-Angebote</li> <li>- Medienwerkstatt</li> <li>Ferienangebote - Abenteueraktionen</li> <li>- Kinderkulturtage Kukuk</li> <li>- Ferienwerkstatt (z.B. Tanz, Clown; Zauberei)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befragungen zur Bedarfsermittlung;</li> <li>- Bedürfnisklärung (online und analog);</li> <li>- Schulsprengelkonferenzen ;</li> <li>- Moderation von Planungsprozessen;</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit : HP Juz; FB Juz; Instagram Juz; Presseankündigungen; FB JuBu; HP KfK; Facebook Kfk; Instagram KfK; Blog KfK;</li> </ul> | <p>Kooperationsprojekte der Jugendarbeit: Caritas; Jugendamt; Freiwilligen Kreisjugendring; Vereine.</p> <p>Kooperation Schule (z.B. P-Seminare; Theaterprojekte an Schulen)</p> |
| Turniere (Billiard; Kicker; Fußball; Schach; T-Tennis)   | <p>Vertretung des Marktes bei Gremien (Themen Jugendhilfeplanung; KfK; Jugend und Bedarfsplanung)</p> <p>Ausschussarbeit; Gemeinderat;</p> <p>Kooperation Jugendreferent</p> <p>QM Beteiligung im Verwaltungshandeln</p>  | <p>Gemeinwesenorientierte Projekte:</p> <p>Weltcafe</p> <p>Runder Tisch Burgrain (und ähnliche Themen)</p>   |
| <p>Angebote zur Selbstöffnung: - Bandräume; - Kinder-und Jugendgeburtstage)</p> <p>- Veranstaltungen durch Fremdnutzer (Plant for a Planet; Klimafrühling; Reparierbar; AlpinQuilters)</p>   | <p>Bildungsangebote zum Thema Kinder, Jugend und Familien in Garmisch-Partenkirchen für Multiplikatoren</p> <p>Organisation von Veranstaltungen zu Themen wie: Kinderrechte; Beteiligung; Jugendkultur etc</p>  | Verleih und sonstige Hilfen für Initiativen; Projekte und Ideengeber   |
|  | Infrastruktur   |  |
| Räume  | Personal  | Finanzen   |
| <p>Jugendzentrum (Cafeteria; Saal; Tonstudio; Boulderhalle; Billiard; Disco; Kreativraum; Clubraum; Medienwerkstatt);</p>  | <p>1 Leitung (Diplompädagoge); 1 Erzieherin (Kulturpädagogin; Systemische Ausbildung)</p> <p>1 Erzieher (Theaterwissenschaftler; Amerikanist; Sportler; Regisseur und Künstler); 1 Erzieher (Heilerziehungspfleger; Drummer; Maler)</p> <p>6 Honorarkräfte (Technik; HP; Kreativ; Ton; Medien; Theater;</p>   | <p>Haushalt Juz</p> <p>Haushalt Honorarkräfte</p> <p>Haushalt Jugendkulturtage</p> <p>Haushalt Jugendbeirat (neu – bislang Rechtsamt)</p>  |

|   |                                       |  |
|---|---------------------------------------|--|
| Jugendbüro<br>Bandraum Breitenau;<br>Jugendtreff Burgrain | 1 Bundesfreiwilligendienstleitende(r) | Haushalt<br>Kinderfreundliche<br>Kommune |
|---|---------------------------------------|--|

Erste wichtige Schritte zur Etablierung des Angebots Gemeindejugendpflege:

- Aufnahme des Konzepts in den Aktionsplan für die Zertifizierung KfK.
- Beratung in der Steuerungsgruppe.
- Beratung im Hauptausschuss und Beschluss im Gemeinderat. Auftrag zur Steuerung des Zertifizierungsprozesses KfK. Änderung des Organigramms der Marktgemeinde. Einrichtung von 2 wöchentlichen festen Treffen mit Bgmin/Bgm, Hauptverwaltung und Rechtsamt.
- Dauerhafte, durchgängige Verantwortung für und Beteiligung bei allen Fragen, die Jugendliche betreffen.

Des weiteren

- Erstellung Aktionsplan, Terminplanung. Abstimmung mit Kinderfreundliche Kommune e.V. und Jugendamt.
- Beratung des Aktionsplans im Hauptausschuss und Abstimmung im Gemeinderat.

## **5. Aufgabenverteilung und Stellung des Teams**

Die Gemeindejugendpflege versteht sich als Team: D.h. Entscheidungen werden in der Regel im Team getroffen und alle Mitarbeiter sind gehalten dieses Prinzip zu beachten. Neben der Teamorientierung ist Transparenz bei allen Vorgängen - auch im Hinblick auf die Klienten und ehrenamtlichen Helfer wichtig. Damit eine effiziente Teamarbeit möglich ist, sind wöchentliche Teamsitzungen mit allen Hauptamtlichen nötig. Jedes Teammitglied übernimmt für einen Bereich besondere Verantwortung.

### **Gesamtleitung Gemeindejugendpflege ist**

- verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans; Mitarbeit und Inputgeber für die Steuerungsgruppe. Erstellung von Zeitplänen und Plänen für die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Presse, Homepage und SocialMedia (Facebook, Instagram; Newsletter; Blog)
- Ansprechpartner für alle Partner und Verantwortlichen in der Kommune/ Verbänden/ Jugendamt. Mitarbeit bei sämtlichen Fragen, die Jugendliche betreffen. Vertretung der Gemeindejugendpflege bei Amtsleiterbesprechungen, gegenüber Jugendamt und Kreisjugendring sowie mit allen Partnern der freien Wohlfahrtsverbände.

- Teamleitung für gesamte Gemeindejugendpflege inkl. der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen; Mitarbeiterführung und Organisation von Teamsupervision; Betreuung und Kooperation mit Jugendbeirat; Organisation von Bildungsangeboten für Multiplikatoren; Ausbildung für Juleica.

- verantwortlich für alle Verwaltungsarbeiten; (Haushalt; Einkauf; HÜL; GEMA; KSK;); Abrechnung des Kassenbuches; Sicherheit und Ansprechpartner für Bauamt hinsichtlich Bauunterhalt Sie erstellt regelmäßig Berichte, hält das Tagebuch aktuell ; evaluiert die Arbeit und erstellt mit dem Team die Jahresplanung. Die Teamleitung trägt besondere Verantwortung für das Konzept sowie die

- Öffentlichkeitsarbeit (Presseankündigungen, Internetauftritt; SocialMedia etc)

- Verantwortung für die externe Nutzung der Einrichtungen.

Der Stundenumfang dieser Stelle beträgt 40 Stunden Die Leitung arbeitet nach Möglichkeit für ca. 10 Wochen-Stunden im Jugendzentrum mit. Bei Veranstaltungen ist die Leitung nach Möglichkeit anwesend. Sie beteiligt sich bei Veranstaltungsplanung und hilft bei der Organisation.

Die **Stellvertretende Leitung** ist

in besonderem Maße für den Programmbereich des Jugendzentrums verantwortlich:

- sie organisiert verantwortlich das gesamte Noiseclub – Label des Jugendzentrums (Veranstaltungen wie Festivals und Konzerte; Terminmanagement des Tonstudios; Organisation von Tonworkshops im Studio; Bandraumarbeit in Zusammenarbeit mit Gesamtleitung)

- für alle Kinderkulturangebote (Kukuk; Abenteueraktionen in Burgrain; Workshops für Kinder wie z.B. Theaterangebote, Kreativwerkstätten und Chorangebote) sowie für die Kooperation mit P-Seminaren der weiterführenden Schulen. Für die Jugendkulturtage (zweijährlich) übernimmt sie innerhalb des Teams die Federführung.

- Im Zertifizierungsprozess Kinderfreundliche Kommune übernimmt sie Aufgaben im Bereich der Organisation von Beteiligungsprozessen. Sie initiiert Ämterübergreifende Kooperationen und moderiert (Kinder-) Expertenrunden. Bei allen Vorort-Terminen ist sie nach Möglichkeit dabei. Sie arbeitet im Hausrat des Jugendzentrums sowie bei Begleitung des Jugendbeirats mit.

- beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendzentrums (Homepage; Werbematerial; Presseankündigungen) und der Gemeindejugendpflege (in Abstimmung mit den jeweiligen Bereichen.

- sie unterstützt die Gesamtleitung bei verschiedenen Verwaltungsaufgaben (Kassenführung; Haushaltsvollzug).

Der Stundenumfang dieser Stelle beträgt 30 Stunden Die stellvertretende Leitung arbeitet nach Möglichkeit für ca. 16 Wochen-Stunden im Jugendzentrum mit. Bei Veranstaltungen ist

die stellvertretende Leitung nach Möglichkeit anwesend. Sie beteiligt sich bei Veranstaltungsplanung und hilft bei der Organisation.

**Leitung Bereich Offene Angebote (inkl. Sportangebote; JuBu Burgrain; Disco;) heißt**

- Organisation und Gestaltung des gesamten Offenen Betriebs ( Nachmittags- und Abendbetrieb; Bildung und Anleitung der Thekenteams; Gestaltung des Angebots im offenen Bereich; Ansprechpartner für Kinder-, Jugendliche und Eltern; Sicherstellung der regelmäßigen Öffnungs- und Programmzeiten;

- Unterstützung für die ehrenamtlichen Öffnung des Jugendtreffs Burgrain (Beratung des Teams; Koordinierung der Angebote sowie Hilfe bei der Umsetzung); Kontrolle der Abrechnungen und Konfliktmanagement falls nötig. Organisation von Veranstaltungen im Umfeld des Jugendtreffs Burgrain

- Gestaltung regelmäßiger für den Bereich relevanter Angebote: Disco; Turnier- und Spielangebote; Spontane „Aktionen“ (gestaltet zusammen mit Kinder- und Jugendlichen); Mitarbeit im Programmbereich des Jugendzentrums mit eigenen Gruppenangeboten.

- Leitung des Hausrats des Jugendzentrums; Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen bei der Entwicklung von eigenen Programmvorschlägen. Beratung für ehrenamtliche Helfer (insbesondere JuBu Burgrain)

- Öffentlichkeitsarbeit für beide Bereiche; Veranlassung von Werbung und Vorstellung des Angebots bei entsprechender Gelegenheit (Grund- und Mittelschulen); Mitarbeit bei Aktionen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kinderfreundliche Kommune; Mitarbeit bei Veranstaltungen der Gemeindejugendpflege ; Mitwirkung bei Angeboten der Jugendbeauftragten der Polizei;

- Vertretung des Jugendzentrums beim Runden Tisch Burgrain; Schnittstelle zum Orga-team des Weltcafes Burgrain; Koordination mit der Mobilen Jugendsozialarbeiterin in Burgrain; Teilnahme beim AK Jugend;

Die Stelle hat einen Stundenumfang von 40 Wochenstunden; Insgesamt sollten davon ca. 24 Stunden auf den Offenen Betrieb des Jugendzentrums entfallen.

**Bereich Abendbetrieb (zunächst befristet)**

Angesichts der Herausforderungen durch den erweiterten Aufgabenbereich der gemeindlichen Jugendarbeit ist zumindest für den Zeitraum der Zertifizierung eine Unterstützung für die Arbeit im Bereich der Offenen Angebote nötig. Am meisten Unterstützung bedarf der Abendbetrieb (Jugendliche 14 – 21 Jahre; 4 mal die Woche 18:15 – 22:00 Uhr). Dieser Bereich umfasst folgende Aufgaben:

- Sicherung der Öffnungszeiten für den Abendbetrieb; Unterstützung der Bereichsleitung bei der Ausbildung und Anleitung von Thekenteams, Unterstützung bei der Durchführung einer selbst organisierten Disco im Abendbetrieb. Initiierung von relevanten und spontanen

Angeboten im „Abend“; Mitwirkung beim Sportangebot am Donnerstag (zusammen mit dem Verein Heimaten- Gap e.V)

- Kooperation mit der mobilen Jugendsozialarbeit; Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung;
- Gestaltung eines eigenen Angebots aus dem Bereich Musik

Die Stelle hat einen Umfang von 20 Stunden. Diese werden voll im Offenen Betrieb erbracht.

Mit etwa 70 Stunden im Offenen Bereich kann ein wichtiger Bereich des Jugendzentrums insgesamt 32 Wochenstunden geöffnet werden. Werden die Veranstaltungen am Wochenende (Konzerte; Aufführungen; Geburtstage o.ä.) können wir das Haus insgesamt fast 40 Stunden in Betrieb halten.

### **Bundesfreiwilligendienstleitende(r)**

Die Gemeindejugendpflege betreut eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes. Im Wesentlichen obliegen dem/der Freiwilligen hausmeisterliche Tätigkeiten sowie kleine verwaltungsorientierte Aufgaben (Promotion; Einkauf; ). Die Freiwilligen arbeiten regelmäßig im Offenen Betrieb mit. Es hat sich bewährt u. U. die Freiwilligen mit Aufgaben zu betrauen, die ihren beruflichen Plänen entsprechen. Für die nächste Zeit soll die/der „Bufdi“ den Kinder-und Jugendblog für uns betreiben...

### **Honorarmitarbeiter**

Der Schwerpunkt der Gemeindejugendpflege liegt eindeutig im Bereich der sozialräumlichen und sozialen Bildungsarbeit. Inhaltliche („materiale“ ) Bildungsangebote offerieren wir meist über qualifizierte Honorarkräfte (Theaterangebote; Kreativwerkstatt; Tonstudio-Angebote; Ferienangebote; Medienwerkstatt; Abenteuerprojekte;) Honorarkräfte unterstützen uns auch im Bereich der Social Media sowie des Internetauftritts. Auch im Bereich der Veranstaltungstechnik wird professionelles KnowHow erwartet: Dank unserer Honorarkräfte gelten unsere Angebote als besonders qualifiziert.

## **6. Mobile Jugendsozialarbeit**

Mit der mobilen Jugendsozialarbeit soll eine enge Zusammenarbeit entwickelt werden . Um die Hilfestruktur für Kinder und Jugendliche zu verbessern soll eine enge Vernetzung mit anderen mobilen Jugendsozialarbeitern und der Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen, ASD (partiell) und Jugendgerichtshilfe; Jugendpolizisten, Arbeitsamt, BfZ /Kolping/ Condrobs/ Caritas-Sucht/ Migration) in Angriff genommen werden. Neben der bereits stattfindenden aufsuchenden Arbeit an verschiedenen Brennpunkten, sollen darüber hinaus Sprechzeiten im Jugendtreff Burgrain (bei Bedarf auch im Jugendzentrum) sowie eine regelmäßige Abstimmung bei gemeinsamen Team-Besprechungen und gemeinsamen Veranstaltungen etabliert werden

## **7. Fazit**

Gemeindejugendpflege als Organisations- und Arbeitsmodell für die kommunalen Kinder- und Jugendangebote ist zukunftsorientiert und für die Arbeit sicher ein Gewinn: Das Konzept schafft

Sicherheit für alle Beteiligten und erweitert ihren Handlungsspielraum. Eine Erweiterung des Angebots ist durch Kooperationen mit unterschiedlichen Trägern etwa aus dem Bereich der Familienbildung oder Bildungsarbeit mit für Klienten mit Migrationshintergrund wünschenswert und anzustreben

Die Umsetzung trifft in Garmisch-Partenkirchen auf eine gute Basis. Viele Arbeitsstrukturen, Infrastruktureinrichtungen und Angebote wurden in den letzten Jahren bereits etabliert: Gemeindejugendpflege entspricht in weiten Teilen der Arbeitsweise des Jugendzentrums. Einschränkungen für das bestehende Angebot würden vermieden. Angebote werden vor Ort in den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen verlagert. Für Kinder- und Jugendliche ist am Ort mitunter Lobbyarbeit vonnöten – dieses Konzept kann diese stärken und gleichzeitig zur Demokratiebildung in der Zielgruppe beitragen

Das Konzept sorgt auch im Juz für klare Zuständigkeiten und für eine angemessene Hilfestruktur für Kinder und Jugendliche. Defizite können besser artikuliert und aufgezeigt werden.

Die Neustrukturierung würde auch den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. entsprechen: Der lokal Verantwortliche für den Zertifizierungsprozess sollte für diese Aufgaben eine spürbare Entlastung von mindestens 20 Wochenstunden erhalten.





# Ergebnisse der Kinderbe- fragung

Garmisch-Partenkirchen

Durchgeführt: Oktober bis November 2018

Erstellt: Februar bis März 2019

**Kinderfreundliche Kommunen e.V.**

Büro Berlin

Leipziger Straße 119

10117 Berlin

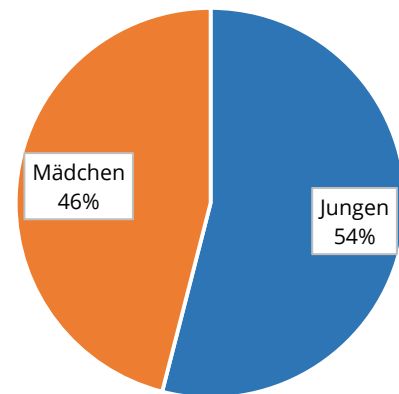
# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| STICHPROBE .....   | 3  |
| Antwortkategorien in den Fragebögen .....                    | 3  |
| BEKANNTHEIT DER KINDERRECHTE IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN ..... | 4  |
| DAS RECHT AUF BETEILIGUNG.....                               | 5  |
| Mitbestimmung in der Familie .....                           | 5  |
| Mitbestimmung in der Schule .....                            | 6  |
| Mitbestimmung in der Kommune .....                           | 7  |
| Angebote für Kinder in Garmisch-Partenkirchen .....          | 8  |
| DAS RECHT AUF SPIEL, FREIZEIT UND RUHE .....                 | 9  |
| DAS RECHT, GESUND AUFZUWACHSEN .....                         | 11 |
| DAS RECHT, OHNE GEWALT AUFZUWACHSEN .....                    | 14 |
| ZUFRIEDENHEIT MIT DER LEBENSWELT.....                        | 18 |
| WENN ICH BÜRGERMEISTER_IN WÄRE... .....                      | 20 |

## Stichprobe

Von Oktober bis November 2018 wurde in Garmisch-Partenkirchen eine *Paper-Pencil*-Befragung unter Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die zwischen acht und 16 Jahre alt waren.<sup>1</sup> Die Befragung fand in einem Jugendzentrum, einem Jugendtreff sowie durch den Elternbeirat einer Realschule statt.

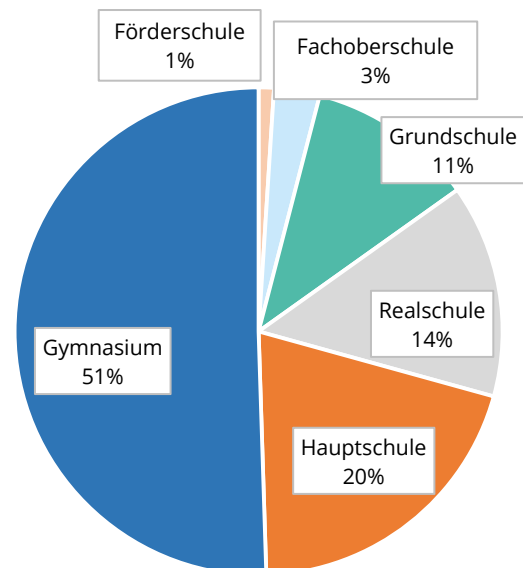
Insgesamt nahmen 98 Kinder und Jugendliche teil, davon 43 Mädchen und 50 Jungen.<sup>2</sup>



Knapp ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen hat einen sogenannten Migrationshintergrund (32 Prozent). Ein Migrationshintergrund liegt nach Definition in dieser Erhebung dann vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil außerhalb von Deutschland geboren wurde.<sup>3</sup>

Die Hälfte der befragten Kinder geht auf ein Gymnasium (51 Prozent), gefolgt von der Hauptschule (20 Prozent) und der Realschule (14 Prozent). Weniger Kinder gehen auf eine Grundschule (elf Prozent), auf die Fachoberschule (drei Prozent) und nur ein Prozent auf eine Förderschule.

Auf Unterschiede bei der Fragenbeantwortung zwischen Mädchen und Jungen sowie Kindern mit und ohne Migrationshintergrund wird dann eingegangen, wenn sie aussagekräftig und damit relevant für die Ergebnisse ausfallen.



## Antwortkategorien in den Fragebögen

Bei vielen Fragen hatten die Kinder die Möglichkeit der Mehrfachnennung. Das bedeutet, dass sie zu einer Frage beliebig viele Antworten ankreuzen konnten. Bei diesen Fragen sind die Prozentzahlen insgesamt höher als 100, weil es sich um Teilfragen handelt. Bei anderen Fragen mussten sich die Kinder für eine Antwort entscheiden (zum Beispiel „ja“ oder „nein“). Fragen, bei denen es missverständliche oder fehlende Antworten gab, flossen diese entweder als eigene Prozentzahl unter „ungültig“/„fehlend“ ein oder wurden von der Grundgesamtheit abgezogen. Auf die konkrete Vorgehensweise wird in relevanten Fällen nochmals hingewiesen.

<sup>1</sup> Die Hauptverteilung der befragten Kinder liegt zwischen zehn und zwölf Jahren.

<sup>2</sup> Fünf Kinder machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht.

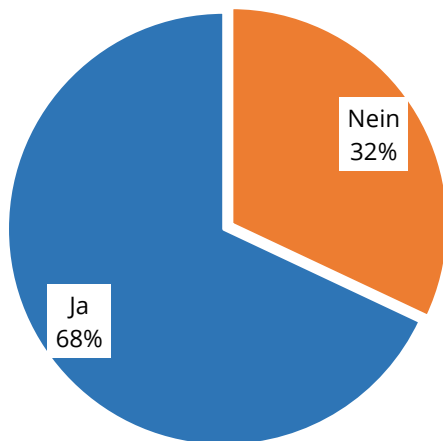
<sup>3</sup> Entsprechend der Definition vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

## Bekanntheit der Kinderrechte in Garmisch-Partenkirchen

---

Kinder müssen ihre Rechte kennen, um diese einfordern zu können. Die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention sind in Art. 42 entsprechend verpflichtet, die Konvention sowie ihre Grundsätze und Bestimmungen in der Bevölkerung und besonders unter Kindern bekannt zu machen. Die Befragung eröffnete aus diesem Grund mit der Frage, ob die Kinder schon einmal von der UN-Kinderrechtskonvention gehört haben.

Hast du schon von den Kinderrechten der Vereinten Nationen gehört? (n= 98)



Die UN-Kinderrechtskonvention ist dem überwiegenden Teil der befragten acht- bis 16-Jährigen in Garmisch-Partenkirchen bekannt. 67 der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, dass sie bereits von den UN-Kinderrechten gehört haben. 31 Kinder haben bisher noch nichts von den UN-Kinderrechten gehört.

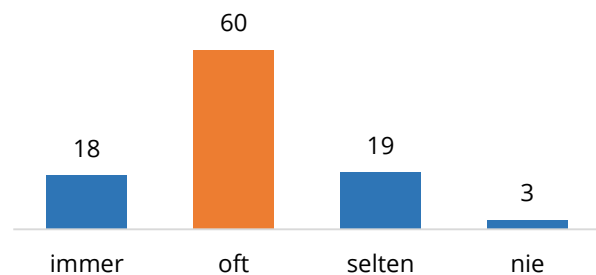
## Das Recht auf Beteiligung

Ein zentrales Recht für Kinder ist, sich in allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, angehört und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife beteiligen zu können. Dies fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und sie lernen früh, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen. Die Kinder werden in der Erhebung gefragt, ob und inwieweit sie in ihrer Familie, in ihrer Schule und in ihrem Wohnort mitbestimmen können.

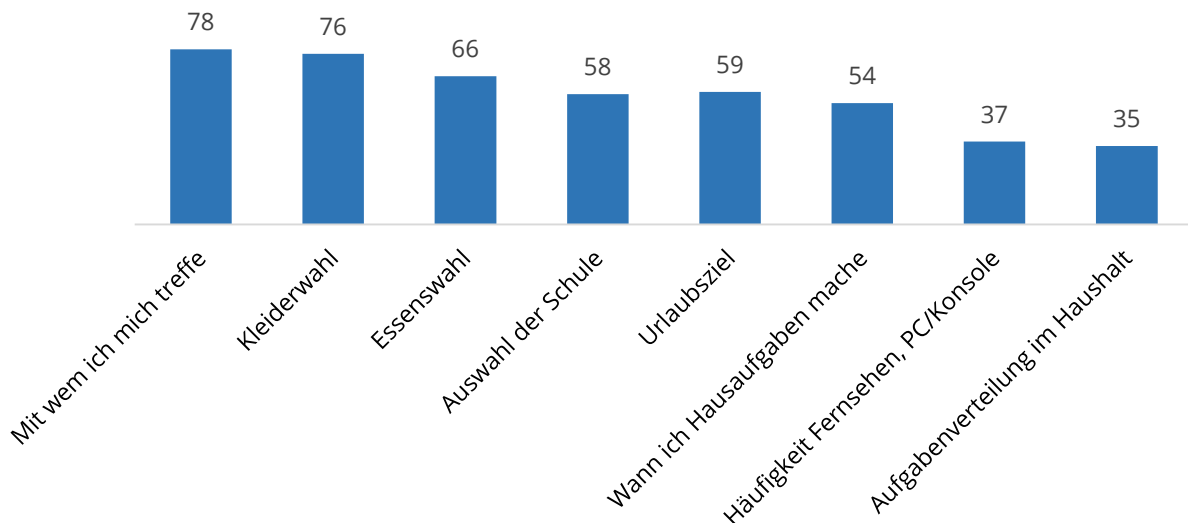
### Mitbestimmung in der Familie

Als erstes werden die Kinder und Jugendlichen nach der Häufigkeit und den Bereichen ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Familie befragt. Diese fallen im Allgemeinen recht hoch aus. Knapp Dreiviertel der befragten Kinder gibt an, oft oder sogar immer in der Familie mitbestimmen zu können. „Selten“ mitbestimmen können nur 19 Prozent und „nie“ drei Prozent.

Wie oft kannst du in deiner Familie mitbestimmen? (in %; n= 96)



Was kannst du in deiner Familie mitbestimmen? (in %; n= 98)



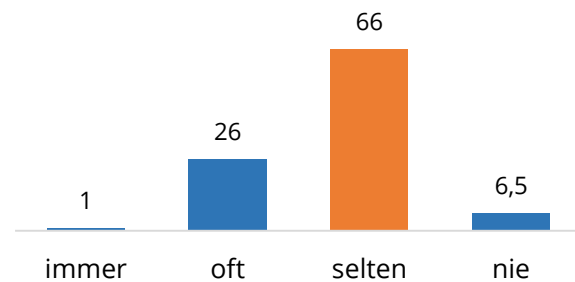
Bei der Frage, was die Kinder in ihrer Familie mitbestimmen können, zeigen sich einige Bereiche, in denen eine Mehrheit Mitbestimmungsmöglichkeiten sieht. Zwischen 78 und 66 Prozent aller befragten Kinder können vor allem bei der Kleiderwahl mitbestimmen, mit wem sie sich treffen und was es in der Familie zu essen gibt. Bei der Wahl der Schule, der Urlaubsziele und dem Zeitpunkt, wann die Kinder ihre Hausaufgaben machen, können mit 59 bis 54 Prozent immer noch

über die Hälfte der Kinder mitbestimmen. Etwas weniger können die Kinder über ihr Zeitmanagement bestimmen, wenn es darum geht, wie viel sie Fernsehen oder PC/Konsole spielen dürfen (37 Prozent). Am wenigsten wird mit den Kindern die Entscheidung über die Aufgabenverteilung im Haushalt geteilt (35 Prozent).

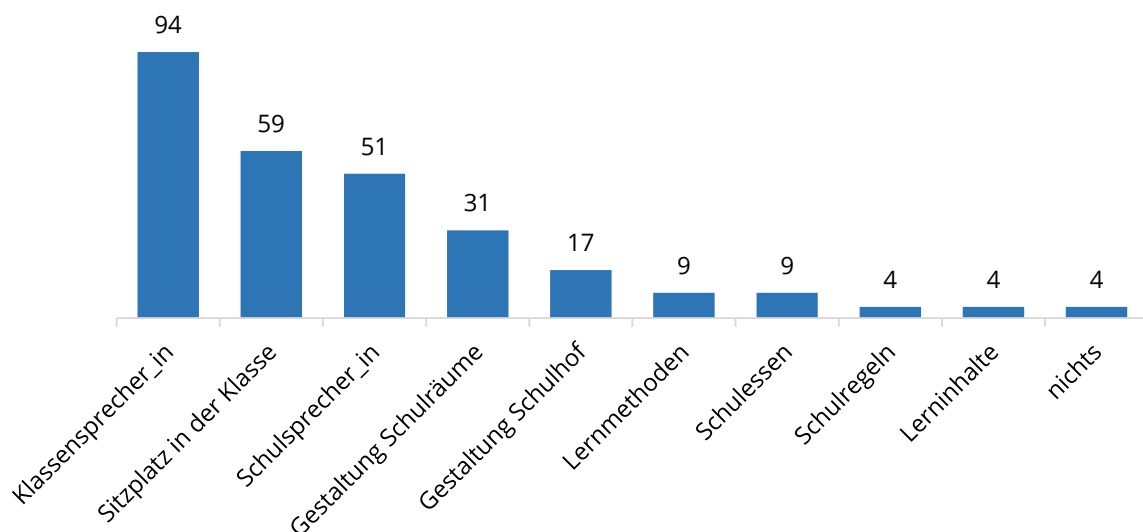
## Mitbestimmung in der Schule

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule bewerten die befragten Kinder deutlich schlechter als in der Familie: Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen kann nur selten (66 Prozent) oder sogar nie (6,5 Prozent) in der Schule mitbestimmen. Etwas über ein Viertel der Schüler\_innen können oft und nur ein Prozent immer mitbestimmen.

Wie oft kannst du in deiner Schule mitbestimmen? (in %, n= 98)



Was kannst du in deiner Schule mitbestimmen? (in %; n= 98)



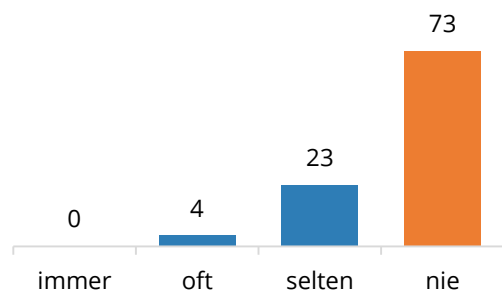
Die häufigste Form der Mitbestimmung im Kontext Schule ist laut Kindern die Wahl von Klassensprecher\_innen (94 Prozent). Weiterhin können über die Hälfte der Schüler\_innen mitbestimmen, wo sie in der Klasse sitzen wollen. Die Schulsprecher\_innen können die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen mitbestimmen. In den Bereichen der Schulraumgestaltung können noch 31 Prozent der Schüler\_innen mitbestimmen, wenn es um die Gestaltung der Schulhöfe geht nur noch 17 Prozent. Bei allen weiteren Bereichen zeigt sich eine deutliche Einschränkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bei der Wahl der Lernmethoden (Praktika, Projektwochen u.ä.) und des SchulesSENS, kann nur noch knapp jedes zehnte Kind beziehungsweise Jugendliche\_r mitbestimmen; bei Schulregeln und Lerninhalten gibt es augenscheinlich am wenigsten Mitbestimmungsmöglichkeiten.

## Mitbestimmung in der Kommune

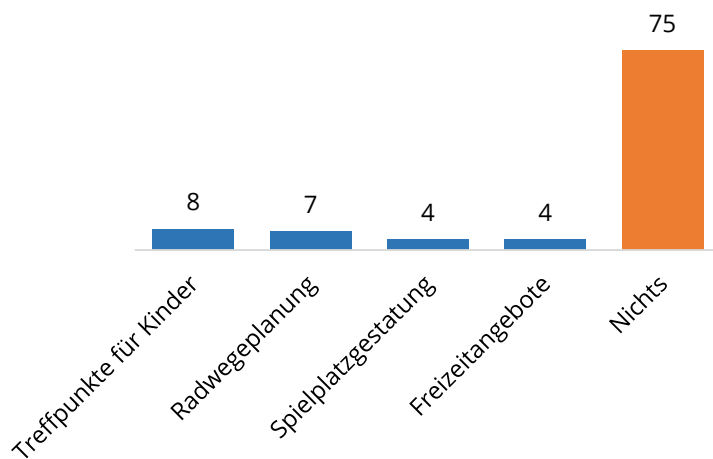
Von der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in der Familie hin zur Schule, hat es bereits eine deutliche Abnahme der Möglichkeiten gegeben. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene verringern sich nun nochmals deutlich.

Knapp drei Viertel der befragten Kinder gibt an, nie in Garmisch-Partenkirchen mitbestimmen zu können. 23 Prozent geben an, „selten“ und 4 Prozent „oft“ mitentscheiden zu können. Kein Kind gibt an, „immer“ mitentscheiden zu können.

Wie oft kannst du in deiner Stadt mitbestimmen? (in %; n= 95)



Worüber kannst du in deinem Wohnort mitbestimmen? (in %; n=98)



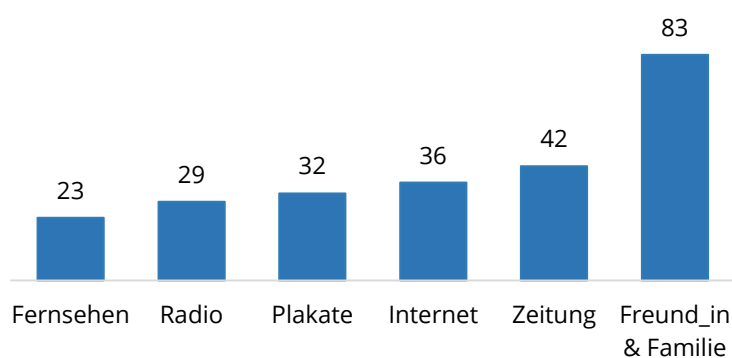
Die nächste Frage erkundigt sich nach den genauen Bereichen der Mitbestimmungsmöglichkeiten. Am häufigsten mitbestimmen können die Kinder und Jugendlichen bei der Frage, wo neue Treffpunkte für sie entstehen sollen. Knapp gefolgt von der Beteiligung an der Radwegeplanung. Jeweils nur vier Prozent der Kinder sehen Möglichkeiten, bei der Spielplatzgestaltung und der Schaffung von neuen Freizeitangeboten in Garmisch-Partenkirchen mitbestimmen zu können.

Knapp gefolgt von der Beteiligung an der Radwegeplanung. Jeweils nur vier Prozent der Kinder sehen Möglichkeiten, bei der Spielplatzgestaltung und der Schaffung von neuen Freizeitangeboten in Garmisch-Partenkirchen mitbestimmen zu können.

## Angebote für Kinder in Garmisch-Partenkirchen

Mit Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben. Die Vertragsstaaten achten und fördern dies durch die Bereitstellung geeigneter Möglichkeiten. Doch nur wer diese Teilhabemöglichkeiten auch kennt, kann sie in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wurden die Kinder nach ihren persönlichen Informationsgewohnheiten sowie den Informationsmöglichkeiten zu vorhandenen Angeboten in Garmisch-Partenkirchen befragt.

### Wie informierst du dich über Angebote für Kinder in Garmisch-Partenkirchen? (in %; n = 98)

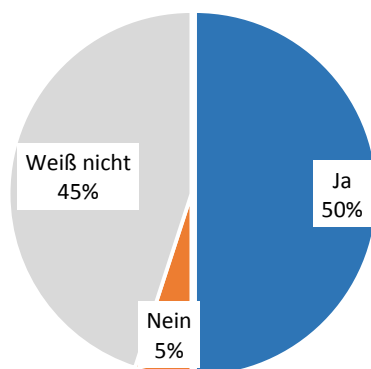


Bei dieser Frage konnten Mehrfachnennungen gemacht werden.

Die mit Abstand meisten Kinder informieren sich bei Freund\_innen und Familie über Angebote in ihrem Wohnort (83 Prozent). Die Zeitung ist an zweiter Stelle, gefolgt vom Internet, Plakaten, Radio und Fernsehen. Mädchen informieren sich

deutlich häufiger über das Radio als Jungen (37 Prozent zu 18 Prozent) und doppelt so häufig über Plakate.

### Hättest du gerne mehr Informationen über Angebote in Garmisch-Partenkirchen? (n=96)



Jedes zweite Kind beziehungsweise Jugendliche\_r wünscht sich mehr Informationen über vorhandene Angebote in Garmisch-Partenkirchen. Nur fünf Prozent hält mehr Informationen nicht für notwendig. Und knapp die Hälfte der Befragten ist unsicher, ob sie mehr Informationen benötigen.

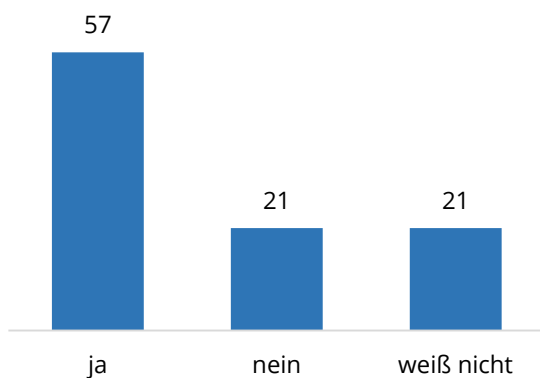


## Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

---

Damit sich Kinder frei entfalten können, brauchen sie eine Umgebung, die ihnen sowohl Zuhause, als auch in ihrem Wohnort Möglichkeiten für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung, Spiel und Bewegung sowie ausreichend Ruhe bieten. Befragt wurden die Kinder entsprechend zu ihrer Freizeit und deren Gestaltung. Dazu gehört auch, welche Angebote in Garmisch-Partenkirchen noch ausgebaut werden können, um diese Freizeit besser zu nutzen.

Hast du das Gefühl, dass du genügend Freizeit hast? (in %; n=94)

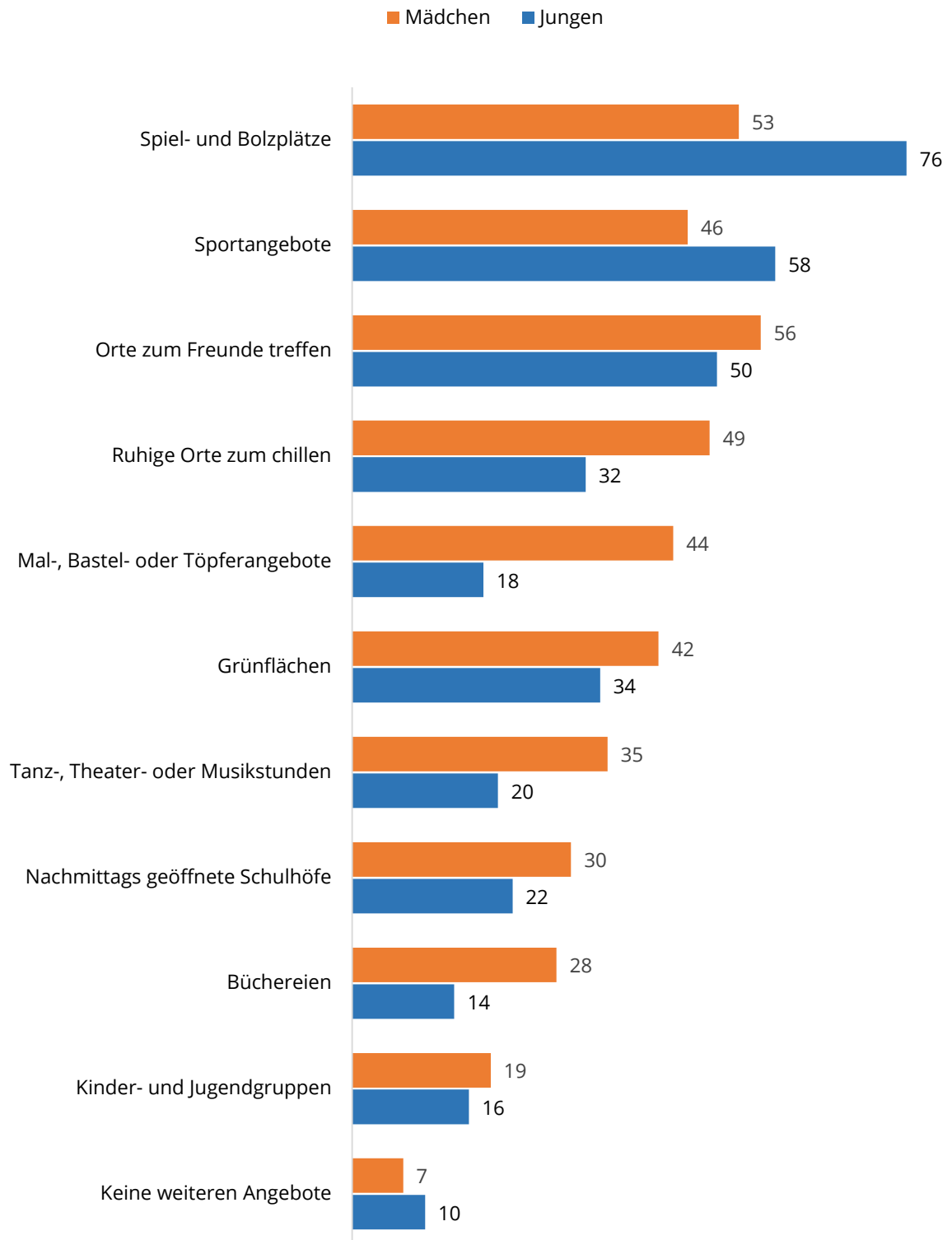


Genügend freie Zeit haben nach eigenen Angaben mit 57 Prozent über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen. 21 Prozent haben dagegen nicht genug Freizeit und ebenso viele Kinder sind sich darüber unsicher.

Die nächste Frage geht auf die konkreten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ein, von denen sich die Kinder in Garmisch-Partenkirchen mehr wünschen (siehe Graphik auf der nächsten Seite). In den meisten Antwortkategorien äußern Mädchen einen höheren Bedarf als die befragten Jungen. Nur bei dem Wunsch nach mehr Sport- und Bewegungsmöglichkeiten liegt der Anteil der Jungen deutlich höher.

Sehr deutlich ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen der Wunsch nach mehr Spiel- und Bolzplätzen (64 Prozent) sowie weiteren Sportangeboten (52 Prozent). Beides ist bei den befragten Jungen ausgeprägter. Orte zum Treffen mit Freund\_innen sind sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen sehr begehrt (52 Prozent), womit auch der Wunsch nach mehr ruhigen Orten zum Chillen (41 Prozent) einhergeht. Letzteres fehlt vor allem den befragten Mädchen in Garmisch-Partenkirchen. Mal- Bastel-, oder Töpferangebote werden als Wunsch von knapp einem Drittel (30 Prozent) der Kinder und Jugendlichen genannt. Auch hier häufiger von Mädchen. Mehr Grünflächen, nachmittags geöffnete Schulhöfe sowie mehr Kinder- und Jugendgruppen wünschen sich Mädchen und Jungen fast gleichermaßen. Tanz- Theater oder Musikstunden sowie mehr Büchereien wünschen sich Mädchen etwas häufiger als Jungen.

## Wovon wünschst du dir mehr in Garmisch-Partenkirchen? (in %; n = 98)

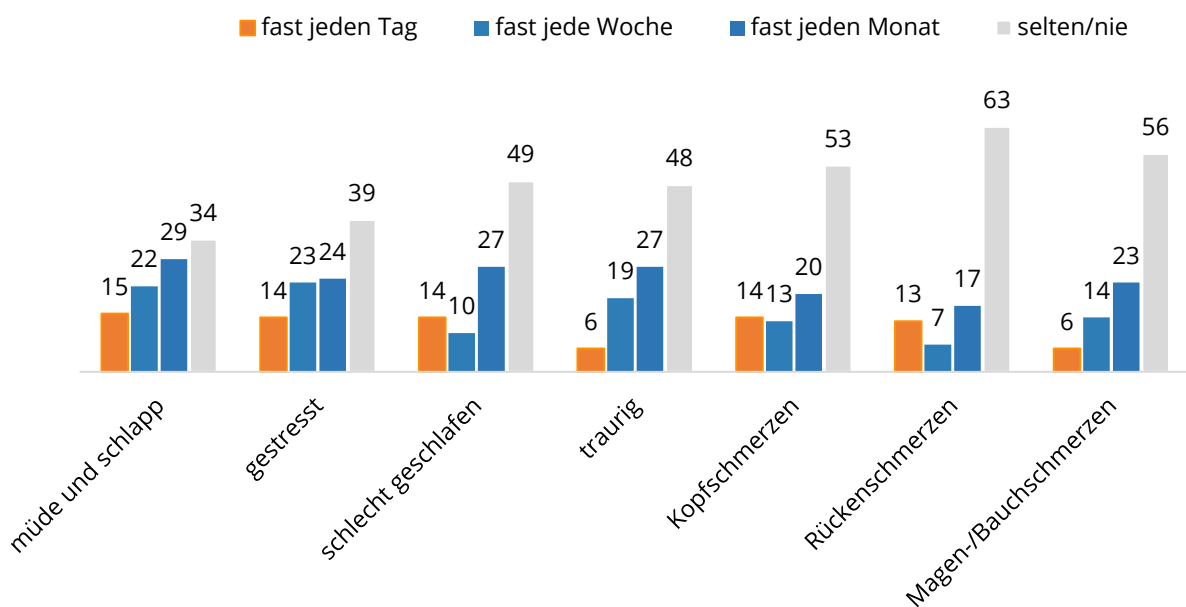


## Das Recht, gesund aufzuwachsen

Mit Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht, in einem gesunden Umfeld aufzuwachsen, um sich bestmöglich zu entwickeln. Wir wollten von den Kindern erfahren, wie es ihnen seelisch und körperlich in der letzten Zeit ergangen ist. Wie sie ihre Gesundheit einschätzen, wie oft sie sich bewegen und wie sie sich ernähren.

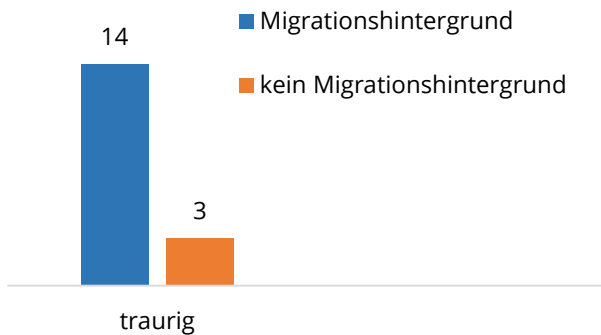
Konkret erkundigen wir uns danach, wie oft die Kinder in letzter Zeit Kopf-, Magen-/Bauch- oder Rückenschmerzen hatten, wie oft sie sich gestresst, müde und schlapp oder traurig gefühlt haben und wie oft sie schlecht schlafen konnten.

Wie oft hast/warst du in letzter Zeit...? (in %; n = 98)



Das häufigste negative Befinden der Kinder ist, dass sie sich müde und schlapp fühlen. Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen war in letzter Zeit jeden Tag oder jede Woche müde und schlapp. Fast die gleiche Verteilung zeigt sich bei den Befragten, die sich gestresst gefühlt haben. Während Müdigkeit und Schläppheit sowie Stress häufiger täglich vorkommen, treten Traurigkeit oder Magen- und Bauchschmerzen eher mit längeren Abständen, aber dennoch recht häufig auf.

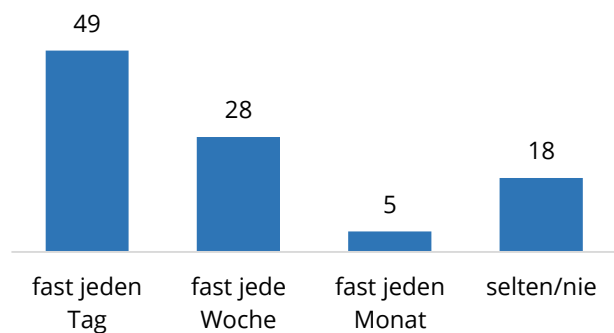
In der letzten Zeit war ich fast jeden Tag traurig (in %; n= 94)



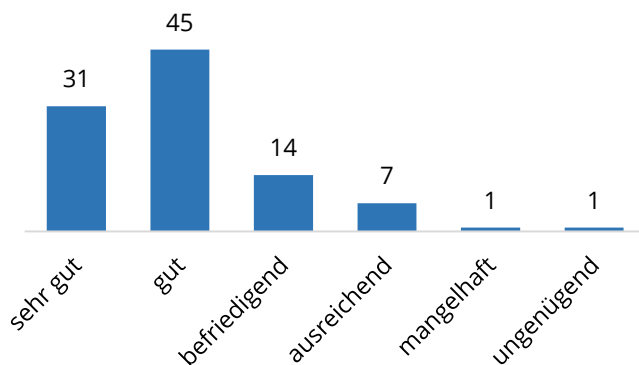
Während die meisten genannten Symptome bei Mädchen und Jungen sowie bei mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen auftreten, zeigt sich ein Unterschied in einer Kategorie. Sichtbar mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund geben an, in der letzten Zeit jeden Tag traurig gewesen zu sein.

Bewegung und frische Luft sind elementar für eine gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden. Deshalb werden die Kinder zum einen gefragt, wie oft sie in letzter Zeit Sport gemacht haben und zum anderen, wie oft sie draußen gespielt haben. Die Antworten fallen bei beiden Fragen, vor allem wenn es um die tägliche und wöchentliche Basis geht, beinahe deckungsgleich aus. Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (49 Prozent) hat in der letzten Zeit täglich Sport gemacht und war draußen spielen (47 Prozent).

Wie oft hast du in der letzten Zeit Sport gemacht? (in %; n = 94)



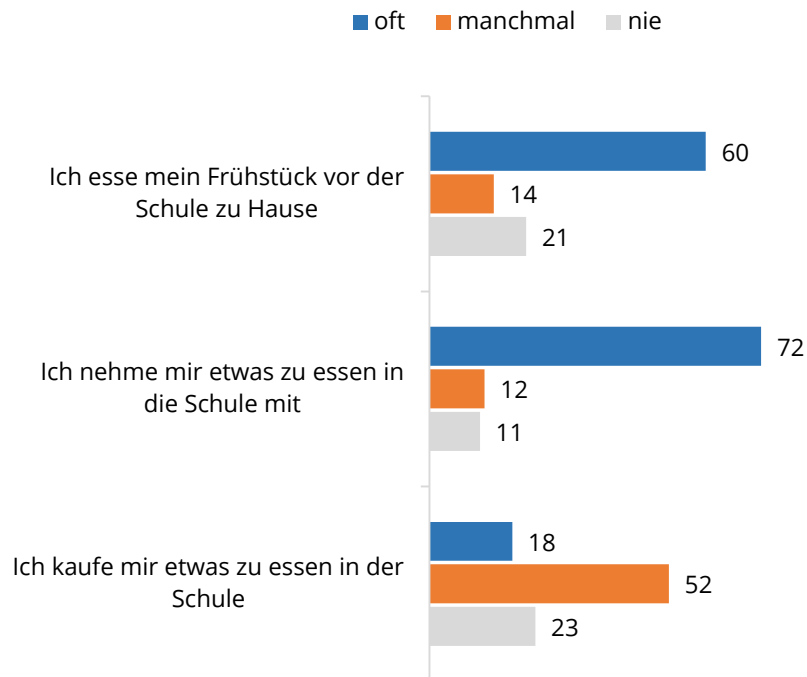
Wie würdest du deine Gesundheit einschätzen? (in %; n = 93)



Die Kinder können in der Befragung ihre eigene Gesundheit einschätzen. Dafür vergeben sie Schulnoten von 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“). Die meisten Kinder und Jugendlichen schätzen ihre Gesundheit „sehr gut“ oder „gut“ ein. Und mangelhaft sowie ungenügend schätzt jeweils nur ein Prozent der Kinder seine Gesundheit ein.

## Wie ernährst du dich in der Schulzeit?

(in %; n= 98)

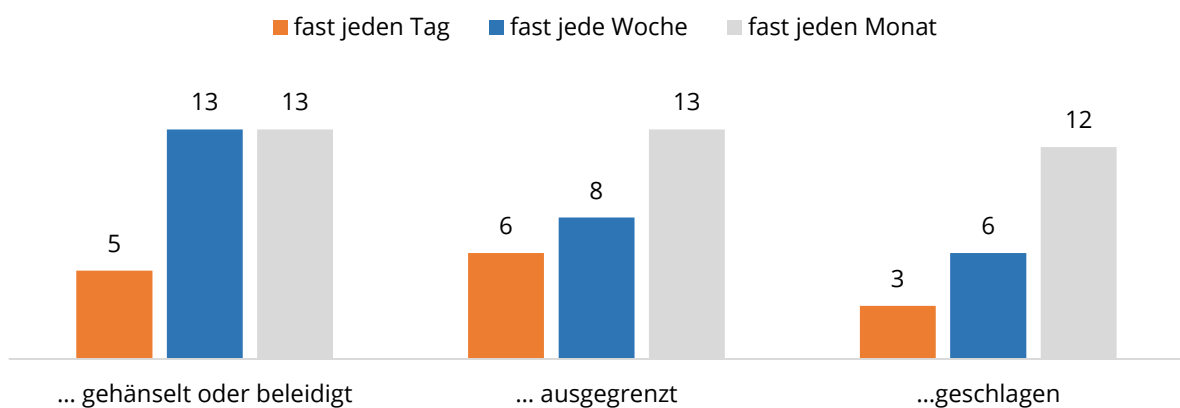


Zuletzt haben wir uns nach dem Essverhalten der Kinder und Jugendlichen vor und in der Schulzeit erkundigt. Über die Hälfte aller Kinder frühstückt nach eigenen Angaben oft vor der Schule zu Hause. Wobei zwei von zehn Kindern in die Schule kommen ohne gefrühstückt zu haben. Fast drei Viertel aller Kinder (72 Prozent) nehmen sich oft etwas zu essen in die Schule mit. Eher wenige kaufen sich auch oft vor Ort etwas zu essen, wobei jede\_r zweite das manchmal tut.

## Das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen

Kinder haben mit Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, vor jeglicher Art körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt zu werden. Eine verbreitete Form von Gewalt, insbesondere unter Kindern, ist das Mobbing. Dies kann von Hänseleien, über Ausgrenzung bis hin zu körperlicher Gewalt wie Schlägen gehen. Im folgenden Themenkomplex werden die Kinder nach diesen Erfahrungen gefragt.

Wie oft wurdest du von anderen in der letzten Zeit ...? (in %; n = 98)



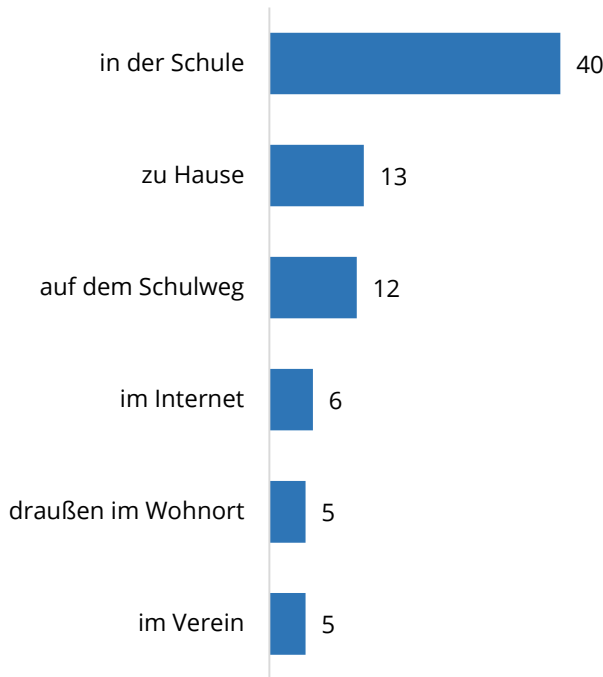
Eingangs werden die Erfahrungen der Kinder mit Mobbing und Gewalt ermittelt. Dafür werden mögliche Varianten, wie Hänseleien, Beleidigungen und Ausgrenzung, abgefragt. Wenn diese regelmäßig über einen längeren Zeitraum erfolgen, kann von Mobbing gesprochen werden. In der gleichen Frage werden die Kinder auch gefragt, wie oft sie in der letzten Zeit von anderen geschlagen wurden. Diese Angaben müssen über den Kontext Mobbing hinaus verstanden werden. Auch häusliche Gewalt kann hier von den Kindern eingefasst sein.

Zwar überwiegt der Anteil der Kinder deutlich, die in der letzten Zeit keine der genannten negativen (Gewalt-)Erfahrungen gemacht haben, dennoch wurden auch einige Kinder in letzter Zeit gehänselt, beleidigt, ausgegrenzt oder geschlagen.

Gehänselt oder beleidigt wurden in der letzten Zeit knapp zwei von zehn Kindern und Jugendlichen fast täglich oder wöchentlich. Zusammen mit den Kindern, denen dies fast jeden Monat passiert ist, handelt es sich um knapp ein Drittel (31 Prozent) aller Befragten. Ausgrenzung findet, zumindest auf der täglichen Basis ebenso häufig statt. Etwas weniger Kinder und Jugendliche wurden in der letzten Zeit täglich geschlagen (drei Prozent). Fast jede Woche jedoch wurden sechs Prozent der Kinder von anderen geschlagen. Insgesamt haben 21 Prozent der Kinder in der letzten Zeit Gewalt in Form von Schlägen erfahren.

Jungen machen in allen drei Kategorien häufiger Mobbing-Erfahrungen als Mädchen. Zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gibt es insofern einen Unterschied, als Kinder mit Migrationshintergrund häufiger auf einer täglichen Basis von Mobbing betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese sind dafür mehr auf einer wöchentlichen oder monatlichen Basis betroffen.

### Wo ist dir das passiert? (in %; n=98)

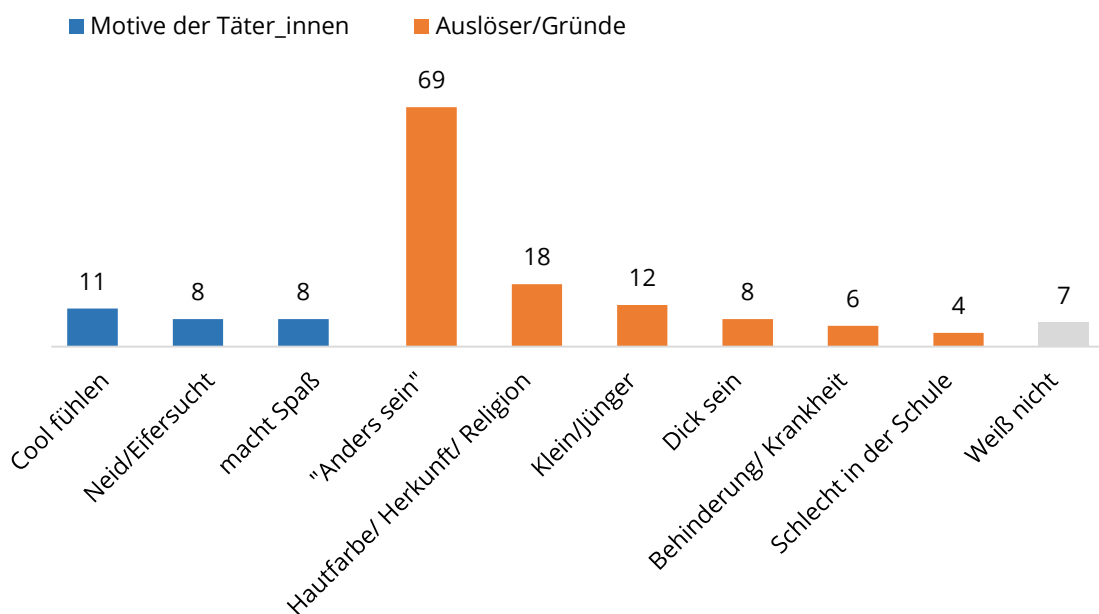


Im Anschluss an die Frage zu den Mobbing- und Gewalterfahrungen, wird auf das Umfeld eingegangen, in dem diese stattfinden. Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich. Die Schule ist mit Abstand der Ort, an dem am häufigsten Mobbing-erfahrungen gemacht werden, den Schulweg gibt mehr als jedes zehnte Kind an. Nach der Schule ist das Zuhause der Ort mit den meisten Mobbing- und Gewalterfahrungen.

Das Internet, den Wohnort und den Verein geben fünf bis sechs Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Mobbing-erfahrung als Orte an.

In einer offenen Frage können die Kinder sich darüber äußern, aus welchen Gründen ihrer Meinung nach gemobbt wird. Die Antworten liefern interessante Erkenntnisse, sowohl im Hinblick darauf, was die mobbenden Kinder veranlasst, als auch über die ‚Auslöser‘ auf Seiten der Betroffenen, die zum Mobben führen.

### Warum denkst du, werden Kinder gemobbt? (in %; n=67)



Die am häufigsten genannten Auslöser für Mobbing beziehen sich auf eine vermeintliche ‚Andersartigkeit‘ von Kindern und Jugendlichen. Konkreter nennen 18 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen die Hautfarbe, Herkunft oder Religion als Anlässe für Mobbing. *„Weil sie woanders herkommen oder anders aussehen“* oder *„Weil wir anders sind und nicht so gut Deutsch können“*. Behinderungen werden sechs Prozent der Kinder und Jugendlichen genannt. Übergewicht als Grund für Mobbing haben acht Prozent benannt: *„Weil sie hässlich und fett sind“*.

Einige Antworten geben auch Aufschluss über die Täter\_innen und attestieren ihnen niedere Beweggründe wie Neid oder Eifersucht (acht Prozent). Kinder würden auch mobben, um sich selbst besser und cool zu fühlen und sich über andere erheben zu können (elf Prozent). Oder auch *„Weil ihre Mobber auf etwas das sie haben eifersüchtig sind“*. Manche Kinder äußern in diesem Bezug auch auf die Auswirkungen auf die Betroffenen: *„Weil die Kinder die mobben nicht wissen, was sie den anderen dabei antun“* und sprechen sich klar gegen Mobbing aus: *„Weil sie bestimmte Dinge nicht verstehen oder können aber auch, weil sie einfach anders sind (ich finde das gemein und tröste die Kinder so gut ich kann“*, *„Alle sind anders und können verschiedene Dinge gut und schlecht. Manche verstehen das nicht“*.

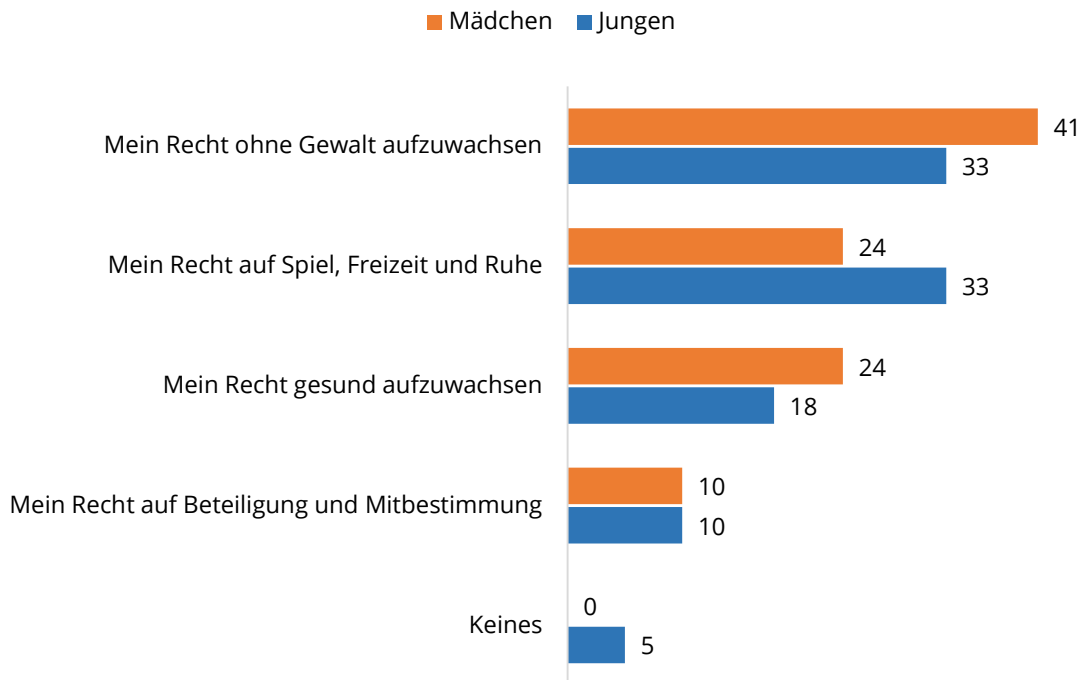
Manche Kinder zeigen auch ein gutes Reflexionsvermögen über die Dynamiken und Auslöser dieser Form von Gewalt *„Wenn die Kinder etwas falsch gemacht haben, fängt irgendjemand an ihn zu mobben und die anderen machen mit, weil sie Angst haben auch gemobbt zu werden“*.



## Bedeutung der Kinderrechte

Gegen Ende der Erhebung werden die Kinder gefragt, welches Kinderrecht ihnen besonders wichtig ist. Diese Frage wird deshalb am Ende gestellt, um den Kindern mit den vorangehenden Fragen einen Eindruck darüber zu geben, welche Kinderrechte es denn gibt. Hier können die Kinder und Jugendlichen nur jeweils eine Antwort ankreuzen.

Welches der folgenden Kinderrechte ist besonders wichtig für dich? (in %; n = 69)



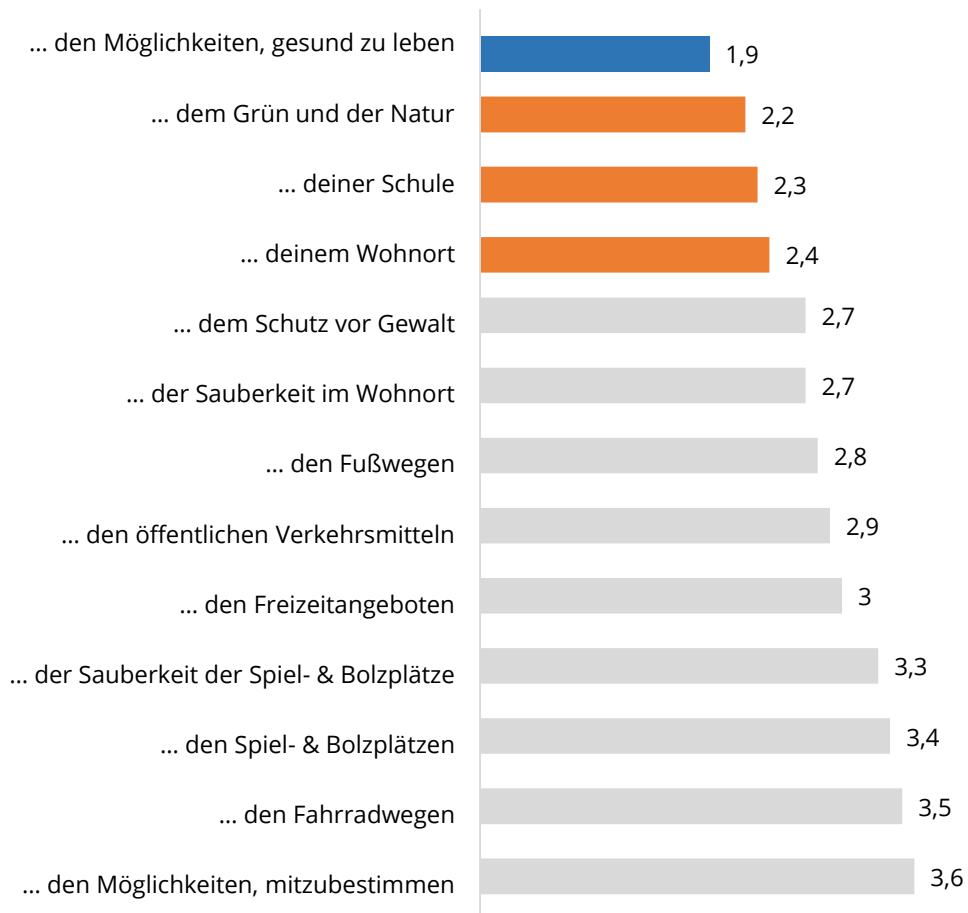
Klar priorisiert von den Kindern wird das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen (38 Prozent). Mädchen ist dieses Recht noch wichtiger als Jungen. Auch das Recht, gesund aufzuwachsen wird von den Mädchen etwas mehr priorisiert. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe ist den Jungen dafür wichtiger. Gleichauf wichtig ist Mädchen und Jungen das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.

## Zufriedenheit mit der Lebenswelt

---

Kurz vor Fragebogenende sollen die Kinder einschätzen, wie zufrieden sie mit ihrer Lebenswelt in Garmisch-Partenkirchen sind. Sie können 13 verschiedene Kategorien mit dem ihnen bekannten Schulnotensystem von 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“) bewerten.

Welche Note gibst du in Garmisch-Partenkirchen...? (n = 98)



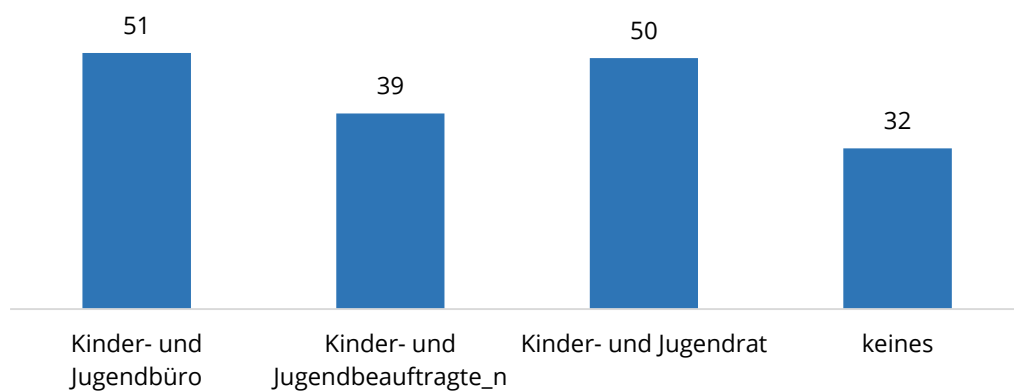
Die beste Bewertung der Kinder in Garmisch-Partenkirchen bekommt die Möglichkeit, gesund zu leben. Mit guten Werten beurteilen die Kinder auch das Grün und die Natur im Ort sowie der Schule und dem Wohnort insgesamt.

Schlechtere Noten vergeben sie den Freizeitangeboten, konkret den Spiel- und Bolzplätzen sowie den Fahrradwegen. Am schlechtesten schneiden die Möglichkeiten ab, in Garmisch-Partenkirchen mitzubestimmen (3,6).

## Interessenvertretungen für Kinder und von Kindern

Ergänzend werden die Kinder danach gefragt, ob sie sich spezielle Angebote für unterschiedliche Formen von Kinderinteressenvertretungen wünschen. Mit der Hälfte aller befragten Kinder und Jugendlichen am meisten Zustimmung erfährt der Vorschlag, ein Kinder- und Jugendbüro sowie einen Kinder- und Jugendrat einzurichten. Über ein Drittel befürworten auch einen Kinder- und Jugendbeauftragten in Garmisch-Partenkirchen. 32 Prozent der Kinder wünscht sich keines der genannten Angebote.

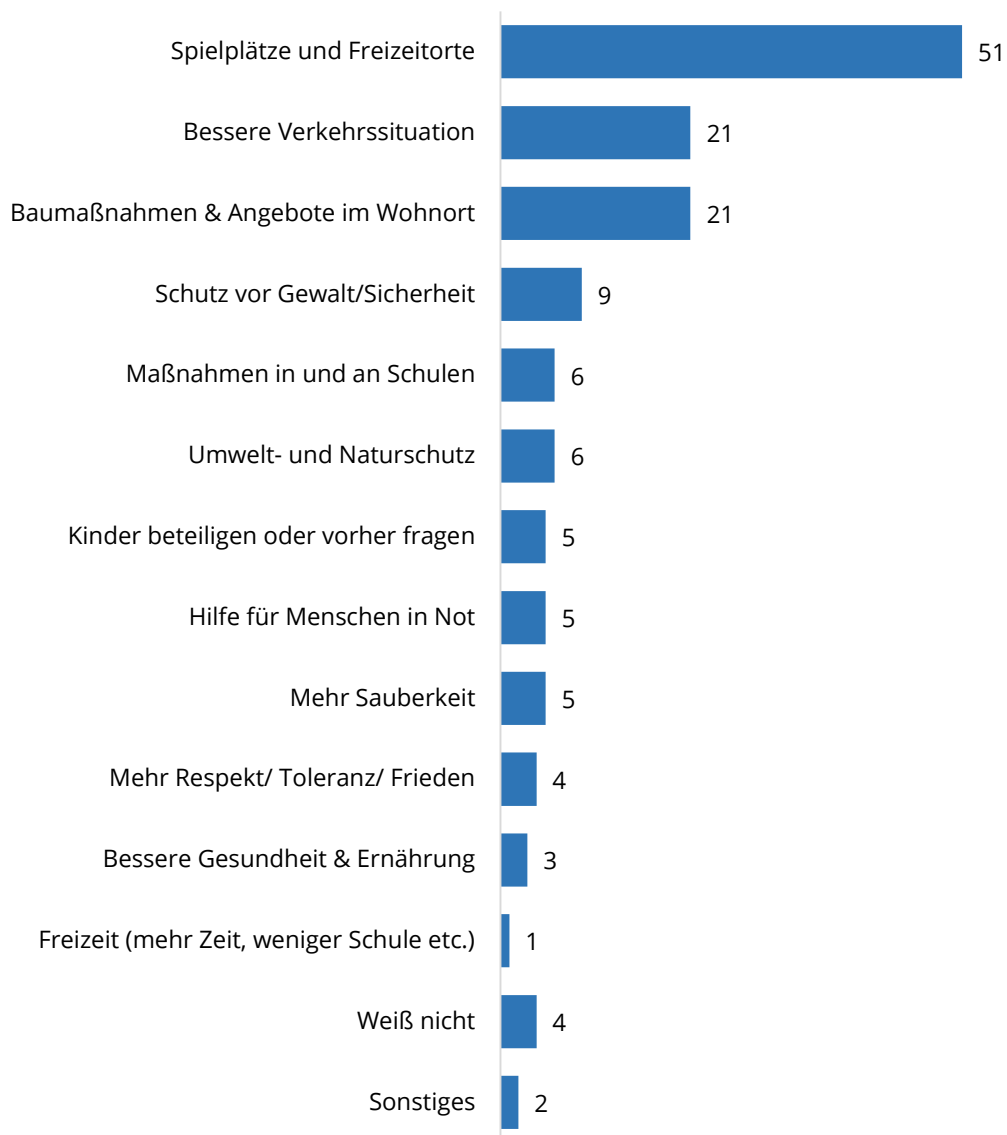
Wünschst du dir in deinem Wohnort ein ...? (in %; n=98)



## Wenn ich Bürgermeister\_in wäre...

In der abschließenden Frage können sich die Kinder überlegen, was sie als Bürgermeister\_in für die Kinder und Jugendlichen in Garmisch-Partenkirchen tun würden. Die Kinder äußern sich zu folgenden Themen.

Wenn du Bürgermeisterin oder Bürgermeister wärst, was würdest du für die Kinder und Jugendlichen in Garmisch-Partenkirchen tun? (Anzahl der Kinder; n=162)



Im Antwortverhalten greifen die Kinder zu einem Großteil Anliegen auf, die sich bereits bei der Notenvergabe abzeichnen. So werden vor allem mehr und bessere Spiel- und Freizeitorte gefordert: Neben allgemeinen Angeboten wie Fahrrad- und Trampolinparks, Tanz- und Reitangeboten werden auch genannt „*UNBEDINGT eine Rollbahn für Biathleten oder/und Langläufer (auch sicherheitsbedingt)*“ und sich dabei auch auf unterschiedliche Interessengruppen bezogen: „*Ich würde*

*Aktivitäten für Kinder machen, die nicht gerne nach draußen gehen", oder „mehr Sportangebote bei schlechtem Wetter“. Manche Kinder würden die Schulhöfe nachmittags zum Spielen offen halten und diese weiterhin schöner (bunter) gestalten.*

Für mehr Sauberkeit und ein umweltfreundlicheres Garmisch-Partenkirchen sprechen sich zusammengenommen elf Prozent der befragten Kinder aus. *„Ich würde mich um die Sauberkeit der Spiel- und Sportplätze kümmern“.*

Auch für die Natur und benachteiligte Menschen würden sich die Kinder stärker einsetzen. Folgende Antwort verdeutlicht, wie vielfältig die Ideen der Kinder und Jugendlichen für Maßnahmen sind: *„Viele Aktionen die Spaß machen, gleichzeitig aber auch der Natur oder ärmeren Ländern hilft: Müllsammeln, Umfragen, Jugendzeitung, Besuch im Flüchtlingsheim und dort Kinder kennen lernen“* sowie *„Bessere Wohnungen für die armen Menschen („die kein Geld haben“)*“.

Im Bereich Mobilität kommen die Kinder und Jugendlichen öfter auf das Fahrradfahren zu sprechen: *„Eine alternative Fußgängerzone, da ich dort nicht Fahrradfahren darf. Obwohl das der sicherste Schulweg zum Gymnasium ist“.* Auch für weniger Verkehr sprechen sich einige aus und für sicherere Überwege für Zufußgehende. Ganz konkret machen zwei Kinder den Vorschlag, *„[m]ehr Zebrastrreifen (Beim GEP-Centre)“* einzurichten.

Nicht nur für Kinder, auch generationenübergreifend würden sich die Kinder und Jugendlichen einsetzen: *„Sichere Fahrradwege schaffen und auch etwas mehr für die älteren Menschen tun, oder einfach nur vielleicht Gruppen von Schülerinnen und Schülern die z.B. Nachhilfe geben oder so“.* Ein Kind wünscht sich: *„Einen Dorfladen mit lebenswichtigen Lebensmittel und vielleicht einen Spielplatz“.*

Stand: Berlin, 28.02.2019



## Analyse-Ergebnisse Verwaltungsfragebogen

Garmisch-Partenkirchen

Durchgeführt: Mai bis August, 2018

Erstellt: Februar bis März 2019

**Kinderfreundliche Kommunen e.V.**

Büro Berlin

Leipziger Straße 119

10117 Berlin

# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>Analyse-Ergebnisse Verwaltungsfragebogen .....</b>  | <b>1</b> |
| <b>Situation der Kinder und Jugendlichen in der Markt-<br/>gemeinde Garmisch-Partenkirchen ...</b> | <b>3</b> |
| Soziodemographische Daten .....  | 3        |
| Gesundheit.....  | 3        |
| Kita und Schule.....   | 4        |
| Freizeitangebote .....   | 4        |
| <b>Die neun Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune.....</b>                                    | <b>4</b> |
| <b>Umsetzung der vier Schwerpunkte in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen .....</b>           | <b>6</b> |
| 1. Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls.....  | 7        |
| 2. Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....  | 14       |
| <i>Good Practice</i> .....   | 17       |
| 3. Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....                                       | 17       |
| <i>Good Practice</i> .....   | 21       |
| 4. Schwerpunkt Information .....   | 21       |
| <i>Good Practice</i> .....   | 23       |

# Situation der Kinder und Jugendlichen in der Markt-gemeinde Garmisch-Partenkirchen

Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen ist eine kreisangehörige Gemeinde und zugleich der Kreishauptort des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit 27.656 Einwohner\_innen (2017). Die Gemeinde ist heilklimatischer Kurort und Tourismusziel, sie liegt inmitten eines weiten Talkessels am Zusammenfluss von Loisach und Partnach auf 708 Meter Höhe. Zur Kommune gehören die Ortsteile Partenkirchen, Garmisch, Wamberg, Kaltenbrunn, Burgrain und Griesen.

## Soziodemographische Daten

In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen wohnen 4.100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 14,8 Prozent.

Im Jahr 2017 hatten 19 Prozent der Einwohner\_innen einen Migrationshintergrund (vor allem griechisch, türkisch, rumänisch oder österreichisch). Davon sind 1.305 unter 18 Jahre alt. Zum Anteil der behinderten Kinder und Jugendlichen sowie zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen lagen keine Daten vor. In der Gemeinde gibt es eine Erstaufnahmeeinrichtung mit derzeit circa 200 geflüchteten Menschen. Zu in Heimen und Wohngruppen (HzE) lebenden Kindern und Jugendlichen gibt es keine Daten. Vor Ort bestehen ein heilpädagogisches Kinderheim sowie ein SOS-Kinderzentrum.

Daten zum Anteil der unter 18-Jährigen, die Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erhalten, lagen nicht vor. Die Kinderarmutsquote lag 2016 bei 12 Prozent, die Jugendarmutsquote bei 6,1 Prozent.<sup>1</sup>

## Gesundheit

Daten zur Jugendgesundheit (stationäre Behandlung wegen psychischer Probleme oder übermäßigem Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch, Teenagerschwangerschaften) sowie zur Straffälligkeit Jugendlicher liegen nicht vor. Die Polizei verzeichnete im Jahr 2017 keine besonderen Auffälligkeiten zu Verkehrsunfallschwerpunkten im Stadtraum. Zahlen zu minderjährigen Verkehrsopfern liegen nicht vor.

Die Daten zur Schuleingangsuntersuchung liegen für 2014 vor<sup>2</sup> beziehen sich auf den gesamten Landkreis und werden der Kommune nicht regelmäßig zur Verfügung gestellt. Daten zur ethnischen Zugehörigkeit und zum Bildungsstand werden nicht erhoben. Die Untersuchungen werden nicht von Kinder- und Jugendärzt\_innen durchgeführt. Bei 2,2 Prozent der Kinder im Landkreis wurde ein starkes Untergewicht und bei 4,7 Prozent ein Übergewicht festgestellt. Adipositas wurde bei 2 Prozent diagnostiziert, sprachliche Einschränkungen (nicht auf die deutsche Sprache bezogen) in der Lautbildung hatten 19 Prozent der Kinder. Wortsatz-Störungen traten bei 7 Prozent auf. 16,9 Prozent zeigten mindestens eine motorische Einschränkung.

---

<sup>1</sup> [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

<sup>2</sup> Keine aktuelleren Daten verfügbar. Weitere Daten vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2019).



## Kita und Schule

In der Kommune sind neun Kindergärten vorhanden, einer ist ein Integrationskindergarten. 83 Prozent der Kinder unter drei Jahren können in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen einen U3-Krippenplatz erhalten und mit 98 Prozent stehen für nahezu alle Ü3-Kinder Kindergartenplätze zur Verfügung. Zahlen zur Kita-Bedarfsplanung werden nur auf Landkreisebene und nicht kommunal erhoben.

Es gibt sechs Grundschulen, sieben weiterführende Schulen, darunter zwei Gymnasien, zwei Mittelschulen und zwei Horteinrichtungen. Kinder mit Förderbedarf und geflüchtete Kinder werden in den Grundschulen inklusiv unterrichtet. Zur Berufsausbildung gibt es vor Ort die Berufsfachschule für Kinderkranken- und Krankenpflege, die Private Schule für Kranke am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie, eine Fachschule für Schreiner\_innen und Holzbildhauer\_innen, eine Hotelfachschule und die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten.

## Freizeitangebote

In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es ein kommunales Jugendzentrum in Partenkirchen und einen offenen Jugendtreff im Ortsteil Burgrain, das JuBu. Das Jugendzentrum bietet ein weites Programm für Kinder- und Jugendliche an. Es gibt einen großen Saal mit Veranstaltungstechnik, ein Tonstudio, eine Medienwerkstatt, Bandräume, einen Club-/Partyraum, einen Werkraum und einen Kletterraum. Hier trifft sich auch der Kinder- und Jugendbeirat Garmisch-Partenkirchen.

Die Gemeinde besitzt elf Spielplätze und eine Sommerrodelbahn. Der neugestaltete Spielplatz an der Wettersteinstraße wird von einem eigenen Verein unterstützt. Im Winter organisiert der Verein einen Indoorspielplatz im Gemeindezentrum der Freien evangelischen Gemeinde. Der Freizeitpark Loisachbad verfügt über einen See mit Liegewiese, einen Kinderspielplatz, ein Beachvolleyballfeld sowie weitere Sportmöglichkeiten und einen Grillplatz. Damit stehen insgesamt circa 3,7 qm Spielfläche pro Kind/Jugendlichem in der Marktgemeinde zur Verfügung.

## Die neun Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune

Innerhalb der weltweiten Child Friendly Cities Initiative wurden internationale Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens in allen Ländern bilden. Diese Bausteine wurden für das deutsche Vorhaben in vier Schwerpunkte zusammengefasst. Zunächst erfolgt eine Selbsteinschätzung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig).

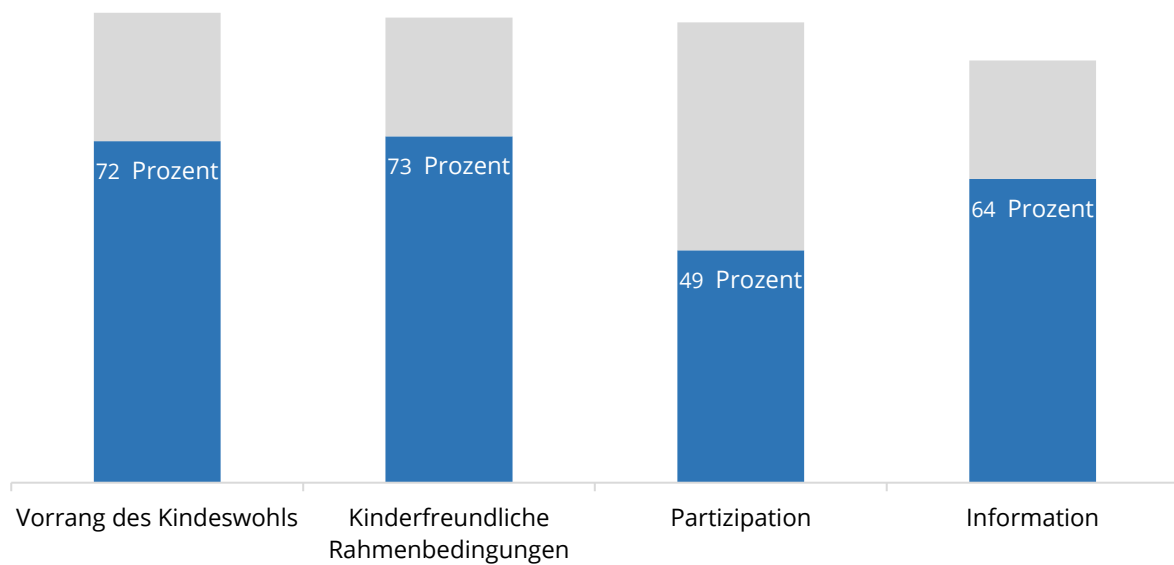
Außerdem schätzen die Bürgermeisterin, der 2. Bürgermeister und die Amtsleitungen für ihre Gemeinde ein, inwieweit die neun Bausteine bereits verwirklicht sind (weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht).

| Aspekte/Bausteine  | Wichtigkeit         | Verwirklichung                      |
|--|---------------------|-------------------------------------|
| Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention   | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |
| Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen  | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |
| Verbindliche Regelungen (zum Beispiel Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen  | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Überhaupt nicht verwirklicht</b> |
| Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Überhaupt nicht verwirklicht</b> |
| Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen   | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |
| Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune   | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Überhaupt nicht verwirklicht</b> |
| Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern  | <b>Sehr wichtig</b> | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |
| Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder                                     | <b>wichtig</b>      | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |
| Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte  | <b>sehr wichtig</b> | <b>Nur gering verwirklicht</b>      |

## Umsetzung der vier Schwerpunkte in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen

Im Verwaltungsfragebogen sind insgesamt 333 Fragen zu den vier Schwerpunkten des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ gestellt worden. 287 Punkte können hierbei erreicht werden, Garmisch-Partenkirchen hat insgesamt 191 Punkte erreicht.

Erreichte Punkte in den vier Schwerpunkten



## 1. Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitangeboten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Ausgestaltung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) liegt oft in den Händen der kommunalen Verwaltung und anderer Akteur\_innen. Der Markt Garmisch-Partenkirchen erreichte in diesem Schwerpunkt 95 von 129 Punkten (= 72 Prozent). Die Kommune gab insbesondere im Gesundheitsbereich, bei Frühen Hilfen, für Kinder in besonderen Lebenslagen sowie bei der Gewaltprävention an, dass die Zuständigkeiten überwiegend beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegen. Da der Markt Garmisch-Partenkirchen sowohl kreisabhängige Kommune als auch Sitz der Landkreisverwaltung ist, werden viele Maßnahmen auch durch die Kreisverwaltung angestoßen und vor Ort umgesetzt.

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Stärken:</b> Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen | <b>Offene Fragen</b> |
|--|----------------------|

| Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen |  |
|---|--|
|   | <p>In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es keine Strategien oder einen Aktionsplan zur Kinderfreundlichkeit.</p> <p><i>Wie will die Gemeinde den Vorrang des Kindeswohls und die Kinderrechte grundsätzlich verankern?</i></p> <p>Bisher wurden keine Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltung durchgeführt oder Verfahren zur Vorrangprüfung etabliert.</p> <p><i>Wie sollen Kinderrechte in den Aufgaben der kommunalen Ressorts zukünftig Berücksichtigung finden?</i></p> |
| Die Kommune besitzt ein Konzept zu Frühen Hilfen.       | <p>Bisher gibt es keine Konzepte oder Strategien zur Inklusion, zur Gewaltprävention, zur aktiven Gesundheitsprävention, zur Spielraumentwicklung sowie zur Sicherheit im öffentlichen Raum. Ein Konzept gegen Kinderarmut fehlt bisher.</p> <p>Die pädagogische Jugendarbeit berücksichtigt nicht explizit geschlechtergerechte Inhalte.</p> <p><i>Welche Routinen und Regelverfahren hat die Kommune entwickelt, um die Interessen von</i></p>   |

|  |  |
|--|--|
|  | <p><i>Kindern und Jugendlichen in das Verwaltungshandeln zu implementieren?</i></p> <p><i>Wo sieht die Kommune vorrangigen Bedarf, Konzepte zu entwickeln?</i></p>   |
| <b>Schulen und Kindertageseinrichtungen</b>  |  |
| <p>Alle Kitas im Markt Garmisch-Partenkirchen sind in einem guten baulichen Zustand.</p>   | <p>Der überwiegende Teil der Schulen hat baulichen Sanierungsbedarf. Die Kommune ist nicht Schulträger.</p> <p><i>Sind für 2019 Sanierungen vorgesehen und werden diese die Situation kurz- bis mittelfristig deutlich verbessern?</i></p>   |
| <p>An allen Schulen gibt es Schulsozialarbeit (Pflichtaufgabe). Das Personal führt Kurse zum Konfliktmanagement durch, berät zu Hilfe- und Freizeitangeboten.</p>  | <p><i>Wurden im Rahmen der Schulsozialarbeit auch schon Kinderrechte behandelt?</i></p>  |
| <p>Fortbildungsbedarfe für Erzieher_innen werden regelmäßig erhoben.</p> <p>Die Kommune organisiert Fortbildungen für das Hortpersonal zu gesunder Ernährung und zur Partizipation. Das Personal in Kitas kann Fortbildungen zur Bewegungsförderung durchführen.</p> <p>Die Kommune arbeitet in einem Bildungsnetzwerk mit.</p> <p>Das „Kompetenznetz Prävention“<sup>3</sup> beim Staatlichen Schulamt bietet verschiedene Workshopreihen für Eltern, Lehrkräfte und Kinder/Jugendliche an.</p> | <p>In Schulen werden keine Fortbildungen des Personals zu Kinderrechten durchgeführt (Zuständigkeit Landkreis).</p> <p>Fortbildungen zu Beschwerdeverfahren werden für das Personal in Horten und Kitas bisher nicht organisiert.</p> <p>Fortbildungen des Kitapersonals zu gesunder Ernährung werden bisher nicht angeboten, das Hortpersonal wurde noch nicht zur Bewegungsförderung geschult.</p> <p><i>Sieht die Kommune zukünftig Möglichkeiten, hier ergänzende Angebote mit dem Landkreis aufzulegen?</i></p> |
| <p>Es gibt konkrete Angebote für den Übergang Kita-Schule. Lehrkräfte und Erzieher_innen werden dazu fortgebildet.</p>   |  |
| <p>Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen setzt sich für die Qualität des Kita- und Schulessens ein und überwacht sie regelmäßig.</p>  | <p><i>Werden Kinder und Jugendliche regelmäßig zur Essensqualität befragt?</i></p>   |
| <p>Die Kommune organisiert im Rahmen der Jugendberufshilfe den Arbeitskreis Wirtschaft und Schule, bietet Jugendsozialarbeit an Berufsschulen an und führt eine Messe zum Thema Berufs- und Lehrstellenfindung durch.</p>  | <p>In der Kommune gibt es bisher keine Angebote wie z.B. Jugendberatungshäuser oder Kompetenzagenturen, die den schulischen Unterricht und die betriebliche Ausbildung ergänzen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Landkreis.</p>  |

<sup>3</sup> <https://www.lra-gap.de/de/kompetenznetz-praevention.html>

|  |   |
|--|---|
| <p>Es gibt mehrere Berufsschulen in der Gemeinde.</p>  | <p><i>Welche Angebote kann die Kommune zukünftig selbst auflegen oder mit ansässigen Unternehmen kooperieren?</i></p>   |
| <p><b>Bewegung und Spiel</b></p>   |   |
| <p>Mehr als 50 Prozent der Spielplätze sind barrierefrei gestaltet zu erreichen und ohne zeitliche Begrenzung nutzbar. Es gibt es ein sicheres Wegenetz zwischen den Spiel- und Sportangeboten.</p> <p>Gehen Spielflächen durch Bebauung verloren, werden sie gleichwertig an anderer Stelle ersetzt. Die Kommune unterstützt den Bau kinder- und familienfreundlicher Wohnsiedlungen und bezieht Ergebnisse der Jugend- und Sozialplanung in die Gemeindeentwicklung ein.</p> <p>Angebote zur Bewegungsförderung und zu geschlechterspezifischen Anforderungen finden bei der Gestaltung öffentlicher Räume Berücksichtigung.</p> <p>Generationenübergreifende Spiel- und Aufenthaltsqualitäten sind vorhanden. Es gibt einen Indoorspielplatz, der durch einen Verein betreut wird sowie drei Büchereien, eine davon im Ortsteil Burgrain.</p> <p>In den Ortsteilen gibt es ein gutes Angebot naturnaher Spielräume, u.a. den Park Loisachbad. Es gibt Sport- und Trendsportangebote z.B. eine Sommerrodelbahn, einen öffentlichen Skateplatz, das Alpspitz-Wellenbad, das Loisachbad und das Kainzenbad. Rückzugsräume für Jugendliche sind vorhanden. Das Jugendzentrum bietet sehr viele Sport-, Kultur- und Medienangebote, ein Tonstudio und eine Medienwerkstatt.</p> <p>Es gibt betreute Spielangebote und Ferienbetreuung.</p> | <p>Für die Entwicklung des qualitativen und quantitativen Spielplatzangebots gibt es bisher kein Konzept in der Kommune.</p> <p>Die meisten Schulhöfe sind nach der Schulzeit geschlossen. Auf Stadtplätzen darf nicht gespielt werden. In manchen Ortsteilen fehlen noch Trendsportangebote.</p> <p>Die Kommune entwickelt bisher keine naturnahen Spielangebote auf Brachen, Versickerungsflächen und im Zusammenhang mit ökologischen Ausgleichsflächen.</p> <p><i>Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Kommune? Werden regelmäßig Bedarfe durch Befragung von Kindern und Jugendlichen erhoben?</i></p> |
| <p>Es gibt zwei Jugendfreizeiteinrichtungen,<sup>4</sup> sie werden teilweise selbst von Jugendlichen verwaltet.</p>   | <p><i>Welche Angebote gibt es für „Lückekinder“ zwischen 11 und 14 Jahren?</i></p>  |

<sup>4</sup> Jugendzentrum Krankerweg in Partenkirchen und den Jugendraum in Burgrain.

| Frühe Hilfen und Gesundes Aufwachsen  |   |
|---|---|
| <p>In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es das Krankenhaus Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit Rooming-In-Angeboten, einem Mutter-Kind-Zentrum mit Familienzimmern, einer Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin sowie einem Adipositaszentrum.<sup>5</sup></p> <p>Im Landkreis gibt es zwei Koordinator_innen für Frühe Hilfen. Das Netzwerk Frühe Hilfen ist für KoKi<sup>6</sup> zuständig. Junge Familien erhalten auf Wunsch Unterstützung durch ehrenamtliche – zum Beispiel Familienpat_innen.<sup>7</sup></p> <p>Das SOS-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen bietet ein breites Programm der Frühförderung von der Geburt bis zum Schuleintritt eines Kindes.<sup>8</sup></p> | <p>Mit Ausnahme von KoKi gibt es keine weitere Vernetzung der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialberichterstattung.</p> <p><i>Was will die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen in dieser Hinsicht tun?</i></p>  |
| <p>In der Kommune gibt es Präventionsangebote bei Alkohol-/Drogenmissbrauch durch die Träger Caritas (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)<sup>9</sup> und der Condrops e.V. (Suchtberatungsstelle).<sup>10</sup></p> <p>Die Caritas-Fachambulanz für Suchterkrankungen berät bei Spielsucht oder bei psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen.</p>  |   |
| <p>In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es neben den schulärztlichen Untersuchungen eine zusätzliche Beratung zur Kindergesundheit für Eltern und Kinder. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis.</p>   | <p>Daten der Schuleingangsuntersuchungen liegen der Kommune nicht regelmäßig vor. Sie fließen daher nicht in kommunale Präventionsprogramme ein.</p> <p><i>Wie kann die Kommune Gesundheitsdaten zu Kindern und Jugendlichen erheben und für Präventionsmaßnahmen nutzen? Besteht hier Handlungsbedarf?</i></p> |

<sup>5</sup> [http://www.klinikum-gap.de/fachabteilungen/kinder-jugendmedizin\\_u.a](http://www.klinikum-gap.de/fachabteilungen/kinder-jugendmedizin_u.a). mit dem Projekt Harl.e.kin-Nachsorge als interdisziplinäres Vernetzungsangebot zwischen der Kinderklinik, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Garmisch-Partenkirchen, dem SOS-Kinderzentrum und dem SOS-Kinderdorf e.V. sowie der Arbeitsstelle Frühförderung e.V. Bayern.

<sup>6</sup> Das Bayerische Familienministerium hat das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) entwickelt.

<sup>7</sup> <http://www.aufgehts-gap.de>

<sup>8</sup> <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-weilheim/angebote/fruehe-hilfen/anlaufstelle-interdisziplinaere-fruehfoerderung>

<sup>9</sup> U.a. das Projekt Kinderleicht (Unterstützung für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern)

<sup>10</sup> <http://www.sozialatlas-gap.de>

| <b>Sicherung der Kinderrechte für behinderte Kinder</b>  |  |
|--|--|
| Die Elterninitiative im SOS-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen ist eine Anlaufstelle für Eltern mit einem behinderten Kind, die Austausch und Kontakt mit anderen suchen. <sup>11</sup>  | Für Kinder mit Behinderung gibt es in der Kommune keine spezialisierte Anlaufstelle.<br><br><i>Gibt es Ansprechpersonen in einer benachbarten Gemeinde?</i><br><br>Die Kommune besitzt keine barrierefreien Webseiten und bisher auch keine Projekte für behinderte Kinder.<br><br><i>Sieht die Kommune hier Handlungsbedarf?</i>              |
| Es gibt Schulen und Kitas, die inklusiv (integrative Plätze) arbeiten. <sup>12</sup><br><br>Es gibt eine Behindertenbeauftragte beim Landkreis. Sie kümmert sich auch um Belange von Kindern mit Behinderung und setzt sich für den Behindertensport und die inklusive Kita ein.<br><br>Anforderungen behinderter Kinder und Jugendlicher bei Ausbildungs- und Übergangsangeboten finden Berücksichtigung. | Nur wenige der behinderten Kinder werden inklusiv unterrichtet. Im Landkreis gibt es Förderschulen.<br><br><i>Besteht Bedarf, zusätzliche inklusionsfördernde Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche anzubieten?</i>   |
| In der Marktgemeinde gibt es für viele Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen einen barrierefreien Zugang. Dies gilt auch für den ÖPNV.   | Spezifische Partizipationsprojekte für behinderte Kinder gibt es nicht. Bisher existieren auch keine barrierefreien kommunalen Webseiten.<br><br><i>Was tut die Kommune dafür, um Kindern mit Behinderung den Zugang zu Spiel-, Erlebnis-, Bewegungs- und Ferienangeboten zu gewährleisten?</i>  |
| Die Behindertenbeauftragte des Landkreises bietet ein Informationsangebot für behinderte Kinder und ihre Eltern zur Gesundheitsprävention.   | Spezifische Kurse für behinderte Kinder und deren Eltern zur Mobilität und Freizeitangeboten gibt es nicht. In Kitas und Schulen sowie in der Öffentlichkeit wird Inklusion nicht explizit thematisiert.<br><br><i>Mit welchen Konzepten und Projekten arbeitet die Kommune am Thema Inklusion?</i><br><br><i>Wo besteht zukünftig Bedarf?</i> |
| <b>Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder</b>   |  |
| In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es eine Erstaufnahmeeinrichtung, das Abrams,  | In der Unterkunft werden die Kinderrechte bisher nicht leicht verständlich und nicht in  |

<sup>11</sup> <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-weilheim/angebote/in-garmisch-partenkirchen/treffpunktcafe-und-elterninitiative>

<sup>12</sup> Integrationskindergarten der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e. V. in der Kommune



|  |  |
|--|--|
| <p>eine ehemalige US-Liegenschaft.<sup>13</sup> Dort sind zurzeit (2018) ca. 200 geflüchtete Menschen untergebracht. Hier gibt es geschulte hauptamtliche Betreuer_innen, die zum Problem sexueller Gewalt und zu den Kulturhintergründen der Geflüchteten informiert und sensibilisiert sind.</p> <p>Es gibt geschlechtergetrennte Toiletten und gewaltpräventive Maßnahmen in der Einrichtung. Ehrenamtlich Helfende legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.</p>                                  | <p>allen erforderlichen Sprachen bekannt gemacht.</p> <p><i>Arbeitet die Erstaufnahmeeinrichtung nach den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen der BMFSFJ-Initiative?</i></p> <p>In der Kommune gibt es kein Clearinghaus für unbegleitete geflüchtete Kinder (umF). In der Kommune gibt es keine Zahlen zu umF und auch nicht zu ehrenamtlichen Vormündern. Ansprechpartner ist die Caritas.</p> |
| <p>Ansprechpartnerin für geflüchtete Kinder und Familien sowie umF ist die Caritas.</p> <p>Der neu gegründete Verein Heimaten e.V. bietet zusätzliche Hilfe und organisiert zusammen mit dem JUZ Sportangebote.</p> <p>Ehrenamtliche Vormünder gibt es in wenigen Fällen, oft sind es Personen aus den Pflegefamilien.</p>   |  |
| <p>Die Kommune ermöglicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Kita- oder Schulbesuch. Sie werden durch zusätzlichen Deutschunterricht gefördert und erhalten einen kostenlosen Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten auch besondere gesundheitliche Maßnahmen (Zuständigkeit beim Landkreis). Sie werden zur offenen Jugendarbeit eingeladen. Es gibt eine spezifische Sportförderung über den Kreisjugendring und den Landkreis.</p> | <p><i>Wie werden die besonderen Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher erfasst?</i></p>  |
| <p>Es gibt ein festes Netzwerk Asyl in der Kommune.<sup>14</sup> Das Freiwilligen-Zentrum Auf geht's bietet eine ehrenamtliche Sprachförderung für Geflüchtete.</p> <p>Die Caritas unterhält eine Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle in der Kommune.<sup>15</sup></p>  |  |

<sup>13</sup> Mehrere Online-Beiträge dazu [www.merkur.de](http://www.merkur.de)

<sup>14</sup> Das Freiwilligen-Zentrum Auf geht's! ist Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen und organisiert das Netzwerk Asyl. (<http://www.aufgehts-gap.de>)

<sup>15</sup> Die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle der Caritas berät Ausländer und Flüchtlinge, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, zu Themen rund um Asyl und Migration. (<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/migrationsberatungsstelle-garmisch>)

| <b>Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Mobilität</b>   |  |
|--|--|
| Für die Kommune liegen Lärmaktionspläne, die Grenzwertüberschreitungen bzw. Schutzmaßnahmen für Schulen und Kitas enthalten, vor. Ebenfalls gibt es Luftreinhaltepläne nach § 27 VO BImSchG.   | Es gibt keine regelmäßigen Messungen zu Luftschadstoffen oder Lärm in Schulen oder Kitas.<br><br><i>Was tut die Kommune, um gute Wohn- und Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen?</i><br><br><i>Gibt es lokalen Handlungsbedarf?</i>  |
| Seit 2017 besteht eine Spielplatzsatzung für den Markt Garmisch-Partenkirchen.<br><br>Die Kommune besitzt ein weitgehend kinderfreundliches Fuß- und Radwegenetz. In den Wohngebieten gibt es einige KFZ-freie bzw. verkehrsberuhigte Zonen. Auch Spielstraßen in Wohngebieten wurden schon angelegt. An den von Kindern benutzten Einrichtungen gibt es ausreichend Fahrradabstellplätze. Vor Kitas und Schulen befinden sich meist geschwindigkeitsreduzierende Übergänge und Einbauten. | Spezielle Wegweiser/Schilder für Kinder im Gemeindegebiet fehlen bisher.<br><br><i>Lassen sich Verkehrsunfallschwerpunkte ausmachen?</i><br><br><i>Gibt es Schulwegepläne?</i>   |
| Die öffentlichen Verkehrsmittel sind für Kinder gut benutzbar (u.a. Lage der Haltestellen, Abfahrzeiten). ÖPNV-Fahrpläne sind für Kinder verständlich. Die Kommune beteiligt sich nicht an den Fahrtkosten der Schüler_innen für den ÖPNV.   | Hinweise aus der Jugendhilfeplanung 2016 zeigen, <sup>16</sup> dass die Bedarfe junger Menschen in der Verkehrsentwicklungsplanung bisher wenig berücksichtigt wurden.<br><br><i>Welche Möglichkeiten, die Nahmobilität für Kinder und Jugendliche zu verbessern, sieht die Kommune?</i>   |
| <b>Sicherheit und Schutz vor Gewalt</b>  |  |
| Die Kommune unterstützt Verkehrssicherheitstrainings sowie die Streitschlichter-ausbildung für Schüler_innen über das „Kompetenznetz Prävention“ beim Staatlichen Schulamt Garmisch-Partenkirchen. <sup>17</sup><br><br>Bislang gab es der Kommune wenig Konflikte mit Jugendlichen, denn sie halten   | Angsträume von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum werden bisher nicht regelmäßig erhoben. Es gibt keine ortsweiten Sicherheitsprojekte wie bspw. Hilfeinseln oder Streetworker.<br><br>In den öffentlichen Verkehrsmitteln sind keine Schutz- und Sicherheitssysteme wie der Fahrernotruf vorhanden, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. |

<sup>16</sup> „Der ÖPNV im Landkreis ist in vielen Bereichen und Richtungen nicht ausreichend ausgebaut. Diese Problematik dürfte sich jedoch nicht nur in den nächtlichen Stunden zur Freizeitbeschäftigung zeigen, sondern beispielsweise auch zu sehr frühen Tageszeiten, wenn ein Jugendlicher eine weiterführende Schule (wie FOS / BOS) oder seine Ausbildungsstelle anfahren muss. Um jedoch gezielte Ergebnisse über bestimmte Teile beziehungsweise beziehungsweise Strecken und Linien des Landkreises liefern zu können, wäre eine genauere Befragung der jungen Menschen beziehungsweise beziehungsweise aller Bürger des Landkreises Markt Garmisch-Partenkirchen sinnvoll“ (Jugendhilfeplanung 2016).

<sup>17</sup> [www.prävention-gap.de](http://www.prävention-gap.de)

|  |   |
|--|---|
| <p>sich v.a. in den benachbarten Gemeinden auf.<sup>18</sup></p> <p>Es gibt eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen<sup>19</sup>. Die regionale Polizei führt das Gewaltpräventionsprojekt „Zammgrauff“ erfolgreich durch.</p> | <p><i>Sieht die Kommune hier Handlungsbedarf?</i></p> |
|--|---|

## 2. Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Fragen zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wurden mit denen zum Kinder- und Jugendetat sowie zu Interessenvertretungen für Kinder zusammengefasst, da es sich insgesamt um „Rahmenbedingungen“ für den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder handelt. Es geht um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, die Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinde Markt Garmisch-Partenkirchen erreicht hier 49 von 67 Punkten (73 Prozent).

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <p><b>Stärken:</b> Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen</p> | <p><b>Offene Fragen</b></p> |
|---|-----------------------------|

| <p><b>Kinderfreundliches Verwaltungshandeln in der Umsetzung</b></p>  |  |
|---|--|
| <p>In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es einen Marktgemeinderatsbeschluss aus 2015, der die repräsentative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt.</p> | <p>In der Kommune gibt es keine kommunalen Satzungen oder Ratsbeschlüsse, die die Umsetzung der Kinderrechte zum Ziel haben. Die Kommune hat weder einen Beschluss zur Umsetzung der UN-KRK noch zur UN-Behindertenrechtskonvention gefasst. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung oder andere Dienstanweisungen/Richtlinien zur Prüfung von Kinderinteressen zu Marktgemeinderatsbeschlüssen gibt es bisher nicht. Mitzeichnungspflichten des Kinder- und Jugendbeirats bei kommunalen Beschlüssen bestehen nicht.</p> <p><i>Wie werden die Kinderrechte in den kommunalen Verfahren und Regelungen der Verwaltung verankert?</i></p> |

<sup>18</sup> mdl. Herr Sailer

<sup>19</sup> Jugendsozialarbeit an Schulen JaS im Caritas-Zentrum

|  |   |
|--|---|
| <p>Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es ein Netzwerk Frühe Hilfen.</p>  | <p>In der Kommune gibt es keine dauerhafte, ressortübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zu Belangen von Kindern und Jugendlichen (z. B. Inklusion, Partizipation, Kinderarmut, Flüchtlingskinder).</p>  |
| <p>Die Stadtentwicklungsplanung und die Verkehrsplanung beziehen Ergebnisse der Jugend- und Sozialplanung mit ein und arbeiten mit den entsprechenden Ressorts zusammen. So wurde das Jugendparlament bei der Erstellung des ISEK<sup>20</sup> regelmäßig eingeladen.</p>  | <p>Eine dauerhafte, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Jugendthemen in der Verwaltung findet nicht statt. Die Stadtentwicklungsplanung und die Verkehrsplanung beziehen Ergebnisse der Jugendhilfeplanung nicht regelmäßig mit ein.</p> <p><i>Wie kann ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen zukünftig ausgestaltet und gesichert werden?</i></p>   |
| <b>Strukturen der Kinderinteressenvertretung</b>   |   |
| <p>Für die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen gibt es einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten mit festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten, einem Sitz im Jugendhilfeausschuss und eigener Presseverantwortung. Aktuell (2018/2019) ist es das Marktgemeinderatsmitglied Markus Baur. Er ist Lehrer am Werdenfels-Gymnasium und den Schüler_innen gut bekannt. Er verantwortet eine eigene Facebookseite.</p> | <p>Es gibt weder ein Kinder- noch ein Jugendbüro als Interessenvertretung für Kinder. Das Kinderbüro auf Kreisebene verantwortet lediglich die Vergabe der Kindergartenplätze und Tagespflege.</p> <p>In der Kommune gibt es weder eine Ombudsstelle noch ein Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche.</p> <p><i>Wie kann der Kinder- und Jugendbeauftragte zukünftig wirksam und dauerhaft mit einem eigenständigen Mandat in der Kommune verankert werden?</i></p> <p><i>Ist in der Kommune zukünftig ein Kinder- und Jugendbüro geplant?</i></p> <p><i>Wie können hauptamtliche Strukturen geschaffen werden?</i></p> |
| <b>Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange</b>  |   |
| <p>Die kommunale Jugendpflege und Jugendförderung (§§ 1-14 SGB VIII) verfügt über ein jährliches Budget von ca. 200.000 Euro Personalmittel und ca. 90.000 Euro Sachmittel. Dazu kommen Mittel für das Büro des Jugendbeirats.</p>   |   |
| <p>Die Kommune verfügt über finanzielle Mittel für die Durchführung von Beteiligungsverfahren beim Neubau von Außenanlagen für Kitas und Schulen, in der Bauleit-</p>  | <p><i>Verfügt die Kommune über <u>gesicherte</u> personelle und finanzielle Ressourcen zur kontinuierlichen und langfristigen Berücksichtigung der Belange von</i></p>  |

<sup>20</sup> Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Markt Garmisch-Partenkirchen.

|  |  |
|--|--|
| <p>und Verkehrsplanung sowie bei der Planung neuer Grünflächen und Spielplätze.</p>  | <p><i>Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Planung?</i></p> <p><i>Welche Rolle übernimmt hier der Kinder- und Jugendbeauftragte?</i></p>   |
| <p>Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen hat ausreichende Finanzmittel für die Unterhaltung und den Neubau von Spielplätzen und Jugendsportangeboten sowie für die Reinigung von Schulen und Kitas.</p> <p>Die Kommune verfügt über Planungs- und Baumittel für die Umsetzung kinderfreundlicher Verkehrsmaßnahmen in allen Stadtteilen.</p>  | <p>Es gibt derzeit noch keine kommunalen Förderprogramme, um bezahlbaren Wohnraum für Familien zu sichern. Es ist beabsichtigt, über das ISEK-Fördermittel zu erschließen (z. B. Soziale Stadt) sowie mit Wohnungsbaugesellschaften zur Wohnraumbewirtschaftung ins Gespräch zu kommen. Die Kommune wird von der Universität München dazu beraten.</p> |
| <p>Es gibt Vergünstigungen bei den Hort- und Kita-Gebühren und bei ÖPNV-Tickets für Kinder und Jugendliche. Im Markt Garmisch-Partenkirchen gibt es Vergünstigungen beim Schulessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien. In den Schulen besteht Lehrmittelfreiheit.</p> <p>Außerdem bestehen Vergünstigungen bei der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Die kreisliche Jugendhilfeplanung (2016) hat sich u.a. den Ausbau der Angebote der Jugendarbeit für die Zielgruppe 14+ zum Ziel gesetzt.</p> |  |
| <p><b>Strategische Zusammenarbeit/Netzwerke</b></p>  |  |
| <p>Die Kommune unterstützt Vereine und Initiativen, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Sie arbeitet mit dem Kreisjugendring, mit Vereinen und freien Trägern im Arbeitskreis Jugend des Landkreises sowie im Arbeitskreis psychisch kranke Kinder zusammen.</p> <p>Die Kommune arbeitet mit im Kompetenznetz Prävention und im Arbeitskreis Wirtschaft und Schule.<sup>21</sup> Sie unterstützt Vereine und Initiativen, insbesondere den Jugendbeirat.</p>  | <p><i>Welche Rolle übernimmt hier der Kinder- und Jugendbeauftragte?</i></p>   |

<sup>21</sup> [www.prävention-gap.de](http://www.prävention-gap.de)

|   |   |
|---|---|
| Die Kommune unterhält internationale Partnerschaften im Kinder- und Jugendbereich.  |   |
| Eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Jugendinteressen besteht mit der Polizei, engagierten Bürger_innen, mit diversen Investor_innen, mit dem lokalen ÖPNV-Betrieb, mit den Grundschulen, den weiterführenden Schulen sowie mit der Universität München. | <p><i>Sieht die Kommune Bedarf, die strategische Zusammenarbeit weiter auszubauen?</i></p> <p><i>Welche Rolle übernimmt hier der Kinder- und Jugendbeauftragte?</i></p> |

## Good Practice

Seit 2002 gibt es in fast allen Gemeinden in Bayern Jugendbeauftragte. Sie werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt und sind Gemeinderät\_innen, die ehrenamtlich die Anliegen der Kinder und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern. Für ihre Arbeit gibt es eine Arbeitshilfe. Ihre Aufgaben sind die Interessenvertretung, die Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.<sup>22</sup>

## 3. Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer sowie offener Beteiligung. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen erreicht in diesem Schwerpunkt mit 31 von 63 Punkten 49 Prozent.

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Stärken:</b> Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen | <b>Offene Fragen</b> |
|--|----------------------|

| Kinder als Expert_innen bei Beteiligungsprozessen  |  |
|--|--|
| Es gibt in der Verwaltung (im JUZ) interne Ansprechpartner für Beteiligungsverfahren.                                | <p>Es gibt bisher keine verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren.</p> <p>Ein beschlossenes Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation oder ein eigenständiger Bericht zur Partizipation liegen bisher nicht vor.</p> <p><i>Wie sichert die Kommune einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen?</i></p> |
| Kinder- und Jugendinteressen zur Partizipation werden in der Diskussion mit dem Kinder- und Jugendbeirat sowie durch | Die Kommune überprüft die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten bisher nicht, dazu gibt es   |

<sup>22</sup> <https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/kommunale-jugendpolitik/jugendbeauftragte.html>

|   |   |
|---|---|
| <p>regelmäßige Befragungen junger Menschen erhoben.<sup>23</sup> Grundsätzlich vertritt der kommunale Jugendbeauftragte die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Er soll mit Schülervvertretungen zusammenarbeiten und sich dafür einsetzen, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Schulen einen besonderen Stellenwert erhält.</p> <p>Die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2016) geben die Durchführung gezielter Befragungen vor.</p> | <p>auch keine interne Verpflichtung oder Richtlinie.</p> <p>Bei bisher durchgeführten Beteiligungsprozessen wurden weder die teilnehmenden Kinder noch die breite Öffentlichkeit über die Weiterarbeit mit den Ergebnissen informiert.</p> <p><i>Wie will die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen sicherstellen, dass die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren wirksam werden?</i></p> |
| <p>Es werden Trainings angeboten, die Kinder und Jugendliche stärken, um in Partizipationsvorhaben mitwirken zu können.</p>   | <p>Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen organisiert bisher keine Fortbildungen zur Partizipation für das Personal in Kitas oder in der Verwaltung. Es gibt keine ausgebildeten Prozessmoderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.</p> <p><i>Sieht die Kommune hier einen Bedarf, zumal Partizipation als verpflichtende Aufgabe für die Einrichtungen besteht?</i></p>       |
| <b>Methoden, Formen und Verfahren der Beteiligung</b>   |   |
| <p>Partizipation ist in der Mehrheit der Kitas in den individuellen Profilen verankert. Die Einrichtungen besitzen mehrheitlich bereits Konzepte zur Partizipation, Kinder können meist bei gemeinsamen Regeln mitentscheiden.</p>  | <p>Das Beteiligungsformat Kinderrat wurde in Kitas bisher kaum eingeführt. Kinder können bei Personalfragen bisher nicht mitentscheiden.</p> <p><i>Wie wirkt die Gemeinde darauf hin, dass Kitas den Umsetzungsauftrag zur UN-KRK aufnehmen?</i></p>  |
| <p>Beteiligung ist in der Mehrheit der Schulen strukturell verankert. Schüler_innen dürfen bei der bei Schulordnung, Schulregeln oder Schulhauskultur mitentscheiden. Sie können bei der eigenen Schulempfehlung mitentscheiden.</p>  | <p>In den Grundschulen und auch in den weiterführenden Schulen dürfen die Schüler_innen bei Lernformen und Lerninhalten selten mitentscheiden. Auch bei der Evaluation von Lerninhalten oder vom Lehrpersonal haben sie keine Mitwirkungsrechte.</p> <p><i>Sieht die Kommune Möglichkeiten und Bedarf, dies im Dialog mit den Schulen zukünftig zu verändern?</i></p>                   |

<sup>23</sup> U.a. Jugendbefragungen in 2013 und 2014: Ergebnis war, dass sich aktuell noch sehr wenig Jugendliche beteiligten (1,53 Prozent), jedoch 47 Prozent der Befragten bereit sind, sich in irgendeiner Form zu beteiligen. Die Jugendhilfeplanung von 2016 empfiehlt, Partizipation auch auf kleiner Ebene möglich zu machen und für beide Formen, egal ob einmalig oder regelmäßig, Gelegenheiten zu schaffen.

| Repräsentative Beteiligungsformen  |  |
|--|--|
| <p>In der Kommune gibt es einen Kinder- und Jugendbeirat. Er wird alle zwei Jahre neu gewählt und hat seinen Sitz im Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen.</p> <p>Der Kinder- und Jugendbeirat wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, hat eine Satzung (2015) sowie ein Rede- und Antragsrecht in kommunalen Gremien. Der Kinder- und Jugendbeirat darf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen und wird durch das gemeindliche Jugendzentrum organisatorisch unterstützt. Er verfügt über ein jährliches Budget und arbeitet für alle Ortsteile der Gemeinde. Im Kinder- und Jugendbeirat sind 25 Mitglieder, sie werden von den Schulen der Gemeinde abgeordnet.</p> <p>Auf Antrag des Kinder- und Jugendbeirats nimmt die Gemeinde am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ teil.</p> <p>Außerdem gibt es einen Beirat für das große Jugendzentrum der Kommune.</p> | <p>Die Satzung Kinder- und Jugendbeirates wird aktuell überarbeitet, insbesondere soll es ein neues Wahlsystem geben, da Mitglieder, die zum Studium weggehen, im Beirat bleiben und dann eher inaktiv sind (Sailer mdl.).</p>   |
| Offene Partizipationsmöglichkeiten   |  |
| <p>In der Kommune gibt es niedrigschwellige Beteiligungsangebote. Es fanden bereits Stadtteilspaziergänge und Planungs- oder Ideenwerkstätten statt.</p>   | <p>In der Kommune gibt es bisher keine Jugendforen, keinen JugendTÜV oder Kinder- und Jugendjuryverfahren.</p> <p><i>Welche Verfahren der Partizipation kamen in den letzten zwei Jahren zur Anwendung? Bei welchen kommunalen Trägern gibt es Erfahrungen?</i></p> <p><i>Wird der Bedarf von Jugendlichen nachgefragt?</i></p>  |
| <p>Junge Menschen wurden in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen bei der Spielplatzplanung sowie bei konkreten Bauprojekten in den Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligt.</p>  | <p>Bei der Planung von Kitaaußengeländen, öffentlichen Plätzen, Spiel-, Sport- und Grünanlagen werden Kinder und Jugendliche bisher nicht beteiligt.</p> <p>Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet auch nicht in der Bauleitplanung oder Verkehrs-/Radwegeplanung statt.<sup>24</sup></p> <p><i>Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche an allen wichtigen Planungsprozessen für Räume ihrer Lebensumwelt beteiligt werden?</i></p> |

<sup>24</sup> **Das Radverkehrskonzept 2030** wurde ohne Einbeziehung von Kindern oder Jugendlichen erarbeitet, der Jugendbeauftragte Markus Baur wurde zu Sitzungen der Planungsgruppe eingeladen (Sailer mdl.).



| Partizipation von Kindern in besonderen Lebenslagen   |  |
|---|--|
| Nach Angabe der Kommune können Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen (in der Heimerziehung und Flüchtlingsunterkünften/Clearinghäusern) mitwirken.   | Kinder und Jugendliche können sich bisher nicht altersgerecht an der Hilfeplanung beteiligen (§§ 8 und 36 SGB VIII).<br><i>Wie sichert die Kommune die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den o.g. Verfahren?</i>   |
| Selbstorganisierte Beteiligungsprojekte   |  |
| Die Kommune unterstützt Initiativen von Kindern und Jugendlichen.   |  |
| Es gibt einen Projektfonds beim Kinder- und Jugendbeirat. Daraus wurden bereits Projekte umgesetzt, z.B. das Jugendfestival GAP_Soll, <sup>25</sup> die Noiseclub-Festivals im Jugendzentrum oder die Selbstöffnung im Jugendtreff Burgrain.  |  |
| Möglichkeiten zu Beschwerden, Einsprüchen und Gegenvorschlägen  |  |
| Wenn Kinder oder Jugendliche Einspruch gegen Ergebnisse von Beteiligungsverfahren einlegen, nimmt das Büro der Bürgermeisterin ihre Beschwerden entgegen.<br><br>Bei Beteiligungsverfahren gibt es Dialog- oder Feedbackprozesse mit Kindern und Jugendlichen. Die Entscheidungen werden begründet oder können mit offenem Ergebnis erneut diskutiert werden. Beteiligungsverfahren werden evaluiert. | Es gibt kein Beschwerdemanagement oder Regelungen dazu, wo sich Kinder und Jugendliche beschweren können.<br><br><i>Wie informiert die Kommune Kinder und Jugendliche darüber, wie sie sich schützen und was sie gegen die Verletzung ihrer Rechte unternehmen können?</i><br><br><i>Wer klärt Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf und befähigt sie zur selbstbestimmten Durchsetzung ihrer Rechte (child-led advocacy)?</i> |
|   | In der offenen Jugendarbeit oder in den Kitas wurden bisher keine Beschwerdeverfahren nach § 45 SGBVIII eingeführt.<br><br><i>Ist es vorgesehen, das Beschwerdeverfahren einzuführen?</i>  |
| Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements  |  |
| Das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Erwachsenen wird durch Berichte in der lokalen Presse, mit Urkunden, und auf Festen und Auszeichnungsveranstaltungen gewürdigt.  | Es gibt bisher keine Ehrenamtsbörse für Kinder und Jugendliche vor Ort.<br><br><i>Sieht die Kommune hier einen Bedarf?</i>   |

<sup>25</sup> In 2019 findet das **GaPa – SOLL bei Zamma** statt. Die Auftaktveranstaltung fand am 19.01.2019 im Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen statt, organisiert u.a. durch den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen. An diesem Abend konnten Jugendliche ihre Ideen vorstellen und sich mit Unterstützung des Kreisjugendrings auf den Weg zur Umsetzung machen. Das Format kam von Erwachsenen, Jugendliche können sich nur bedingt einbringen.

## Good Practice

- **U18- Landtagswahlen und Jugendreporter 2018:** Nach einem landkreisübergreifenden Ausruf für die Jugendreporter in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau, meldeten sich 16 junge Menschen im Alter von zehn bis 17 Jahren in 2018 zum Workshop an. Ein Workshop war Grundlage für Straßeninterviews, die in den darauffolgenden Werktagen in vier Kommunen durchgeführt wurden. Claudia Thiele erarbeitete mit den Workshopteilnehmer\_innen die Ergebnisse der U18-Wahl sachlich und objektiv.<sup>26</sup>

## 4. Schwerpunkt Information

Der Schwerpunkt Information betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte (Baustein 8) und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen (Baustein 9). Dabei geht es v.a. um kindergerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder vor Ort und eine Willkommenskultur. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen erreicht hier 18 von möglichen 28 Punkten (64 Prozent).

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Stärken:</b> Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen | <b>Offene Fragen</b> |
|--|----------------------|

| Informationsangebote der Kommune  |   |
|---|---|
| Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden über einzelne Beteiligungsaktionen und schriftliche Befragungen erhoben. Der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen bietet eine Webseite mit Veranstaltungsangeboten und einen Newsletter an. <sup>27</sup><br><br>Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbefragungen fließen in die kommunale Entwicklungsplanung ein. | In sozialen Netzwerken finden bisher keine Befragungen statt.<br><br><i>Wie werden Bedarfe junger Menschen in der Kommune ermittelt und weitergegeben bzw. in den Ressorts beachtet?</i>  |
| Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen informiert über Kinderrechte mit Printmedien, die in Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeitstätten ausliegen.<br><br>Die Stadt nutzt den Weltkindertag am 20. September, um über Kinderrechte zu informieren.   | Weitergehende Informationen über Kinderrechte werden im Web, im Radio, im Lokalfernsehen oder über eigene Kampagnen nicht verbreitet.<br><br>Veranstaltungen wie der Internationale Kindertag, oder der Weltspieltag werden in der Kommune nicht durchgeführt. Online-Formate, die Jugendliche selbst betreuen, gibt es bisher nicht. Informationen über kommunale Entscheidungen werden bisher nicht |

<sup>26</sup> <https://www.lra-gap.de/de/koja-live.html>

<sup>27</sup> <https://www.kjr-gap.de/index.php/newsletter-anzeigen/newsletter-9-2018.html>

|   |  |
|---|--|
| <p>Das Jugendzentrum der Kommune unterstützt Kinder und Jugendliche bei selbstorganisierten Initiativen.<sup>28</sup></p>   | <p>besonders verständlich für Kinder und Jugendliche aufbereitet.</p> <p><i>Was tut die Kommune, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen?</i></p> <p><i>Wie informiert sie zu Beteiligungsprozessen? Sieht die Kommune im Bereich eines kinderfreundlichen Internetauftritts Handlungsbedarf?</i></p>  |
| <p>Informationen zu Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche werden über die Seite <a href="http://www.juz-gap.de">www.juz-gap.de</a> des Jugendzentrums angeboten.</p> <p>Außerdem informiert der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen über Möglichkeiten politischer Mitwirkung. Es gibt in der Gemeinde eine Rubrik in der Tageszeitung.</p>   | <p>An den Schulen in der Kommune gibt es bisher kein Konzept zur Vermittlung der Kinderrechte.</p> <p><i>Welche Möglichkeiten sieht die Kommune, hier Inhalte hineinzusteuern?</i></p> <p><i>Wurden Kinder und Jugendliche zu ihren Bedürfnissen befragt?</i></p>  |
|   | <p>Es gibt keine Informationsmedien (spezifische Pläne, Beschilderung) zur räumlichen Orientierung für Kinder und Jugendliche in der Stadt. Fahrpläne und andere Informationen zum ÖPNV werden nicht kindergerecht/verständlich angeboten.</p> <p><i>Wie unterstützt die Kommune Kinder und Jugendliche, sich eigenständig zurechtfinden?</i></p>  |
| <p>In der Kommune gibt es mehrere Informations- oder Beratungsangebote zu Gesundheits-, Risiko- oder Präventionsthemen, die junge Menschen betreffen. Sie sind mehrsprachig verfügbar.</p> <p>In der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen ist KoKi, die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landkreises ansässig. Das SOS-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen und die Kinderklinik beraten in Fragen der Frühförderung. Beratung zu verschiedenen Lebenslagen bietet die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas in Garmisch-Partenkirchen. Der Condrops e.V. berät in Suchtfragen.</p> | <p>Es gibt keine eigene Hilfe-Hotline (z.B. Sorgentelefon) für Kinder oder Jugendliche.</p> <p><i>Was tut die Kommune konkret dafür, dass die Kinder und Jugendlichen wissen, wie sie sich schützen und wo sie Hilfe bekommen können?</i></p> <p>Die Kommune informiert bisher nicht zu spezifischen Hilfe- oder Mobilitätsangeboten. Nur im Landratsamt berät die Behindertenbeauftragte.</p> <p><i>Sieht die Kommune hier Bedarf, zusammen mit anderen Partner_innen Angebote zu entwickeln?</i></p> |

<sup>28</sup> Ein Beispiel ist GAP\_SOLL in 2017, als Kooperationsprojekt des Kreisjugendringes, wo am Werdenfelser Gymnasium eine Skateboardrampe selbst gebaut wurde ([https://www.merkur.de/lokales/Markt-Garmisch-Partenkirchen/Markt-Garmisch-Partenkirchen-ort28711/gap\\_soll-buntes-programm-von-jugendlichen-fuer-jugendliche-8424757.html](https://www.merkur.de/lokales/Markt-Garmisch-Partenkirchen/Markt-Garmisch-Partenkirchen-ort28711/gap_soll-buntes-programm-von-jugendlichen-fuer-jugendliche-8424757.html)).

|  |  |
|--|--|
| Geflüchtete Kinder erhalten vorschulische Förderung. Sie werden in die Jugendarbeit aktiv integriert.  | Für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund gibt es bisher keine mehrsprachigen Informationsangebote oder eigene Ansprechpersonen.<br><i>Sieht die Kommune hier einen Bedarf?</i>  |
| <b>Berichterstattung</b>   |  |
| Die Kommune berichtet regelmäßig über Aktivitäten der Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung, Freizeitgestaltung).  | Es gibt bislang keinen eigenständigen Bericht zur kommunalen Situation von jungen Menschen.<br><br>Zu den spezifischen Situationen von Kindern und Jugendlichen (Armut, Gesundheit, geflüchtete oder behinderte Kinder) wird nicht regelmäßig berichtet.<br><br><i>Wird geprüft, welche Angebote die besonderen Lebenslagen der Kinder verbessern?</i> |
| <b>Willkommenskultur</b>   |  |
| Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen hat verschiedene Informationsmaterialien für Eltern mit Neugeborenen aufgelegt. Kinderbetreuungsangebote werden auf die Bedürfnisse der Familien angepasst. Kommunale Angebote für Kinder und Familien sind in der Regel vergünstigt. | Spielen ist in der Stadt nicht auf allen öffentlichen Plätzen und Grünflächen erlaubt, insbesondere im Kurbereich wird der Aufenthalt im öffentlichen Grün nicht mehr geduldet.  |
| Jugendliche werden bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz von der Kommune unterstützt. Es gibt ein Jobcenter vor Ort.   |  |
| Verwaltung und Politik setzen sich für ein kinder- und jugendfreundliches Klima in der öffentlichen Diskussion ein. Junge Menschen werden wertgeschätzt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen sich in den interkulturellen Dialog ein.                     | <i>Können Sitzungsformate und Sprache an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst werden?</i>  |

## Good Practice

- **Der Familienwegweiser** im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bietet umfassende Informationen zu Hilfe in allen Lebenslagen für Familie, Kinder und Jugendliche. Er liegt gedruckt und im Web vor.<sup>29</sup>
- Die **Webseite des Jugendzentrums** in Garmisch-Partenkirchen ([www.juz-gapa.de](http://www.juz-gapa.de)) bietet Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen in übersichtlicher Form.

<sup>29</sup> [https://www.lra-gap.de/media/files/lra\\_kjf/Familienwegweiser.pdf](https://www.lra-gap.de/media/files/lra_kjf/Familienwegweiser.pdf)



## Empfehlungen für die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen

---

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ unter Mitwirkung der drei Sachverständigen Andrea Grundhuber, Karola Kellner und Cornelia Scharf erarbeitet. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, die Ergebnisse der Kinderbefragung sowie Vorschläge aus dem Vor-Ort-Gespräch am 26.04.2019.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts. Dies entspricht der Verpflichtung in Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention, wonach die „Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bekannt zu machen“ sind. Vier Schwerpunkte (der Vorrang des Kindeswohls, die kinderfreundlichen Rahmenbedingungen in der Kommune, die Information zu Kinderrechten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) sind ein roter Faden in den Empfehlungen für eine kinderfreundliche Kommune. Ihre Inhalte wurden in Leitfragen, die von Expert\_innen der Sachverständigenkommission des Vereins Kinderfreundliche Kommunen entwickelt wurden, konkretisiert.

### 1. Vorrang des Kindeswohls

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen nehmen in der Kommune eine große Offenheit und Bereitschaft in allen kommunalen Fachbereichen wahr, die Kinderrechte zukünftig stärker im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Dies zeigen Rückmeldungen und Vorschläge im Vor-Ort-Gespräch.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Kinderrechte nimmt der Vorrang des Kindeswohls ein. Während im deutschen Recht das Kindeswohl als im Normalfall schon vorliegend angesehen wird und meist nur dessen Gefährdung betrachtet wird, geht die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von einem positiven Kindeswohlbegriff aus (best interest of the child – im besten Interesse des Kindes) und formuliert Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um das Kindeswohl zu erreichen: es muss bei allen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden. Das heißt, die kommunalen Entscheidungsträger müssen sich über die Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung auf ein individuelles Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder allgemein bewusst werden. Das Kindeswohl soll damit nicht eine Entscheidung vorgeben, sondern als eine wesentliche Leitlinie fungieren. Beschränkungen auf bestimmte inhaltliche Bereiche oder Rechtsgebiete gibt es dabei nicht. Deshalb umfassen die vorliegenden Empfehlungen das Kindeswohl in allen Lebenswelthemen von Kindern und Jugendlichen, die auf der kommunalen Ebene stattfinden.

Das gesunde Auswachsen, eine zukunftsfähige Bildung und vielfältige, erreichbare Freizeitange-

bote sind zentrale Themen für Kinder und Jugendliche. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen bietet nahezu allen jungen Menschen gute Bedingungen vor Ort. So sind in allen Ortsteilen ausreichende Kitaplätze verfügbar und alle Schulformen vorhanden. Garmisch-Partenkirchen unterhält einige Spiel- und Bolzplätze, zwei Jugendeinrichtungen, mehrere Schwimmbäder und besitzt ein breites Sportangebot. Dennoch wünschen sich die befragten 10- bis 12-Jährigen mehr Spiel- und Bolzplätze (64 Prozent) sowie weitere Sportangebote (52 Prozent). Sie bewerteten ihre Gemeinde insgesamt mit der Note 2,4 und gaben den Möglichkeiten, gesund zu leben, die beste Einschätzung mit 1,9. Leider liegen zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für Garmisch-Partenkirchen nur wenige Daten vor und es besteht eine hohe Kinderarmutsquote von 12 Prozent im Jahr 2016. Konzepte gegen Kinderarmut oder Gewalt fehlen bisher und auch ein Spielraumentwicklungsplan liegt noch nicht vor. Insgesamt erreichte Garmisch-Partenkirchen für den Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls 95 von 129 Punkten (= 72 Prozent).

### 1.1 Aufnahme in das städtische Leitbild

Der Vorrang des Kindeswohls ist ein Grundprinzip der Kinderrechte und sollte in einer kinderfreundlichen Kommune durch eine übergreifende Strategie oder in einem Leitbild verankert werden. Diesen ersten von neun Bausteinen schätzt die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen als sehr wichtig und bisher nur gering verwirklicht ein. **Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, die Kinderrechte zukünftig als eine wesentliche Grundlage des kommunalen Handelns in einem kommunalen Leitbild oder einem vergleichbaren Dokument (Flächennutzungsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, zum Beispiel die Darstellung der Spiel- und Freiflächenentwicklung, kindgerechte Erschließungswege) zu verankern.**

### 1.2 Maßnahmen zur Prävention

Der Vorrang des Kindeswohls sollte auch im konkreten, täglichen Verwaltungshandeln zur Leitlinie werden. Verbindliche Regelungen (z.B. Satzungen, Fachkonzepte, Leitlinien), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen, schätzte Garmisch-Partenkirchen als sehr wichtig und derzeit überhaupt nicht verwirklicht ein. Handlungsbedarf sehen Verein und Sachverständige vor allem in den Themenfeldern Kinderarmut und Gesundheit.

Kinder- und Jugendarmut kann unterschiedliche Gründe haben. Die Sachverständigen legen der Gemeinde nahe, die vorhandenen Sozialraumdaten (u.a. Kinder mit SGB II-Bezug) auszuwerten und geeignete Maßnahmen im Kompetenznetz Prävention zu erarbeiten. Es sollte geprüft werden, ob insbesondere im Ortsteil Burgrain ergänzende Strukturen wie z.B. Stadtteilmütter (mit Migrationshintergrund) geschaffen werden können. An den Schulen sollten Schulsozialarbeiter\_innen und Horterzieher\_innen in der Erkennung und Prävention von Kinderarmut geschult werden. Kostenfreies Schulessen und freie Lernmittel sollte für diese Kinder und Jugendlichen verfügbar sein. Ein Kostenzuschuss für Jugendliche für den ÖPNV oder ein Familienpass für Ferienangebote sollten geprüft werden.

Für den Landkreis liegt ein Konzept zur Jugendhilfe aus 2016 vor, das auch Frühe Hilfen umfasst. Dennoch zeigen die Schuleingangsuntersuchungen in 2014, dass 16,9 Prozent der untersuchten Kinder mindestens eine motorische Einschränkung sowie 19 Prozent sprachliche Auffälligkeiten zeigten. In der 2018/2019 durchgeführten Befragung von 10- bis 12-Jährigen gaben 14 Prozent an, fast jeden Tag unter Kopfschmerzen zu leiden, 13 Prozent beklagten tägliche Rückenschmerzen und überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund gaben an, oft traurig zu

sein. Trotzdem beurteilten die befragten Kinder die Möglichkeit, gesund in Garmisch-Partenkirchen zu leben, mit der guten Note 1,9. Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde deshalb, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Klinikum, KoKi und dem Netzwerk Prävention die Ursachen zu klären und geeignete Maßnahmen in Kitas und Schulen zu entwickeln. Dazu gehören z.B. Bewegungsparcours in den Einrichtungen, kostenfreie Sportangebote, Bewegungsanreize im öffentlichen Raum, Elternschulungen zu gesunder Ernährung, Sportfeste und Mitmach-Angebote auf kommunalen Veranstaltungen und ein Familienpass nicht nur für Ferienangebote, sondern für auch für Sportangebote im Alltag. Ein fachlicher Austausch mit den Kommunen Dormagen und Regensburg wird empfohlen, da dort langjährige Erfahrungen mit Präventionsketten vorliegen.

### 1.3 Entwicklung von Spielplätzen und Jugendtreffpunkten

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31 UN KRK) wurde von 30 Prozent der befragten Kinder zwischen 10 und 12 Jahren als wichtigstes Kinderrecht ausgewählt. Vielfältige und zugängliche Spiel-, Sport- und Freizeitangebote sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche vor Ort wohlfühlen. Befragungen unter Jugendlichen zeigen, dass sich auch diese Altersgruppe immer noch gern zu Trendsportaktivitäten oder einfach zum Chillen im öffentlichen Raum trifft. Die befragten Kinder wünschten sich mehr Spiel- und Sportangebote (64 Prozent/ 52 Prozent) und auch ruhige Orte zum Treffen (41 Prozent). Sie bemängeln in der Befragung vor allem die Sauberkeit und die Ausstattung auf Spiel- und Bolzplätzen in Garmisch-Partenkirchen und vergaben dafür die Noten 3,3 und 3,4. Gleichzeitig aber schätzen sie Natur und Grün in ihrer Gemeinde und vergaben die Note 2,2. Sie würden auch lieber nach dem Unterricht und am Wochenende noch auf den Schulhöfen spielen, die dann jedoch alle geschlossen sind.

Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, sich zunächst zusammen mit den Kindern eine Bestandsübersicht zu verschaffen und auf gemeinsamen Spaziergängen Gutes und Mangelhaftes zu sammeln. Daraus sollte ein Konzept zur Entwicklung von Spiel-, Bolz- und Jugendspielplätzen entstehen. Ein Projekt in diesem Spielraumkonzept sollte ein inklusiver Spielraum sein, der zusammen mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises vorbereitet werden kann. Als beteiligungsorientierter Ansatz für das gemeindeweite Konzept wird die Spielleitplanung empfohlen. Sie ermöglicht einen ganzheitlicheren Blick auf die räumlichen Qualitäten der Stadt, nicht nur auf die Spielräume. Der Beteiligungsgedanke ist dabei durchgängiges Prinzip. Gemeinsam mit teilnehmenden Kindern und Jugendlichen können Themen aus dem Kinderfragebogen aufgegriffen werden, wie die Sauberkeit auf Spiel- und Bolzplätzen, generationsübergreifende Treffpunkte und Themen der Mitverantwortung der Jugendlichen. In den dörflich strukturierten Ortsteilen besteht zudem ein großes Potenzial für die Aktivierung der Dorfbewohner\_innen zur Mitgestaltung ihres Gemeinwesens. Dieses gilt es zu aktivieren durch die Anwendung entsprechender Formate dialogorientierter Beteiligung, die ältere und junge Bewohner\_innen zusammenführen. Die Generationendialoge können projektbezogen, als auch auf der allgemeinen Ebene der Dorfentwicklung angewendet werden. So kann aus einem qualifizierten Dialog der Generationen zu der Leitfrage wie ein Zusammenleben der Generationen sich in Zukunft gestalten könnte, dazu führen, dass sich erwachsene Bewohner\_innen mit Kindern und Jugendlichen zu gemeinsamen Projekten verabreden.

Aus einem generationsübergreifenden Dialog kann ein gemeinsames Tun entstehen, das die

Bewohner\_innen aller Altersgruppen motiviert und befähigt, an der Gestaltung ihres Gemeinwe-  
sens mitzuwirken. Sie lernen voneinander und es entstehen Brücken zwischen Kindern und Er-  
wachsenen. Diese Themen können gleichermaßen in den Leitbildprozess einfließen.

#### 1.4 Schulhoföffnung

Der Verein und die Sachverständigen legen der Marktgemeinde zudem nahe, mit den Schullei-  
tungen über eine Öffnung der Schulhöfe zu verhandeln. Die Sachverständigen sowie Ex-  
pert\_innen aus anderen Kommunen können Hinweise zu Haftungsfragen, Pflegemehraufwand  
und organisatorischen Lösungen geben. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Schulhöfe in  
den kommenden Jahren mit Angeboten zur Sport- und Bewegungsförderung weiterentwickelt  
werden können. Hier sollte die Schüler\_innenmitverwaltung aktiv einbezogen werden und ihre  
Ideen einbringen, wie der Schulhof nach der Unterrichtszeit für alle gestaltet und nutzbar sein  
kann. Einfache Gestaltungselemente können durch engagierte Eltern und die Schüler\_innen  
selbst gebaut werden. Deshalb sollten Eltern in den Dialog einbezogen werden. Die Kommune  
sollte prüfen, welche Mittel in nächster Zeit für die Errichtung von Bewegungsräumen verfügbar  
sind.

#### 1.5 Mobilität

Der Vorrang des Kindeswohls betrifft neben den Spielorten und Freizeitangeboten auch die Mo-  
bilität junger Menschen, denn sie ist ein Grundbedürfnis und ein Kinderrecht. Für die Marktge-  
meinde liegt ein Radverkehrskonzept aus 2016 vor, bei dessen Erstellung Kinder und Jugendliche  
nur wenig mitwirken konnten. Seine Prioritäten liegen insbesondere auf den Anforderungen er-  
wachsener Radfahrer\_innen und beim touristischen Radverkehr. Alltagswege von Kindern und  
Jugendlichen zu Schulen und Freizeitorten wurden nicht gesondert betrachtet. Die im Zuge des  
Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ befragten Kinder geben den Fahrradwegen in ihrer  
Gemeinde mit einer 3,5 eine schlechte Note und sind auch mit dem ÖPNV nur mäßig zufrieden  
(Note 2,9). 21 Prozent wünschen sich explizit eine bessere Verkehrssituation und geben konkrete  
Verbesserungshinweise. Da in der Kommune Mittel für den Ausbau der Fuß- und Radwege ver-  
fügbar sind, empfehlen Verein und Sachverständige, mittelfristig ein Konzept für die Nahmobili-  
tät unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Mehrere Kommunen in NRW  
können hier methodische Hinweise geben.<sup>1</sup> Zur Vorbereitung sollte eine ämterübergreifende  
Zusammenarbeit über die begleitende Steuerungsgruppe oder eine entsprechende Vereinba-  
rung etabliert werden. Der Kinder- und Jugendbeirat kann beratend bei Planungen einbezogen  
werden. Verein und Sachverständige legen der Marktgemeinde darüber hinaus nahe, bei größe-  
ren Verkehrsprojekten – auch zum ÖPNV<sup>2</sup> - eine begleitende Jugendbefragung durchzuführen (s.  
auch Forderung aus der Jugendhilfeplanung 2016). Die Sachverständigen empfehlen zudem die  
Erarbeitung von Schulwegeplänen insbesondere für Grundschulen, um Unfallschwerpunkte und  
Gefahrensituationen in den nächsten Jahren systematisch zu beseitigen.

#### 1.6 Maßnahmen für ein gewaltfreies Aufwachsen

Kinder und Jugendliche sind letztlich nicht nur durch den Verkehr im öffentlichen Raum gefähr-  
det. Sie erleben auch Mobbing und Gewalt an Schulen sowie im öffentlichen Raum. Die Befra-  
gung der 10- bis 12-Jährigen zeigt: 13 Prozent gaben an, fast wöchentlich gehänselt oder beleidigt

---

<sup>1</sup> <https://www.vm.nrw.de/verkehr/nahmobilitaet/index.php>

<sup>2</sup> S. Aktion/Befragung „Abgefahren“ in der Landeshauptstadt Potsdam 2018



zu werden, 6 Prozent werden nach eigener Einschätzung fast jede Woche geschlagen. Dies findet vor allem in der Schule (49 Prozent), Zuhause (13 Prozent) und auf dem Schulweg (12 Prozent) statt. Deshalb ist für 38 Prozent der Befragten das Kinderrecht gewaltfrei aufzuwachsen am wichtigsten. In Garmisch-Partenkirchen werden bereits Projekte wie „Zammgrauff“ und Streitschlichter\_innen an Schulen durchgeführt. Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde ergänzend, mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum unsichere Orte herauszufinden, um gezielte Maßnahmen (Kontrollen Streetwork, Notrufsäulen, Hilfeinseln) umzusetzen. Der Verein regt die Durchführung von Stadtspaziergängen mit Kindern, Lehrern, Verwaltung und Jugendverbänden an, um gemeinsam gefährliche oder unsichere Orte zu identifizieren. Danach sollte ein gemeinsamer Dialog stattfinden, was wer wo tun kann, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Da Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Behinderung deutlich öfter ausgegrenzt und gehänselt werden, empfehlen die Sachverständigen, im Netzwerk Prävention geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, die dazu beitragen, Vorurteile gegenüber diesen Gruppen abzubauen. Dazu ist eine projektbezogene Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen geeignet.

## 2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Diese soll nachhaltig für mehr Kinderfreundlichkeit wirken. Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte ressortübergreifend in den Blick genommen werden und eine regelmäßige Überprüfung von Entscheidungsvorlagen und Maßnahmen erfolgt. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen bereits recht gut entwickelt: es gibt einen Kinder- und Jugendbeauftragten, eine aktive Jugendpflege und Jugendförderung sowie einen Kinder- und Jugendbeirat. Finanzielle Ressourcen für bauliche Einrichtungen und Beteiligungsprojekte sind vorhanden. Ein Kinder- und Jugendbüro oder eine Ombudsstelle (für Beschwerden) bestehen bisher jedoch nicht. Es gibt keine Kinderfreundlichkeitsprüfung zu Ratsbeschlüssen oder vergleichbare Richtlinien zur Prüfung von Kinderinteressen. Die Kommune erzielte im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 49 von 67 Punkten (73 Prozent).

### 2.1 Prüfverfahren für Kinderinteressen

Zentrales Merkmal einer kinderfreundlichen Kommune ist Überprüfung des Verwaltungshandelns und politischer Beschlüsse auf die Betroffenheit von Kinderinteressen (Vorrang des Kindeswohls) sowie eine Verankerung von Regelungen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Grundsatzentscheidung, wo und in welcher Art und Weise Kinder und Jugendliche mitwirken können. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen schätzte den Aspekt, dauerhafte Strukturen zu schaffen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und um die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen als sehr wichtig aber bisher nur gering verwirklicht ein.

Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, eine verbindliche Dienstanwei-

sung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei ausgewählten Aufgabenfeldern festzusetzen, um die Belange von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Planung verbindlich umzusetzen und dafür finanzielle Ressourcen bereitzustellen (z.B. regelmäßiger Runder Tisch „Kinderrechte“, benannte Kümmerer in den unterschiedlichen Dienststellen für das Thema). Sie legen der Marktgemeinde zudem nahe, bei allen kommunalen Beschlussvorlagen ein Verfahren zur Vorprüfung anhand bestimmter, zu erarbeitender Kriterien einzuführen. Da der Kinder- und Jugendbeirat auch die Aufgabe hat, den Marktgemeinderat zu beraten, sollte dieses Verfahren zusammen mit dem Beirat erarbeitet werden, damit es verständlich und handhabbar ist. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune zu prüfen, ob zwei Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zukünftig Sitze im Haupt-, Wirtschaft-, Sozial und Nachhaltigkeitsausschuss nutzen können, um ihre Anliegen einzubringen.

## 2.2 Schulung zu Kinderrechten

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK) ist als einfaches Bundesgesetz direkt auf kommunaler Ebene gültig. Ihre Auswirkungen auf das kommunale Handeln und insbesondere der Vorrangbegriff in Art. 3 UN KRK sind in der Verwaltung und in der Kommunalpolitik bisher nur wenig bekannt. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, den Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ im Rahmen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ durchzuführen und auch das zweite Workshopformat „Werkstatt: Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für die Erarbeitung von entsprechenden Satzungen, Leitlinien oder Dienstanweisungen zu nutzen.

## 2.3 Kinder- und Jugendinteressenvertretung

Zu den dauerhaften Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen, gehört ebenfalls eine **hauptamtliche Person** in der Kommunalverwaltung, die mit einem eigenen Mandat die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Verwaltung und in der Öffentlichkeit wahrnimmt. Dafür sprechen sich auch 39 Prozent der befragten Kinder aus. Diese Person sollte die Steuerungsgruppe zur kinderfreundlichen Kommune leiten und die zukünftige Umsetzung des Aktionsplans koordinieren. Verein und Sachverständige legen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen nahe, für diese Kinderinteressenvertretung eine Personalressource von mindestens 20 Wochenstunden vorzusehen. Die Person sollte als Stabsstelle der Bürgermeisterin zugeordnet werden, um ressortübergreifend wirken zu können. Ihre Aufgaben sollten verbindlich geregelt werden. Dazu gehört nach Ansicht der Sachverständigen insbesondere eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat und dem ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten. Der Verein empfiehlt, sich an den Qualitätskriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen zu orientieren<sup>3</sup>. Die/der Kinder- und Jugendinteressenvertreter\_in sollte bei der Erarbeitung des Aktionsplans bereits durch eine Steuerungsgruppe und den Kinder- und Jugendbeirat unterstützt werden.

Da sich 51 Prozent der befragten Kinder für ein Kinder- und Jugendbüro ausgesprochen haben,

---

<sup>3</sup> Die Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen können hierzu Hinweise geben: [www.kinderinteressen.de](http://www.kinderinteressen.de)

sollte die Kommune mittelfristig prüfen, ob die Kinderinteressenvertretung im Rathaus ein einladendes und gut zugängliches Büro erhält, das als offene Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden kann.

#### 2.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats

In Garmisch-Partenkirchen besteht seit einigen Jahren ein Kinder- und Jugendbeirat mit eigener Satzung. Seine Hauptaufgabe ist, den Marktgemeinderat zu unterstützen. Derzeit arbeiten nur wenige Jugendliche aktiv im Beirat mit, da einige Mitglieder zum Studieren und für eine Ausbildung aus der Kommune weggegangen sind. Das Gremium muss neu belebt werden und bedarf einer kontinuierlicheren Mitarbeit seiner Mitglieder bis es jeweils Neuwahlen oder eine Neubesetzung gibt. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune, in der Satzung neu zu regeln, dass Mitglieder zügig nachbesetzt werden können, wenn sie aus persönlichen Gründen nicht mehr im Beirat mitarbeiten können. Außerdem sollte geprüft werden, ob auch Mitglieder nach bestimmten Auswahlkriterien (geflüchtete junge Menschen bzw. mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung, aus allen Ortsteilen insbesondere aus Burgrain) sowie aus Vereinen und Verbänden nominiert werden können, langfristig sollten freie, direkte Wahlen angestrebt werden. Ebenfalls sollte die Übergabe der „Amtsgeschäfte“ von einem Beiratsteam an das nächste verbindlich festgelegt werden. Anzuraten ist auch ein Teambuilding-Workshop zu Beginn jeder neuen Beiratsperiode, der den Jugendlichen die Grundlagen der Beiratsarbeit und Partizipation vermittelt. Sie sollten geschult werden, wie sie eigene Projekte entwickeln, Jurys durchführen und eigene Vorlagen einbringen können. Derzeit sind in der Satzung drei Personen (2. Bürgermeister, Kinder- und Jugendbeauftragter, Leiter des Jugendzentrums) als Ansprechpersonen genannt. Gemeinsam mit dem Beirat sollte geklärt werden, wer wie oft welche Unterstützungsaufgaben übernehmen soll und bei Sitzungen mitwirkt, damit Ressourcen gebündelt werden können. Dafür sollte eine Personalressource vorhanden sein oder geschaffen werden. Verein und Sachverständige raten der Marktgemeinde, in der Satzung zudem, ausführlichere Regelungen für die Verwendung eines eigenen Fonds aufzunehmen (s. 2.5). Diese Regeln können auch vom neu zu wählenden Beirat selbst entwickelt werden.

Außerdem sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit für den Kinder- und Jugendbeirat stattfinden. Ein Interesse an einem Kinder- und Jugendgremium ist bei 50 Prozent der befragten Kinder zwischen 10 und 12 Jahren vorhanden. Der derzeitige Beirat scheint jedoch zu wenig bekannt. **Verein und Sachverständige empfehlen, an den Schulen, in Unterkünften für Geflüchtete und in den Jugendfreizeitzentren Infoplakate und Handzettel (Pocketformat) zum Beirat auszulegen bzw. über die Online-Medien zu informieren. Um die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirats attraktiver zu machen, empfehlen Verein und Sachverständige der Kommune, zu prüfen, ob dazu auch eine stadtweite (Online-)Befragung der Jugendlichen durchgeführt werden kann.**

Damit die Kinder und Jugendlichen im Beirat mit mehr Freude und Erfolg den Marktgemeinderat beraten können, sollte gemeinsam mit den jungen Menschen überlegt werden, wie die Gremien besser verzahnt und Ratsvorlagen verständlicher aufbereitet werden können. Durch eine gemeinsame Schulung oder ein Planspiel können Vorbehalte abgebaut werden. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats könnten ein oder zwei Sitze auf Zeit im Hauptausschuss erhalten. Insbesondere bei projektbezogenen Beteiligungsverfahren (Stadtentwicklung u.a.) sollte festgelegt werden, ob, wie und wann der Kinder- und Jugendbeirat mitwirkt. Zu bestimmten Themen und

Projekten könnte der Beirat eigene Arbeitsgruppen bilden, die sich nach Interesse zusammensetzen. Eine Kooperation mit dem Beirat des Jugendzentrums Kankerweg wäre denkbar.

## 2.5 Ein selbstverwalteter Fonds für Kinder und Jugendliche

Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, zu prüfen, ob ein Jugendfonds, d.h. ein jährlicher Etat, den Jugendliche selbst verwalten und über die Mittelvergabe entscheiden, eingerichtet werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine Beantragung für ihre Projektideen zu geben. Diesen Fonds beim Kinder- und Jugendbeirat anzusiedeln, bietet die Chance, ihn wieder attraktiver für eine Mitarbeit zu machen. Im Zuge der selbstwirksamen Erfahrungen der Jugendlichen (Sichtbarkeit des Handelns und Folgenreichtum) sehen die Sachverständigen eine große Chance, dass Kinder und Jugendliche selbst aktiv werden, um ihre Interessen nachhaltig und motiviert zu vertreten.<sup>4</sup>

## 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente ebenso, sowie erfahrene Personen in der Verwaltung und bei freien Trägern, die auch die Professionalität zur Begleitung von Beteiligungsprozessen aufweisen. Ein Partizipationschwerpunkt in Garmisch-Partenkirchen liegt bisher beim Kinder- und Jugendbeirat. Partizipationsgrundsätze sind in den Kitas und Schulen verankert, werden aber unterschiedlich ausgestaltet und gelebt. Offene Beteiligungsverfahren werden eher selten durchgeführt, ausgebildete Beteiligungsfachkräfte sind nicht verfügbar. Verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren gibt es bislang nicht.

Die Diagrammauswertung zeigt, dass die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen 31 von 63 Punkten und somit 49 Prozent in diesem Schwerpunkt erreicht. Damit wird deutlich, dass es Entwicklungsbedarf zum Thema Beteiligung gibt. In der Kinderbefragung haben 73 Prozent der Befragten geantwortet, dass sie nie in ihrer Kommune mitbestimmen können.

Kern guter Partizipationspraxis einer kinderfreundlichen Kommune ist die konsequente Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dabei sollte ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess gesichert sein. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen hält die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, für sehr wichtig. Dieses Ziel sei bisher aber nur gering verwirklicht.

### 3.1 Regelmäßige Befragungen junger Menschen

Die Basis von Beteiligung ist eine regelmäßige Abfrage von Bedarfen und Bedürfnissen, gefolgt von einem verbindlichen Feedback-Prozess zu den Ergebnissen. Verein und Sachverständige empfehlen Garmisch-Partenkirchen, zukünftig regelmäßige Befragungen oder Kinder- und Jugendforen durchzuführen. Dafür können auch Online-Tools oder eine Beteiligungs-App genutzt werden. Danach sollte immer ein altersgerechtes Feedback für die Befragten erfolgen. Außerdem

---

<sup>4</sup> Modellprojekte und eine Auswertung sind zu finden unter:  
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2009/JugendlicheImStadtquartier/Jugendfonds/01\\_start.html;jsessionid=0C72AD83071DC0BD567DF36666BAB629.live11294?nn=426892](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2009/JugendlicheImStadtquartier/Jugendfonds/01_start.html;jsessionid=0C72AD83071DC0BD567DF36666BAB629.live11294?nn=426892)  
Oder auch ein Beispiel aus München [www.lasstunsmalran.de](http://www.lasstunsmalran.de)

sollte in der Kommunalverwaltung festgelegt werden, wie die Wünsche und Anregungen in den verschiedenen Ressorts weiterbearbeitet werden. Die Ergebnisse der Befragungen sollten immer auch dem Kinder- und Jugendbeirat zugänglich sein. Er kann eine Wächterfunktion übernehmen, ob und inwieweit die Befragungsergebnisse im kommunalen Handeln Berücksichtigung finden.

### 3.2 Partizipationskonzept

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene bedarf verbindlicher Verfahrensregelungen und Qualitätsstandards, damit die frühzeitige, kontinuierliche und altersangemessene Beteiligung junger Menschen verstetigt werden kann. Verein und Sachverständige empfehlen, folgende Inhalte in ein solches Partizipationskonzept aufzunehmen:

- Transparente Zuständigkeiten in der Verwaltung für Partizipationsverfahren
- Prüfverfahren, bei welchen Anlässen Kinderinteressen betroffen sind (Kinderinteressenprüfung) und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgen soll (Entscheidungsrahmen)
- Qualitätsziele für Beteiligung<sup>5</sup> (altersgerechte Methoden, Zielgruppen, Feedback)
- Rahmenbedingungen (Methoden, Finanzierung, interne Abstimmingsroutinen, Monitoring, Training für Durchführende und Teilnehmende)
- Anknüpfungspunkte zur Bürgerbeteiligung (Jugendbeteiligungsformat) und zum Bürgerhaushalt

Es empfiehlt sich ein interkommunaler Austausch mit den Kommunen Weil am Rhein oder Regensburg, die bereits entsprechende Konzepte erarbeitet haben.

### 3.3 Beteiligung bei Projekten und Verfahren

Neben einer repräsentativen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch den Beirat sollte in einer kinderfreundlichen Kommune immer auch offene, projektbezogene Beteiligungsverfahren stattfinden, vor allem dann, wenn es eine klare, verbindliche Umsetzungsperspektive gibt. Dazu sind Stadtpaziergänge mit der Bürgermeisterin und Fachbereichsleitungen gut geeignet, bei denen junge Menschen ernsthaft wahrgenommen werden und sofort erfahren, ob ihre Hinweise aufgegriffen werden. Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen insbesondere, bei überschaubaren Projekten und Planungsaufgaben die Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen und die Erfahrungen im Hinblick auf ein Partizipationskonzept auszuwerten. In der aktuellen Diskussion über eine klimagerechte nachhaltige kommunale Entwicklung empfehlen die Sachverständigen der Kommune, offene niedrigschwellige Formate für eine Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wie z.B. ein regelmäßiges Gesprächsformat mit der Bürgermeisterin in der Jugendfreizeiteinrichtung anzubieten.

Einen guten Anlass für eine umfassendere Beteiligung sehen die Sachverständigen im Rahmen der anstehenden ISEK-Aktualisierung. Hier sollte die Beteiligung von erfahrenen Prozessmoderator\_innen durchgeführt werden, die Qualitäten und Chancen herausarbeiten, planende Ämter vom Mehrwert überzeugen und mit zielgerichteten Methoden arbeiten.

Projektbezogene Beteiligungsverfahren können auch in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt werden und dabei gene-

---

<sup>5</sup> Qualitätsstandards des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

rationsübergreifende Ziele für einen Ortsteil (z.B. Burgrain) aufnehmen. So können Themen der Frei- und Spielraumplanung sowie die Wegeerschließung für eine stufenweise Beteiligung erschlossen werden. Konkrete Planungen von Spielplätzen und deren Umbau sind geeignet, um Nachbarschaftsprozesse und das soziale Miteinander der Neubewohner\_innen aller Altersgruppen in der Siedlung zu stärken.

In der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung bieten in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen zukünftig viele Anlässe, Kinder und Jugendliche als Expert\_innen der Alltagsmobilität (insbesondere auch behinderter Kinder) einzubinden, Kooperationen mit Schulen (schulisches Mobilitätsmanagement) sind angeraten.

### 3.4 Beteiligung lernen und erleben

Die Kinder- und Jugendbeteiligung bei Themen, die Kinderinteressen betreffen, ist nicht nur ein Kinderrecht, sondern auch ein Bildungsauftrag. Kinder und Jugendliche können sich nur dann wirksam beteiligen, wenn sie von klein auf erleben, wie Beteiligung funktioniert. Garmisch-Partenkirchen sollte deshalb ihre Möglichkeiten nutzen, Beteiligung im Kita- und Schulalltag praktisch und konzeptionell zu verankern. Denn es reicht nicht, nur auf die Behandlung der Kinderrechte im Unterricht zu verweisen. Denn 66 Prozent der befragten Kinder zwischen 10 und 12 Jahren können nach eigenen Angaben nur selten in der Schule mitbestimmen, 6,5 Prozent nie. Insbesondere Anlässe wie die Gestaltung von Schulräumen oder die Aufwertung von Schulaußengeländen bieten sich an. **Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, einen eigenen Ansatz zusammen mit den Grundschulen und den Kitas zu entwickeln, das die kontinuierliche Zusammenarbeit z.B. bei Projektwochen, bei Festen, beim Weltspieltag oder Weltkindertag verbindlich macht.** Beteiligung sollte zum Thema in regelmäßigen Runden aller Schul- und Kitaleitungen werden.

### 3.5 Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist letztlich ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit der Gestaltung ihrer Lebenswelt beauftragt sind, sollten über Kinderrechte und insbesondere über Grundlagen der Beteiligung junger Menschen Bescheid wissen. **Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, Fachkräfte wie Erzieher\_innen, Lehrer\_innen, Schulsozialarbeiter\_innen; Personen aus Jugendverbänden weitere Schlüsselpersonen in der Verwaltung und den Kinder- und Jugendbeauftragten zur Beteiligung fortzubilden.** Mitarbeitende im Jugendzentrum und in Jugendwohnprojekten sollten außerdem zu Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII geschult werden.

## 4. Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Dazu kommt das Erfordernis, die eigenen Projekte und Ziele immer wieder zu überprüfen. Die Kommune schätzte das Erfordernis, Erwachsene und Kinder über Kinderrechte zu informieren, selbst als sehr wichtig, aber als nur gering verwirklicht. ein. In den Kinderfragebögen gaben 68 Prozent der befragten Kinder an, bereits von den Kinderrechten gehört zu haben. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen erreichte 18 von 28 Punkten und damit 64 Prozent in diesem Schwerpunkt.

#### 4.1 Kinder- und jugendgerechte Informationen

Informationsangebote über Kinderrechte und das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ sind in Garmisch-Partenkirchen nur bedingt vorhanden. Jugendauffine Medien werden bisher nicht genutzt, die Webseite enthält keine Informationen. Laut Befragung informieren sich Kinder bis 12 Jahre am meisten über Freunde und Familie (83 Prozent), über die Zeitung (42 Prozent) und das Web (36 Prozent). 50 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Informationen vor allem zu Freizeitangeboten vor Ort. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, zusammen mit Kindern und Jugendlichen einen kinderfreundlichen Webauftritt bzw. jugendgerechte Info- und Dialogangebote zu entwickeln. Wichtige Elemente sind eigene Jugendseiten im Web oder die Präsentation bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Weltspieltag, Stadtfeste, Schulfeste). Eine Jugend-App kann in Kooperation mit Schulen entwickelt werden. Themen aus den Schulen, der Schülermitverantwortung und den Jugendclubs und Vereinen sollten in jugendgerechter Sprache dargestellt werden. Dafür könnten eigene Jugendreporter geschult werden.

Neben der Information über Kinderrechte und Freizeitangebote für junge Menschen sollten auch Ratsentscheidungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, in verständlicher Sprache angeboten werden, damit diese die Chance bekommen, sich damit auseinanderzusetzen. Deshalb empfehlen Verein und Sachverständige der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen in einer Probephase ausgewählte Ratsvorlagen in einfacher Sprache<sup>6</sup> zu veröffentlichen.

#### 4.2 Formate für Schulen

Verein und Sachverständige empfehlen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen außerdem, mit einer Kinderrechte-Ausstellung im Rathaus, die von Schulklassen erstellt wird, auch auf andere Formate (App, Ansprechpartner\_innen etc.) aufmerksam zu machen. Mit den Schulen können wiederkehrende Formate entwickeln werden wie Projektstage und Kinderrechte-Rallyes. Außerdem können gemeinsame Informationsmaterialien zu Kinderrechten auf den Weg gebracht werden, z.B. ein Kinderrechtekoffer. UNICEF Deutschland bietet den Schulen kostenfreie Materialien zu Kinderrechten für den Unterricht an.<sup>7</sup>

#### 4.3 Willkommenskultur stärken

Verein und Sachverständige empfehlen, auch ein Willkommenspaket für junge Familien in Garmisch-Partenkirchen aufzulegen. Darin können neben Hinweisen zu Kitas, Kinderärzten und Freizeitangeboten auch Kinderrechte dargestellt werden. Der zukünftige Aktionsplan könnte Teil dieses Willkommenspaketes werden. Verein und Sachverständige raten außerdem, als Teil der Willkommenskultur für Kinder und Jugendliche einen Kinderstadtplan gemeinsam mit Kindern zu entwerfen, damit sie sich selbstbestimmt in der Kommune orientieren können und Hilfe- oder Beratungsangebote finden.

Ferner wäre ein Empfang für alle neu zugezogenen Bürger\_innen<sup>8</sup> eine gute Gelegenheit über die Angebote in der Marktgemeinde für Kinder und ihre Familien zu informieren und zusätzlich einen persönlichen Austausch/Kennenlernen zu ermöglichen.

---

<sup>6</sup> [http://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Dossier-leichte\\_Sprache\\_online.pdf](http://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Dossier-leichte_Sprache_online.pdf)

<sup>7</sup> <https://www.unicef.de/informieren/materialien/flyer-grundschulpaket/120836>

<sup>8</sup> Gutes Beispiel in Bad Tölz



# Markt Garmisch-Partenkirchen

## Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 18. September 2019

öffentlich

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 02</b> | <b>Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Garmisch-Partenkirchen für den Beirat für Kinder und Jugend;<br/>Änderungen im Zuge der gewonnenen Erfahrungen und der<br/>Bewerbung um das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“</b> |
|---------------|---|

### Sachvortrag:

Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte, durch die sich der Marktgemeinderat beraten lässt, werden jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt, § 6 GeschO.

Der Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschuss hat die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat für Kinder und Jugend nach Anhörung des Beirats für Kinder und Jugend in seiner Sitzung am 24.07.2019 vorberaten. Die Beschlussvorlage wurde mit der Bitte um vorschlagsgemäße Beschlussfassung in die Sitzung des Marktgemeinderats am 18.09.2019 verwiesen.

### Beschluss:

**Geschäftsordnung  
für den Beirat für Kinder und Jugend  
des Marktgemeinderats Garmisch-Partenkirchen**

Vom ...

Der Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen gibt seinem Beirat für Kinder und Jugend aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i.V.m. § 6 Abs. 2 seiner eigenen Geschäftsordnung folgende



## **Geschäftsordnung:**

### **Präambel**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gründet einen Beirat für Kinder und Jugend als parteipolitisch unabhängiges Gremium mit dem Ziel, die Interessen aller Kinder und Jugendlichen des Marktes Garmisch-Partenkirchen zu vertreten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein Kinder- und Jugendparlament zu bilden.

### **§ 1**

#### **Aufgaben und Organe**

- (1) Der Markt Garmisch-Partenkirchen unterhält zur Wahrnehmung der besonderen Belange der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner im Markt Garmisch-Partenkirchen einen Beirat für Kinder und Jugend. Der Beirat für Kinder und Jugend versteht sich als Bindeglied zum Marktgemeinderat. Der Beirat für Kinder und Jugend vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Marktgemeinde. Er berät die Organe der Marktgemeinde in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren.
- (2) Marktgemeinderat, Bürgermeister sowie die Ausschüsse hören den Beirat für Kinder und Jugend zu allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bereits im Rahmen der Vorhabenentwicklung an, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Beirat für Kinder und Jugend entweder eine schriftliche Stellungnahme zu der Angelegenheit abgibt oder dass Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gremien äußern.
- (3) Der Beirat für Kinder und Jugend hat darüber hinausgehend ein Vorschlags- und Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen (Art. 56 Abs. 3 GO). Vorschläge und Anträge reicht der Beirat für Kinder und Jugend schriftlich bei der Gemeinde ein. Ein Abdruck der Vorschläge und Anträge geht auch an die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen. Vorschläge und Anträge können auch mittels elektronischer Post (E-Mail) form- und fristgerecht gestellt werden. Der 2. Bürgermeister gibt die Vorschläge und Anträge an den Marktgemeinderat weiter, wenn dieser für die Entscheidung zuständig ist. Der Marktgemeinderat entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge und Anträge. Der 2. Bürgermeister teilt die Entscheidung des Beirats für Kinder und Jugend schriftlich mit.
- (4) Die Organe des Beirats für Kinder und Jugend sind:
  - die/der Sprecher/in des Beirats für Kinder und Jugend (= Vorsitzende/Vorsitzender)
- (5) Anträge und Empfehlungen des Beirats für Kinder und Jugend oder einzelner Mitglieder werden schriftlich unter Angabe des Datums der Sitzung, in der sie

beschlossen werden sollen, durch den 2. Bürgermeister den entsprechenden Ämtern des Marktes zur Stellungnahme zugeleitet.

- (6) Es bleibt dem Beirat für Kinder und Jugend unbenommen, eigene Projekte zu entwickeln und für deren Umsetzung zu werben.

## **§ 2 Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend beträgt regelmäßig 2 Jahre. Die Amtszeit beginnt jeweils mit der konstituierenden Sitzung und endet wieder mit dem Zusammentritt des neuen Beirats. Ein Beiratsmitglied, das mehr als dreimal unentschuldigt bei dessen Sitzungen fehlt, scheidet aus.
- (2) Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend müssen ihren Hauptwohnsitz in Garmisch-Partenkirchen oder einem seiner Ortsteile, das 12. Lebensjahr vollendet und das 19. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

## **§ 3 Zusammensetzung und Bildung**

- (1) Der Beirat für Kinder und Jugend hat mindestens 11 und höchstens 25 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder werden von den Kinder- und Jugendinitiativen der Marktgemeinde, den örtlichen Schulen, den Kinder- und Jugendgruppen der örtlichen Vereine sowie aus dem Beirat für Kinder und Jugend selbst benannt. Der Aufruf dazu erfolgt regelmäßig nach den Sommerferien über die lokalen Medien sowie auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen. Folgende Initiativen, Schulen, Vereine bzw. Organisationen (sofern sie eine Jugendabteilung haben) sind berechtigt, Mitglieder sowie für dieses jeweils einen namentlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen:

Schulen (1 Mitglied)

- St. Irmengard-Gymnasium
- St. Irmengard-Fachoberschule
- St. Irmengard-Realschule
- Staatliche Realschule
- Werdenfels-Gymnasium
- Mittelschule Partenkirchen
- Mittelschule am Gröben
- Staatliche Wirtschaftsschule
- Staatliche Berufsschule
- Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten

Kreisjugendring (5 Mitglieder)

Beirat für Kinder und Jugend (3 Mitglieder)

Ergänzungen erfolgen nach Bedarf. Der Beirat selbst kann bei Bedarf weitere Mitglieder für bestimmte Arbeiten ohne Stimmrecht bestellen.

- (3) Die Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend werden für die Dauer von zwei Jahren oder den Rest der Amtszeit benannt. Sie sind jeweils nach Aufforderung innerhalb einer Frist von einem Monat gegenüber dem 2. Bürgermeister schriftlich zu benennen.

#### **§ 4**

#### **Konstituierende Sitzung, Vorstand**

- (1) Die konstituierende Sitzung des Beirats für Kinder und Jugend findet regelmäßig im November statt.
- (2) Der 2. Bürgermeister lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet die konstituierende Sitzung, alle weiteren die/der gewählte Sprecher/in (Vorsitzende/r) des Beirats für Kinder und Jugend.
- (3) Die Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend wählen in der ersten Sitzung in geheimer Wahl aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in (Vorsitzende/n) sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Der/die Sprecher/in muss bereits seit mindestens 1 Jahr Beiratsmitglied sein.
- (4) Der Beirat für Kinder und Jugend wird nach außen durch den/die Sprecher/in (Vorsitzende/n) des Beirats für Kinder und Jugend vertreten. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterstützen die oder den Sprecher/in (Vorsitzende/n) bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

#### **§ 5**

#### **Entschädigung**

Die Tätigkeit im Beirat für Kinder und Jugend ist ehrenamtlich. Auslagen werden gegen Rechnungsstellung aus dem Budget des Beirats erstattet.

#### **§ 6**

#### **Geschäftsgang und Verfahren**

- (1) Der Beirat für Kinder und Jugend kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Der/Die Sprecher/in (Vorsitzende/r) lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen. Er lässt zu den Beiratssitzungen ein Beschlussprotokoll erstellen. Es findet mindestens eine Sitzung im Halbjahr statt.

- (3) Der Beirat für Kinder und Jugend kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Beirats für Kinder und Jugend anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.
- (4) Konnte eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, so kann der Beirat für Kinder und Jugend in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen. In der Einladung zur nächsten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Beschlüsse des Beirats für Kinder und Jugend werden über den/die Sprecher/in (Vorsitzende/n) des Beirats für Kinder und Jugend an den 2. Bürgermeister und den Kinder- und Jugendreferenten weitergeleitet.
- (7) Soweit keine Regelungen in der Satzung oder der Geschäftsordnung getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung oder analog die Vorschriften der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates.

## **§ 7**

### **Teilnahme anderer Personen**

Der Beirat für Kinder und Jugend kann den 2. Bürgermeister und/oder den Kinder- und Jugendreferenten des Marktes Garmisch-Partenkirchen oder andere Personen zu den Sitzungen einladen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

## **§ 8**

### **Geschäftsstelle**

- (1) Der Markt Garmisch-Partenkirchen unterstützt die Geschäftstätigkeit des Beirats für Kinder und Jugend und benennt dafür den 2. Bürgermeister als Ansprechpartner aus der Verwaltung. Beratend und begleitend stehen dem Beirat die Mitarbeiter des gemeindlichen Jugendzentrums zur Verfügung.
- (2) Der Markt Garmisch-Partenkirchen stellt dem Beirat für Kinder und Jugend Tagungsräume im Jugendzentrum zur Verfügung.

## **§ 9**

### **Auflösung des Beirats für Kinder und Jugend**

- (1) Eine Auflösung des Beirats für Kinder und Jugend kann auf Vorschlag der Vertretung selbst erfolgen. Ist eine Auflösung durch den Marktgemeinderat vorgesehen, ist zuvor eine Stellungnahme des Beirats für Kinder und Jugend einzuholen bzw. die Möglichkeit zur Stellungnahme in den Ausschüssen und des Marktgemeinderates einzuräumen.

- (2) Bei Bildung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Eigeninitiative des Beirats für Kinder und Jugend der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen soll der Beirat für Kinder und Jugend aufgelöst werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 29 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 29 |

**1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.**



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt  
Markt Garmisch-Partenkirchen, 24.09.2019

Johann Eitzenberger - Geschäftsleitender  
Beamter

### **An Ämter 10.3, 30, 31 und Jugendzentrum**

m.d. Bitte um Kenntnisnahme sowie zur weiteren Verwendung und ggf. weitere Veranlassung.

## Vorbereitungstreffen Spielplatz/Bolzplatz Burgrain

### **SIEBEN GUTE KINDER UND JUGENDLICHE AN DER PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG IHRER UMWELT ZU BETEILIGUNGEN.....**

- weil Kinder und Jugendliche unmittelbare demokratische Erfahrungen machen können
- weil Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren können
- weil Kinder und Jugendliche selbst am besten wissen, was sie brauchen
- weil sie zum Dialog der Generationen anstiftet
- weil sie ein Recht der Kinder und Jugendlichen ist
- weil sie die Politik durch neue Formen anregt, weil sie die Verwaltung Bürgerinnen- und bürgerfreundlicher agieren lässt
- weil kinderfreundliche Kommunen lebenswert für alle sind

### **KRITERIEN FÜR EINE GUTE VORBEREITUNG**

- Im Beteiligungsprozess sind alle Lernende
- Freiwilligkeit
- Begleitung durch Erwachsene, Unterstützung, Förderung, Moderation der sozialen und politischen Prozesse
- Keine Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen
- Alters- und zielgruppengerechte Methoden und Handlungsfelder
- Gemeinsame Zielformulierung
- Verbindlichkeit (keine Alibi Beteiligung)
- Transparenz und Überschaubarkeit
- Dialog (zuhören, Offenheit, verständliche Sprache)
- Überparteilichkeit (viele verschiedene Entscheidungsträger, kein partei- und interessenpolitisches Kalkül)
- Kooperations- und Konfliktbereitschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Feedback